



Die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskalpolitik in Zeiten der Krise: Die Generationenbilanz 2012

Studie des Forschungszentrums
Generationenverträge
im Auftrag der
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Bernd Raffelhüschen
Stefan Moog
Lucia Gaschick

Februar 2013



**Die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen
Fiskalpolitik in Zeiten der Krise:
Die Generationenbilanz 2012**

Bernd Raffelhüschen

Stefan Moog

Lucia Gaschick

Forschungszentrum Generationenverträge
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Die demografischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Generationenbilanz 2012	3
2.1	Fiskalische Rahmenbedingungen der Generationenbilanz 2012	3
2.1.1	Die Lage der öffentlichen Finanzen im Jahr 2010	3
2.1.2	Fiskalpolitische Rahmenbedingungen in der mittleren und langen Frist	7
2.1.3	Vermögen der öffentlichen Haushalte im Jahr 2010	15
2.2	Bevölkerung und Zupendler.....	15
2.2.1	Entwicklung der Wohnbevölkerung.....	15
2.2.2	Entwicklung der Zupendler und der Rentenbezüger mit Wohnsitz im Ausland	21
2.3	Altersverteilung der Einnahmen und Ausgaben	27
2.3.1	Die Altersverteilung der Einnahmen und Ausgaben der Wohnbevölkerung	27
2.3.2	Die Altersverteilung der Einnahmen und Ausgaben der Zupendler und Rentenbezüger im Ausland	30
3	Die liechtensteinische Generationenbilanz 2012.....	32
3.1	Die Nachhaltigkeit des öffentlichen Gesamthaushalts	32
3.2	Die öffentlichen Haushalte in der Einzelbetrachtung	37
3.3	Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte	41
4	Aspekte der öffentlichen Finanzentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels	46
4.1	Postulat zur demografischen Entwicklung.....	46
4.1.1	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	46
4.1.2	Entwicklung der Steuereinnahmen.....	48
4.1.3	Entwicklung der altersbedingten Ausgaben	51
4.2	Der Beitrag der Zupendler und Rentenbezüger im Ausland zur impliziten Verschuldung der öffentlichen Haushalte	62
4.3	Perspektiven zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der AHV	63
5	Executive Summary	68
	Literaturverzeichnis.....	72

1 Einleitung

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hat deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten der europäischen Staaten hinterlassen. Einbrechende Steuereinnahmen, nationale Konjunkturprogramme und Maßnahmen zur Stützung des Bankensektors haben die öffentlichen Haushaltsdefizite auf Rekordhöhen getrieben und zu einer massiven Zunahme der Staatsverschuldung geführt. Allein die Bewältigung dieser Hinterlassenschaften der Finanz- und Wirtschaftskrise wird die europäischen Staaten auch in den kommenden Jahren noch zu einschneidenden Konsolidierungsmaßnahmen zwingen.

Im Vergleich dazu stellt sich die Lage der öffentlichen Finanzen im Fürstentum Liechtenstein nach wie vor mehr als komfortabel dar. Allerdings blieb auch Liechtenstein von den Folgen der tiefgreifenden Krise nicht verschont. Angesichts der Ertragsausfälle infolge des Einbruchs der Wirtschaftsleistung offenbarten die Ergebnisse der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 allein im Landeshaushalt einen über den Finanzplanungszeitraum kumulierten Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 827 Mio. CHF. Ohne Gegenmaßnahmen hätte diese Entwicklung zu einem deutlichen Abbau der Vermögensreserven des Landes geführt. Angesichts dieser Verschlechterung der Haushaltslage sah die Regierung sich bereits im Jahr 2010 zur Verabschiedung eines umfangreichen Sparpakets zur Sanierung des Staatshaushaltes gezwungen. Neben der kurz- bis mittelfristigen Konsolidierung des Staatshaushalts wird man sich in den kommenden Jahren jedoch auch den Herausforderungen der unaufhaltsam fortschreitenden demographischen Entwicklung stellen müssen.

Um Auskunft über die langfristige Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskal- und Sozialpolitik angesichts des demographischen Wandels zu erhalten und deren Konsequenzen auf die relative Lastenverteilung zwischen den Generationen sichtbar zu machen, wurde im Jahr 2007 erstmals eine Generationenbilanz für das Fürstentum Liechtenstein erstellt.¹ Diese zeigt unverkennbar auf, dass der demographische Alterungsprozess auch in Liechtenstein eine erhebliche Belastungswirkung entfaltet. Diese manifestiert sich vor allem im System der sozialen Sicherung, welches über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Staatsbeiträge an das Gesundheitswesen maßgeblich zur Nachhaltigkeitslücke des Gesamtstaats beiträgt.

¹ Siehe Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007).

Seit der Veröffentlichung der ersten Generationenbilanz wurden etliche Reformanstrengungen unternommen sowie umfangreiche Gesetzesänderungen beschlossen, die sich auf die fiskalische Nachhaltigkeit des Staates auswirken. Dies betrifft beispielsweise die Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes, die gesetzlichen Änderungen in der AHV sowie die jüngst beschlossene Neuordnung des Staatsbeitrags an die Krankenkassen. Mit weiteren Konsequenzen für die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte ist aber auch angesichts der Maßnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts sowie der Neugestaltung der liechtensteinischen Steuergesetzgebung zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Forschungszentrum Generationenverträge im Frühjahr 2012 mit der Erstellung einer aktualisierten Generationenbilanz beauftragt. Der vorliegende Abschlussbericht mit dem Titel „Die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskalpolitik in Zeiten der Krise: Die Generationenbilanz 2012“ untersucht auf Basis der fiskalischen Ausgangslage im Jahr 2010, wie sich die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte seit der Vorstellung der ersten Generationenbilanz im Jahr 2007 entwickelt hat. Im Hinblick auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der mittleren Frist orientiert sich die Generationenbilanz 2012 an den Vorgaben des aktuellen Finanzplans für die Jahre 2013 bis 2016. Einbezogen wurden dabei alle wesentlichen und bis Ende des Jahres 2012 bereits verabschiedeten finanzpolitischen Weichenstellungen.

In Kapitel 2 werden zunächst die demografischen und die finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Generationenbilanz 2012 dargestellt. Die Ergebnisse der aktuellen Generationenbilanz für das Basisjahr 2010 werden in Kapitel 3 vorgestellt. Neben dem Gesamtstaat wird dabei auch die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte in der Einzelbetrachtung untersucht. In Kapitel 4 werden schließlich verschiedene Aspekte zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels betrachtet. Der vorliegende Bericht schließt in Kapitel 5 mit einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.

2 Die demografischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Generationenbilanz 2012

Wie die vom Eidgenössischen Finanzdepartement für die Schweiz (EFD, 2012), vom deutschen Bundesministerium für Finanzen für Deutschland (BMF, 2011) und von der Europäischen Kommission für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Europäische Kommission, 2009) veröffentlichten Tragfähigkeitsberichte beruhen auch die Ergebnisse der liechtensteinischen Generationenbilanzierung auf einer langfristigen Projektion der Finanzentwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts. Dieser umfasst neben den Gebietskörperschaften, also dem Land und den Gemeinden, auch die Sozialversicherungen. Den internationalen Standards der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen folgend umfassen die Sozialversicherungen die liechtensteinische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familienausgleichskassen (FAK), die Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie die Verwaltungskostenrechnung der AHV-IV-FAK (AHV-IV-FAK VK).² Als Ausgangs- oder Basisjahr liegt der liechtensteinischen Generationenbilanz 2012 das Jahr 2010 zugrunde.

2.1 Fiskalische Rahmenbedingungen der Generationenbilanz 2012

2.1.1 Die Lage der öffentlichen Finanzen im Jahr 2010

Den Ausgangspunkt der Generationenbilanz 2012 bildet die Lage der öffentlichen Finanzen im Jahr 2010 (siehe Tabelle 2.1). Insgesamt beliefen sich die Einnahmen des öffentlichen Gesamthaushalts im Jahr 2010 auf 1 661 Mio. CHF oder 31 Prozent des BIP. Diesen Einnahmen des Staates standen im Jahr 2010 Ausgaben in Höhe von 1 545 Mio. CHF oder 29 Prozent des BIP gegenüber. Im Gesamtergebnis ergibt sich für das Jahr 2010 ein Finanzierungsüberschuss der öffentlichen Haushalte von 115 Mio. CHF oder 2.2 Prozent des BIP. Bereinigt um das Finanzergebnis hat der öffentliche Gesamthaushalt hingegen mit einem Primärdefizit von 77 Mio. CHF oder 1.4 Prozent des BIP abgeschlossen.

² Im Unterschied zur Generationenbilanz 2007 wurden die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die obligatorische Unfallversicherung in der Generationenbilanz 2012 nicht mehr als Teil des öffentlichen Sektors berücksichtigt. Da es sich bei den Kranken- und Unfallkassen um privatwirtschaftliche Unternehmungen handelt sind diese gemäß den internationalen Standards der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht dem öffentlichen Sektor zuzurechnen. Zu den sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskalpolitik siehe Abschnitt 3.1.

Box 1: Die Generationenbilanzierung

Die Generationenbilanzierung wurde Anfang der 1990er Jahre von den amerikanischen Ökonomen Alan Auerbach, Larry Kotlikoff und Jagdish Gokhale zur langfristigen Analyse der Fiskal- und Sozialpolitik entwickelt.³ Im Kern handelt es sich bei der Generationenbilanzierung um ein Instrument zur Projektion der langfristigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen. Hierzu liegen der Generationenbilanzierung Annahmen zur demografischen Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in der Zukunft zugrunde (siehe Box 2 und 3). Auf dieser Grundlage lässt sich das zukünftige Missverhältnis zwischen der Ausgaben- und Einnahmeentwicklung der öffentlichen Haushalte ermitteln. Dieses Missverhältnis wird als implizite Staatsverschuldung bezeichnet und spiegelt das Ausmaß wider, um das die explizite Staatsverschuldung rechnerisch zukünftig noch zunehmen wird, wenn die heutige Politik auf Dauer fortgeführt wird.

Neben der Berücksichtigung der impliziten Schuldenlast liegt die besondere Bedeutung der Generationenbilanzierung darin, dass sich mit ihrer Hilfe auch der Betrag ermitteln lässt, mit dem die heute lebenden Generationen zum zukünftigen Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben beitragen. Dieser entspricht der fiskalischen Last, welche die heute lebenden Generationen auf ihre Kinder und Enkelkinder abwälzen. Daher lassen sich mit Hilfe der Generationenbilanzierung nicht nur fundierte Aussagen über die finanzielle Nachhaltigkeit einer bestimmten Fiskal- und Sozialpolitik, sondern auch über deren intergenerative Verteilungswirkungen treffen.

Auf der Einnahmenseite des Staates bilden die Einnahmen aus Steuern und Abgaben mit 852 Mio. CHF bzw. einem Anteil von 51 Prozent die bedeutendste Einnahmequelle des Staates. Das höchste Aufkommen entfällt auf die Mehrwertsteuer mit 227 Mio. CHF, gefolgt von der Kapital- und Ertragssteuer mit 179 Mio. CHF und der Vermögens- und Erwerbsteuer mit 155 Mio. CHF. Noch vor den Einnahmen aus Sozialbeiträgen in Höhe von 324 Mio. CHF bilden die Einnahmen aus den Vermögensanlagen mit 383 Mio. CHF die zweitbedeutendste Einnahmequelle des Staates. Den Restposten der Einnahmenseite bilden mit einem Anteil von 7 Prozent die sonstigen Einnahmen des Staates in Höhe von 101 Mio. CHF. Hierunter fallen beispielsweise die Einnahmen der Investitionsrechnungen des Landes und der Gemeinden, aber auch die Einnahmen aus Gebühren und Verkäufen.⁴

³ Siehe Auerbach, Gokhale und Kotlikoff (1991, 1992 und 1994). Eine detaillierte Beschreibung der Methode wie auch der Kritik an der Generationenbilanzierung findet sich in Raffelhüschen (1999) und Bonin (2001). Für eine detaillierte Darstellung der Datengrundlagen der Generationenbilanzierung für das Fürstentum Liechtenstein siehe Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007).

⁴ Für den öffentlichen Gesamthaushalt wurden die investiven Einnahmen um die Investitionsbeiträge des Landes an die Gemeinden bereinigt.

Tabelle 2.1

Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte im Jahr 2010

in Mio. CHF	Land	Gemeinden	AHV	Sonstige SV	Öffentlicher Gesamthaushalt (konsolidiert)
Einnahmen	1 114	340	343	144	1 661
Steuern	755	97	0	0	852
Sozialbeiträge	0	0	205	119	324
Finanzertrag	267	27	85	4	383
Rückerstattungen, Staatsbeiträge, etc.	34	160	53	17	0
Sonstige Einnahmen	58	56	0	3	101
Ausgaben	1 130	314	239	142	1 545
Sozialleistungen	58	6	228	120	412
Bildung	166	13	0	0	179
Bruttoinvestitionen	77	135	0	0	196
Finanzaufwand	171	8	11	0	191
Rückerstattungen, Staatsbeiträge, etc.	325	27	0	7	96
Sonstige Ausgaben	332	125	0	14	472
Finanzierungsüberschuss	-16	26	104	2	115
ohne Finanzergebnis	-111	7	30	-3	-77

Quelle: Landes- und Gemeinderechnungen, Liechtensteinische AHV-IV-FAK, eigene Berechnungen. Die sonstigen Sozialversicherungen (SV) umfassen die IV, die FAK, die ALV und die AHV-IV-FAK VK.

Auf der Ausgabenseite des Staates bilden die sonstigen Ausgaben – entsprechend der in Tabelle 2.1 vorgenommenen Unterteilung der Staatsausgaben – mit 472 Mio. CHF bzw. einem Anteil von 31 Prozent den bedeutendsten Ausgabenposten des Staates. Hierunter fallen im Wesentlichen die Ausgaben für den Personal- und Sachaufwand der öffentlichen Verwaltung,⁵ aber auch eine Vielzahl an Beitragsleistungen wie beispielsweise Beiträge an (internationale) Vereinigungen und Organisationen, für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung oder für Hilfsaktionen im Ausland. Den zweitgrößten Ausgabenposten bilden die Sozialleistungen mit 412 Mio. CHF (27 Prozent). Neben den AHV- und IV-Renten, den FAK-Zulagen und den Arbeitslosenentschädigungen der ALV fallen hierunter auch die Sozialleistungen des Landes und der Gemeinden, wie beispielsweise die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, das Pflegegeld oder die Leistungen an Pensionierte. Mit einem Anteil von jeweils etwa 12 Prozent des BIP folgen die Bruttoinvestitionen in Höhe von

⁵ Im Unterschied zum Personal- und Sachaufwand gemäß den Landes- und Gemeinderechnungen wurden die Ausgaben für die Gehälter des Lehrpersonals und den Sachaufwand der Schulen unter den Bildungsausgaben verbucht.

196 Mio. CHF, die laufenden Bildungsausgaben in Höhe von 179 Mio. CHF und die Finanzaufwendungen in Höhe von 191 Mio. CHF.⁶ An sechster Position folgen schließlich die Ausgaben für Staatsbeiträge und Finanzaufweisungen. Diese belaufen sich für den öffentlichen Gesamthaushalt auf 96 Mio. CHF und umfassen die Staatsbeiträge des Landes an die Krankenkassen, die Nicht-Berufsunfallversicherung und das liechtensteinische Landesspital sowie die Beiträge an ausländische Spitäler. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass alle Zahlungsströme zwischen dem Land, den Gemeinden und den Sozialversicherungen infolge der Konsolidierung zum öffentlichen Gesamthaushalt entfallen. Beispielsweise wird der Staatsbeitrag des Landes an die AHV in der Landesrechnung als Ausgabe, in der Betriebsrechnung der AHV hingegen als Einnahme verbucht. Durch die Konsolidierung im öffentlichen Gesamthaushalt heben sich diese beiden Zahlungsströme hingegen gerade auf.

Die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Einzelhaushalten unterstreicht die Bedeutung des Landeshaushaltes. Mit Einnahmen in Höhe von 1 114 Mio. CHF (20.9 Prozent des BIP) und Ausgaben in Höhe von 1 130 Mio. CHF (21.2 Prozent des BIP) entfällt die Staatstätigkeit zu etwa zwei Dritteln auf den Haushalt des Landes. Die Ausgaben des Landes werden dabei im Wesentlichen durch die Einnahmen aus Steuern und Abgaben sowie den Erträgen der Vermögensanlagen bestritten. Auf der Ausgabenseite stellen die Staatsbeiträge und Finanzaufweisungen mit 325 Mio. CHF zusammen mit den sonstigen Ausgaben für die öffentliche Verwaltung den bedeutendsten Ausgabenposten des Landes dar. Im Gesamtergebnis schloss der Landeshaushalt im Jahr 2010 mit einem Finanzierungsdefizit von 16 Mio. CHF (0.3 Prozent des BIP) bzw. bereinigt um das Finanzergebnis mit einem Primärdefizit von 111 Mio. CHF (2.1 Prozent des BIP). Neben dem Landeshaushalt tragen lediglich noch die Haushalte der Gemeinden und der AHV in einem größeren Umfang zum öffentlichen Gesamthaushalt bei. Hingegen sind die sonstigen Sozialversicherungen (SV) – IV, ALV, FAK und AHV-IV-FAK-VK – für den öffentlichen Gesamthaushalt von eher untergeordneter Bedeutung. In der Summe tragen diese einen Anteil von weniger als 10 Prozent zu den Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts bei.

⁶ Für den öffentlichen Gesamthaushalt wurden die Bruttoinvestitionen um die Investitionsbeiträge des Landes an die Gemeinden bereinigt.

2.1.2 Fiskalpolitische Rahmenbedingungen in der mittleren und langen Frist

Neben der fiskalischen Lage im Jahr 2010 wird die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen von den fiskalpolitischen Rahmenbedingungen in der mittleren und langen Frist geprägt.

In der mittleren Frist orientiert sich das Referenzszenario der Generationenbilanz 2012 an den Ergebnissen der Finanzplanung des Landes für den Zeitraum 2013 bis 2016 (BuA 120/2012). Berücksichtigt wurden folglich alle in der Finanzplanung bereits als realisiert einzustufenden finanzpolitischen Weichenstellungen. Neben der bereits im Basisjahr 2010 ausgabenwirksamen Einführung des Pflegegeldes zählen hierzu unter anderem die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Arbeitslosenversicherung, die Totalrevision des Steuergesetzes, die im Jahr 2011 beschlossene AHV-Revision sowie die bereits realisierten Maßnahmen zur Sanierung des Landeshaushalts. Auch wurden die Ergebnisse der Finanzplanung als Grundlage für die Entwicklung der Steuereinnahmen im Zeitraum 2011 bis 2016 herangezogen. Anpassungen der fiskalischen Ausgangslage des Jahres 2010 wurden auch im Hinblick auf Entwicklung der Bruttoinvestitionen vorgenommen.

In der langen Frist liegt der Generationenbilanz 2012 – in Anlehnung an die Annahmen der Generationenbilanz 2007 und der Tragfähigkeitsanalysen des Eidgenössischen Finanzdepartements – die vereinfachende Annahme zugrunde, dass alle Einnahmen und Ausgaben pro Kopf im Zeitablauf mit einer realen Trendproduktivitätswachstumsrate (g) in Höhe von 1 Prozent zunehmen. Für die Berechnung der Gegenwartswerte zukünftiger Einnahmen und Ausgaben wurde ein realer Zinssatz (r) in Höhe von 3 Prozent unterstellt.

Entwicklung der Steuereinnahmen

Legt man die Ergebnisse des Finanzplans für den Zeitraum 2013 bis 2016 zugrunde, so belaufen sich die Ausfälle bei den Steuereinnahmen im Vergleich zum Basisjahr 2010 kumuliert über die Jahr 2011 bis 2016 auf etwa 640 Mio. CHF. Zur Berücksichtigung dieser Ertragsausfälle, wurde für das Referenzszenario der Generationenbilanz 2012 die Entwicklung der Steuereinnahmen im Zeitraum 2011 bis 2016 gemäß den Ergebnissen der Finanzplanung zugrunde gelegt. Mehreinnahmen infolge politischer Maßnahmen wurden nur dann berücksichtigt, wenn diese bereits als realisiert einzustufen sind. Die Mehreinnahmen aus dem geplanten Quellensteuerabzug für Grenzgänger aus der Schweiz oder durch die Entkoppelung des Eigenkapital-Zinsabzugs sind daher im Referenzszenario

nicht enthalten. Hingegen wurde für den Zeitraum ab dem Jahr 2017 unterstellt, dass sich die Steuereinnahmen – mit Ausnahme der unten beschriebenen Mindereinnahmen infolge der Totalrevision des Steuergesetzes – bis zum Jahr 2025 wieder an das Niveau des Basisjahres 2010 anpassen.

Entwicklung der Bruttoinvestitionen

Infolge des im Jahr 2007 verabschiedeten Gesetzes über die Abänderung des Subventionsgesetzes werden seit dem Jahr 2011 Investitionsprojekte der Gemeinden nur noch dann durch das Land subventioniert, wenn diese von landesweitem Interesse sind. Im Vergleich zum Jahr 2010 resultiert hieraus eine Entlastung des Landeshaushalts bzw. eine Belastung der Gemeindehaushalte in Höhe von 16.5 Mio. CHF.⁷ Gleichzeitig legt die Entwicklung der Bruttoinvestitionen der Gemeinden nahe, dass die Gemeinden Investitionsprojekte auf die Jahre 2008 bis 2010 vorgezogen haben, um noch in den Genuss der Landessubventionen zu kommen. So ist in den Jahren 2008 bis 2010 eine Zunahme der Bruttoinvestitionen auf jährlich etwa 140 Mio. CHF, mit Wirkung des neuen Subventionsgesetzes im Jahr 2011 dagegen eine annähernde Halbierung auf 73 Mio. CHF festzustellen. Entsprechend dieses Vorzieheffektes dürften weder der hohe Wert des Jahres 2010 noch der niedrige Wert des Jahres 2011 das mittel- bis langfristige Niveau der Bruttoinvestitionen der Gemeinden widerspiegeln. Daher orientiert sich die Generationenbilanz 2012 am Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2011 (110 Mio. CHF). Dieser Wert wurde zusätzlich um pauschal 10 Mio. CHF gekürzt, um zu berücksichtigen, dass der Wegfall der Landessubventionen mittelfristig zu geringeren Investitionen der Gemeinden führen dürfte. Entsprechend wurde für die Bruttoinvestitionen der Gemeinden ab dem Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 100 Mio. CHF unterstellt.

Darüber hinaus wurden auch Anpassungen im Hinblick auf die vom Land und den Gemeinden geleisteten Investitionsbeiträge an die liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK) vorgenommen. In den vergangenen Jahren haben das Land und die Gemeinden hohe Investitionsbeiträge für den Aus- und Neubau von Alters- und Pflegeheimen geleistet. Eine Fortschreibung dieser Investitionsbeträge in die Zukunft dürfte den tatsächlichen Investitionsbedarf daher deutlich überzeichnen. Beispielsweise sind im aktuellen Finanzplan des Landes für die Jahre 2014 bis 2016 lediglich noch allgemeine

⁷ Im Landeshaushalt führt dies zu einer entsprechenden Verringerung der Bruttoinvestitionen, im Haushalt der Gemeinden dagegen zu einer Reduktion der investiven Einnahmen.

Investitionsbeiträge in Höhe von 400 000 CHF, jedoch keine weiteren Hochbausubventionen an die LAK veranschlagt. Allerdings dürfte je nach Entwicklung des Bedarfs, aber auch zum Werterhalt des aktuellen Bestandes zukünftig mit einem höheren Investitionsbedarf in einzelnen Jahren zu rechnen sein. Als Annäherung an die mittel- und langfristige Entwicklung der Hochbausubventionen an die LAK liegt dem Referenzszenario der Generationenbilanz daher die Annahme eines werterhaltenden Investitionsbedarfs von 2.5 Mio. CHF zugrunde.⁸ Dieser ist jeweils zur Hälfte vom Land und den Gemeinden zu tragen. Für die allgemeinen Investitionsbeiträge wurde dagegen entsprechend dem Finanzplan des Landes ein Betrag in Höhe von jeweils 400 000 CHF für das Land und die Gemeinden unterstellt.

Totalrevision des Gesetzes betreffend die Arbeitslosenversicherung

In der jüngeren Vergangenheit hat der Haushalt der ALV selbst in konjunkturell guten Zeiten einen Fehlbetrag ausgewiesen. Angesichts dieser chronischen Unterfinanzierung der ALV wurde mit der Totalrevision des Gesetzes betreffend die Arbeitslosenversicherung das Ziel einer nachhaltigen Finanzierung der ALV angestrebt (BuA 88/2010, S. 6). Neben Änderungen bei den Leistungen wurde hierzu als eine zentrale Maßnahme der Beitragssatz zur ALV von 0.5 auf 1.0 Prozent angehoben. Gemessen an den Beitragseinnahmen im Jahr 2010 ergeben sich hieraus Mehreinnahmen in Höhe von 10.8 Mio. CHF.

Totalrevision des Steuergesetzes

Im Jahr 2010 hat der Landtag die Totalrevision des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern beschlossen. Dieser „[...] liegt das Ziel zugrunde, das bestehende Steuergesetz [...] derart [...] anzupassen, dass Liechtenstein auch zukünftig über ein national und international für natürliche und juristische Personen gleichermaßen attraktives sowie wettbewerbsfähiges Steuersystem verfügt“ (Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 2009, S. 5).⁹

Auf der Ebene der natürlichen Personen beinhaltet das neue Steuergesetz die Integration der Vermögenssteuer in die Erwerbssteuer. Statt der bisherigen progressiven Besteuerung werden die Vermögen nach neuem Recht als eine neue Erwerbsart mit einem Sollertrag von 4 Prozent in der Erwerbssteuer erfasst. Auch wurden die bestehenden (Grund-)Freibeträge

⁸ Legt man die Brandversicherungswerte der Sachanlagen in Höhe von 101 Mio. CHF zum 31.12.2010 gemäß dem Jahresbericht 2011 der LAK zugrunde, so entspricht der unterstellte Investitionsbedarf von 2.5 Mio. CHF dem kalkulatorischen Abschreibungsbedarf auf das selbstgenutzte Immobilienvermögen der LAK. Hierbei wurde eine lineare Abschreibung über einen Zeitraum von 40 Jahren unterstellt.

⁹ Für einen detaillierten Überblick über die einzelnen Elemente der Steuerreform siehe Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2009), Wenz (2009) und Marxer (2010).

und der Tarifverlauf angepasst, wobei der bisherige Tarif durch einen 7-Stufentarif ersetzt wurde. Legt man die Annahmen der Voranschläge für die Budgets der Jahre 2012 und 2013 zugrunde (BuA 121/2012, BuA 116/2011), so beziffern sich die Mindereinnahmen bei der Vermögens- und Erwerbssteuer infolge der Revision des Steuergesetzes auf 11 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht dies einem Minderaufkommen von 17 Mio. CHF. Hiervon entfallen 7 Mio. CHF auf das Land und 10 Mio. CHF auf die Gemeinden. Darüber hinaus werden die natürlichen Personen durch die Abschaffung der Erbschafts-, Nachlass- und Schenkungssteuern zum 1. Januar 2011 entlastet. Im Vergleich zum Jahr 2010 ergeben sich hieraus Mindereinnahmen in Höhe von 25 Mio. CHF. Zu berücksichtigen ist, dass das hohe Aufkommen im Jahr 2010 auf einen Sondereffekt zurückzuführen ist. Gemessen am Durchschnitt der vergangenen Jahre belaufen sich die Aufkommensverluste durch die Abschaffung der Erbschafts-, Nachlass- und Schenkungssteuern auf etwa 7 Mio. CHF (BuA 48/2010, S. 55). Im Vergleich zum Jahr 2010 beziffern sich die Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte durch die Änderungen bei der Besteuerung der natürlichen Personen auf insgesamt 42 Mio. CHF (siehe Tabelle 2.2).

Auf der Ebene der juristischen Personen beinhaltet das neue Steuergesetz eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung. Abgeschafft wurden in diesem Zuge die bisher auf Dividenden und Gewinnausschüttungen erhobene Couponsteuer, die besondere Gesellschaftssteuer auf das Kapital von Sitz- und Holdinggesellschaften und die Kapitalsteuer. Im Gegenzug unterliegen alle in Liechtenstein steuerpflichtigen juristischen Personen der Ertragssteuer, wobei diese im Zuge der Revision des Steuergesetzes neu geordnet wurde. Im Vergleich zu der nach altem Recht praktizierten Besteuerung nach der Ertrags- und Ausschüttungsintensität beinhaltet die Neuordnung der Ertragssteuer zum einen die Einführung eines einheitlichen Steuersatzes von 12.5 Prozent auf Unternehmenserträge. Als Ausgleich für den Wegfall der besonderen Gesellschaftssteuern unterliegen juristische Personen einer Mindestertragssteuer von 1200 CHF.¹⁰ Zum anderen wurde zur Gewährleistung der Investitions- und Finanzierungsneutralität von Unternehmensentscheidungen ein Eigenkapital-Zinsabzug von 4 Prozent eingeführt.

¹⁰ Ausgenommen von der Mindestertragssteuer sind Kleingewerbe mit dauerhaft geringen Erträgen (Marxer, 2010).

Tabelle 2.2**Fiskalische Auswirkungen der Totalrevision des Steuergesetzes**

	Einnahmen	Mehr- / Minder- einnahmen
in Mio. CHF	in 2010	im Vergleich zu 2010
Natürliche Personen		-42
Erwerbs-, Nachlass- und Schenkungssteuer	25	-25
Vermögens- und Erwerbssteuer	155	-17
Juristische Personen		-20
Couponsteuer	26	-26
Besondere Gesellschaftssteuern / Mindestertragssteuer	67	5
Kapitalsteuer / Neue Ertragssteuer	179	1
Gesamt		-63

Quelle: Landesrechnung, Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2009), BuA 48/2010, BuA 116/2011, BuA 121/2012, eigene Berechnungen.

Im Vergleich zu den Konsequenzen des neuen Steuergesetzes auf die Besteuerung der natürlichen Personen ist zu berücksichtigen, dass die fiskalischen Auswirkungen der Reform durch die Änderungen bei der Besteuerung der juristischen Personen mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Um allein die Auswirkungen der Rechtsänderungen darzustellen geht das Referenzszenario der Generationenbilanz 2012 im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Steuereinnahmen von der Situation im Jahr 2010 aus. So führt der Wegfall der Couponsteuer nach Ablauf der Übergangsregelungen für Altreserven im Vergleich zum Jahr 2010 zu Mindereinnahmen von 26 Mio. CHF. Die Abschaffung der besonderen Gesellschaftssteuer führt nach Ablauf der fünfjährigen Übergangszeit im Vergleich zu 2010 zu Mindereinnahmen von 67 Mio. CHF. Diesen stehen entsprechende Mehreinnahmen durch den Wechsel zur ordentlichen (Mindest-)Ertragssteuer gegenüber. Im Vergleich zu den Einnahmen aus der besonderen Gesellschaftsteuer im Jahr 2010 ist dabei insgesamt mit einem Plus von 5 Mio. Euro zu rechnen (Regierung des Fürstentums Liechtenstein, 2009, S. 38). Auch der Wegfall der Kapitalsteuer führt gemessen am Aufkommen im Steuerjahr 2010 zu Aufkommensverlusten von etwa 21 Mio. CHF. Diese sollen durch Mehreinnahmen bei der Ertragssteuer ausgeglichen werden, wobei im Vergleich zu den Einnahmen aus der Kapital- und Ertragssteuer im Jahr 2010 in der Summe mit einem Plus von 1 Mio. CHF zu rechnen ist (BuA 48/2010, S. 55). Insgesamt belaufen sich

die Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte durch die Änderungen bei der Besteuerung der juristischen Personen damit auf 20 Mio. CHF (siehe Tabelle 2.2).

Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts

Infolge der Ertragsausfälle durch die Wirtschafts- und Finanzkrise und die Probleme des Finanzplatzes Liechtenstein offenbarte der im Jahr 2009 vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2014 einen über den Finanzplanungszeitraum kumulierten Finanzierungsfehlbetrag des Landeshaushalts in Höhe von 827 Mio. CHF (BuA 100/2009, S. 5). Umgelegt auf den Finanzplanungszeitraum von fünf Jahren entspricht dies einem Konsolidierungsbedarf von 160 Mio. CHF. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung dem Landtag im Jahr 2010 ein erstes Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts vorgelegt. Dieses sieht Einsparungen bei den Ausgaben im Umfang von 160 Mio. CHF vor (BuA 73/2010). Angesichts eines positiven Rechnungsabschlusses für das Jahr 2010 wurde dieses Konsolidierungsziel im Frühjahr 2011 zunächst auf 135 Mio. CHF verringert, musste angesichts eines den Voranschlag deutlich übersteigenden Fehlbetrags im Jahr 2011 jedoch wieder nach oben revidiert werden. Infolge dieser Entwicklung legte die Regierung dem Landtag im April 2012 ein zweites Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts mit einem Konsolidierungsziel von 180 Mio. CHF vor. Im Unterschied zum ersten Maßnahmenpaket sieht dieses auch Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen um 40 Mio. CHF vor.

Insgesamt wurden im Vergleich zum Basisjahr 2010 bereits Maßnahmen mit einem Entlastungsvolumen im Umfang von 116 Mio. CHF realisiert (siehe Tabelle 2.3). Der Großteil dieser Entlastung entfällt mit etwa 57 Mio. CHF auf Einsparungen bei den Beitragsleistungen und mit 39 Mio. CHF auf Einsparungen bei den Finanzausgaben an die Gemeinden. Bei den Beitragsleistungen entfallen die größten Entlastungen auf die Abschaffung des Staatsbeitrags an die Nicht-Berufsunfallversicherung (13 Mio. CHF), die Verringerung des Staatsbeitrags an die AHV (15 Mio. CHF) und die Neuordnung des Staatsbeitrags an die Krankenkassen (15 Mio. CHF).¹¹ Die Einsparungen bei den Finanzausgaben an die

¹¹ Nach derzeitiger Gesetzeslage fällt der Staatsbeitrag an die AHV ab dem Jahr 2018 weg. Hierdurch würde der Landeshaushalt nochmals im Umfang von etwa 50 Mio. CHF entlastet werden. Im Falle des Staatsbeitrags an die Krankenkassen ist zu berücksichtigen, dass Einsparungen im Umfang von 5 Mio. CHF bereits mit der Festsetzung des Staatsbeitrags für die Jahre 2011 und 2012 realisiert wurden. Zusätzlich wurde mit der Abänderung des Gesetzes betreffend die Krankenversicherung eine Neuordnung des Staatsbeitrags beschlossen (siehe hierzu auch Abschnitt 4.1.3). Je nach Auslegung des Gesetzes könnte diese den Landeshaushalt im Vergleich zum Jahr 2010 nochmals um bis zu 18 Mio. CHF entlasten. Das Referenzszenario unterstellt dagegen, dass dieses zusätzliche Entlastungspotential nur bis zur Erreichung des für den KVG-Bereich insgesamt anvisierten Reduktionsziels von 15.3 Mio. CHF ausgeschöpft wird.

Gemeinden werden in etwa zu gleichen Anteilen durch den Wegfall des Gemeindeanteils an der Grundstückgewinnsteuer (11 Mio. CHF), die Verringerung der Gemeindeanteile an der Kapital- und Ertragsteuer (16 Mio. CHF) sowie die Verringerung der Finanzausgleichszahlungen (12 Mio. CHF) erbracht. Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand tragen zu 8 bzw. 9 Mio. CHF zur Entlastung des Landeshaushalts bei. Einnahmenseitig ergibt sich eine Entlastung durch Mehreinnahmen von 3 Mio. CHF infolge des Verzichts auf die Pro-Rata-Berechnung bei der Erhebung der Mindestertragssteuer, die Anpassung der Abgeltung der Staatgarantie durch die Liechtensteinische Landesbank und die Anpassung der Heimatschriftenverordnung.

Tabelle 2.3

Fiskalische Auswirkungen des Maßnahmenpakets zur Sanierung des Landeshaushalts

in Mio. CHF	Mehr- / Minderbelastung (+/-)				
	Öffentlicher Gesamt- haushalt	Land	Gemeinden	AHV	Sonstige SV
Personalaufwand	-8	-8	0	0	0
Sachaufwand	-9	-9	0	0	0
Beitragsleistungen	-42	-57	0	15	0
NBU-Staatsbeitrag	-13	-13			
AHV-Staatsbeitrag	0	-15		15	
Staatsbeitrag Krankenkassen	-15	-15			
Leistungen IHZE	-2	-2			
Wohnbauförderung	-3	-3			
Sonstige Beitragsleistungen	-8	-8			
Finanzzuweisungen	0	-39	39	0	0
Grundstückgewinnsteuer	0	-11	11		
Kapital- und Ertragssteuer	0	-16	16		
Finanzausgleich	0	-12	12		
Einnahmen	-3	-3			
Gesamt	-62	-116	39	15	0

Quelle: BuA 138/2010, BuA 47/2012, BuA 120/2012, eigene Berechnungen

Aus Sicht des öffentlichen Gesamthaushalts ist zu berücksichtigen, dass den Entlastungen des Landeshaushalts infolge der Einsparungen bei den Staatsbeiträgen an die AHV und die ALV sowie den Finanzaufweisungen an die Gemeinden entsprechende Mehrbelastungen in den Haushalten der Gemeinden, der AHV und der ALV gegenüberstehen. Entsprechend beziffert sich die Entlastung des öffentlichen Gesamthaushalts auf lediglich 62 Mio. CHF.

AHV-Revision

Im Zuge der Sanierung des Landeshaushalts hat der Landtag des Fürstentums Liechtenstein im Oktober 2011 die Abschaffung der bisher an die AHV geleisteten Staatsbeiträge beschlossen. Hierzu zählt zum einen der allgemeine Staatsbeitrag. Nach altem Rechtsstand beteiligte sich das Land in Höhe von 20 Prozent der Rentenausgaben an der Finanzierung der AHV. Zum anderen leistete das Land als Ausgleich für die nicht-versicherungsmathematischen Kürzungssätze bei Vorbezug einer Altersrente einen zusätzlichen Staatsbeitrag in Höhe von zwei Dritteln der Einnahmen aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Insgesamt belief sich die Höhe der Staatsbeiträge an die AHV im Jahr 2010 auf 53 Mio. CHF, wovon 46 Mio. CHF auf den allgemeinen Staatsbeitrag und 7 Mio. CHF auf den Anteil an den Einnahmen aus der LSVA entfielen. Nach dem derzeit geltenden Recht entfällt der Anteil an den Einnahmen aus der LSVA ab dem Jahr 2015. Der allgemeine Staatsbeitrag wurde für das Jahr 2015 auf 50 Mio. CHF, für 2016 auf 52 Mio. CHF und für 2017 auf 54 Mio. CHF fixiert. Ab dem Jahr 2018 soll der allgemeine Staatsbeitrag dann ebenfalls entfallen.

Im Gegenzug wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, mit denen die Finanzierung der AHV auch nach Wegfall der Staatsbeiträge sichergestellt werden soll. Zum einen wurden als Ausgleich für den Wegfall des LSVA-Anteils die bisher geltenden Regelungen zum vorgezogenen Rentenvorbezug angepasst. So kommen für die Jahrgänge 1956 und jünger zukünftig nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Kürzungsfaktoren zur Anwendung. Zum zweiten wurde der AHV-Beitragssatz zum 1. Januar 2012 von 7.6 auf 7.8 Prozent angehoben, wobei im Gegenzug der Beitragssatz an die FAK in gleichem Umfang abgesenkt wurde. Drittens wurde die bisher praktizierte Mischindexierung der Renten gemäß der Preis- und Lohnentwicklung durch eine lediglich an der Preisentwicklung orientierte Anpassung der AHV-Renten ersetzt.

2.1.3 Vermögen der öffentlichen Haushalte im Jahr 2010

Neben den Einnahmen und Ausgaben des öffentlichen Sektors berücksichtigt die Generationenbilanz den Bestand des öffentlichen Nettovermögens, d.h. das Vermögen abzüglich des Fremdkapitals, zum 31.12.2009. Die Vermögen des Landes und der Gemeinden umfassen die Finanzvermögen sowie die Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens entsprechend den Landes- und Gemeinderechnungen für das Jahr 2010. Die Angaben zu den Vermögen der Sozialversicherungen wurden dem Jahresbericht der AHV/IV/FAK-Anstalten für das Jahr 2010 und im Falle der Arbeitslosenversicherung der Landesrechnung 2010 entnommen. Für den öffentlichen Gesamthaushalt beläuft sich das Nettovermögen zum 31.12.2009 auf 5 081 Mio. CHF (siehe Tabelle 2.4). Dieses ist zu jeweils etwa zwei Fünfteln dem Land und der AHV und zu etwa einem Fünftel den Gemeinden zuzuschreiben.

Tabelle 2.4
Nettovermögen der öffentlichen Haushalte zum 31.12.2009

in Mio. CHF	Öffentlicher Gesamt- haushalt	Land	Gemeinden	AHV	Sonstige SV
Nettovermögen	5 081	1 906	719	2 318	137

Quelle: Landes- und Gemeinderechnungen, AHV-IV-FAK-Anstalten

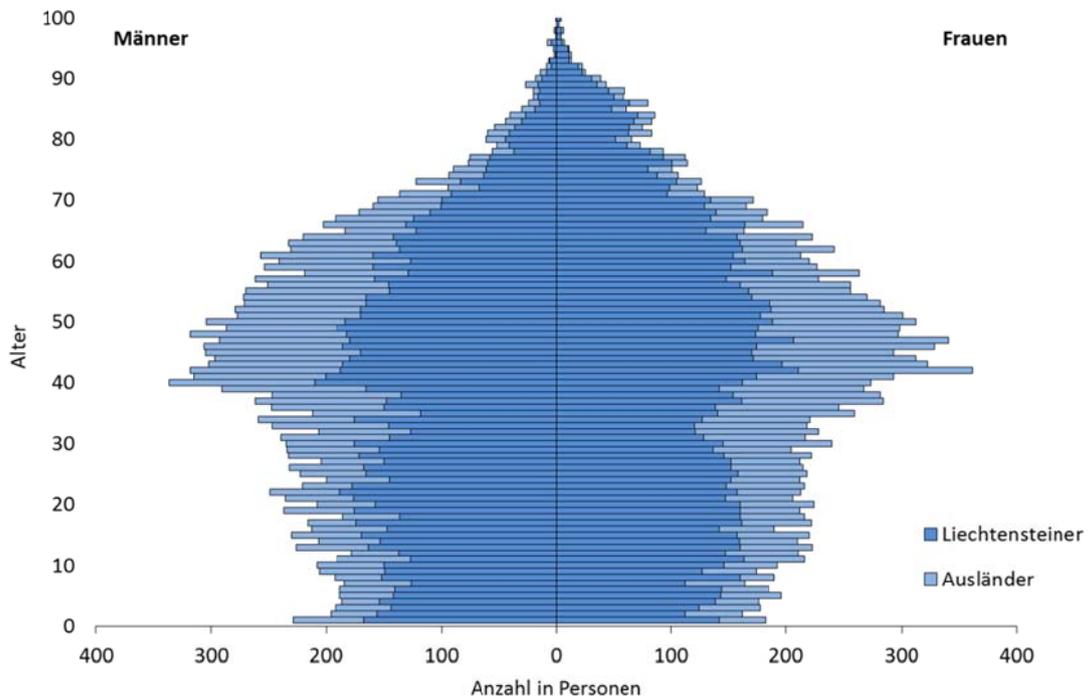
2.2 Bevölkerung und Zupendler

2.2.1 Entwicklung der Wohnbevölkerung

Der Generationenbilanzierung liegt die Annahme zugrunde, dass die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen im Wesentlichen durch die bereits heute absehbaren demografischen Veränderungen geprägt wird. Hierzu liegt der Generationenbilanz 2012 eine Projektion der zukünftigen Entwicklung der liechtensteinischen Bevölkerung zugrunde, welche sich im Wesentlichen an den Annahmen der Bevölkerungsszenarien des Amtes für Statistik (2009) orientiert. Die Ausgangsbasis bildet dabei der in Abbildung 2.1 dargestellte Altersaufbau der liechtensteinischen Wohnbevölkerung zu Beginn des Jahres 2010 gemäß der Bevölkerungsstatistik 2009. Wie in den meisten europäischen Staaten ist der Altersaufbau der liechtensteinischen Wohnbevölkerung durch einen ausgeprägten Personenüberhang in der Altersgruppe der 40- bis 60-Jährigen charakterisiert.

Abbildung 2.1

Altersaufbau der liechtensteinischen Wohnbevölkerung am 1. Januar 2010



Quelle: Amt für Statistik, eigene Berechnungen.

Ausgehend vom Altersaufbau der Wohnbevölkerung im Jahr 2010 wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung durch die Entwicklung der Geburten, der Zu- und Wegzüge sowie der Sterbefälle geprägt. In Anlehnung an die Annahmen der Bevölkerungsszenarien für das Fürstentum Liechtenstein (Amt für Statistik, 2009) unterstellt das Trendszenario der Generationenbilanz 2012, dass die Geburtenhäufigkeit langfristig auf dem heutigen Niveau von annähernd 1,5 Kindern pro Frau (im gebärfähigen Alter zwischen 15 und 49 Jahren) verharret und der jährliche Wanderungsüberschuss 230 Personen entspricht (siehe Tabelle 2.5). Wie die Bevölkerungsszenarien des Amtes für Statistik unterscheidet das Trendszenario der Generationenbilanz 2012 hinsichtlich der Entwicklung der Geburten und Wanderungen zwischen Liechtensteinern und Ausländern. Für die Liechtensteiner wurde eine Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau bei einer ausgeglichenen Zahl an Zu- und Wegzügen, für die ausländische Bevölkerung hingegen eine Geburtenrate von 1,8 Kindern je Frau bei einem Wanderungsüberschuss von 230 Personen unterstellt. Ebenfalls berücksichtigt wurde das Einbürgerungsverhalten, wobei hier von jährlich 180 Einbürgerungen ausgegangen wurde. Die Zahl der Sterbefälle entwickelt sich hingegen entsprechend der Sterbetafel des

schweizerischen Bundesamts für Statistik für die Jahre 1998/2003.¹² Abweichend von den Annahmen der Bevölkerungsszenarien des Amts für Statistik unterstellt das Trendszenario der Generationenbilanz 2012, dass die Lebenserwartung von Männern (Frauen) bei Geburt von aktuell 79,5 (83,9) Jahren bis zum Jahr 2060 auf 86,2 (90,1) Jahre ansteigt.¹³

Tabelle 2.5

Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung im Trendszenario der Generationenbilanz 2012

	Geburtenrate	Wanderungs- überschuss	Einbürger- rungen	Lebenserwartung bei Geburt	
	Kinder je 1'000 Frauen	in Personen	in Personen	in Jahren	
				Männer	Frauen
Gesamt	≈ 1.5	230	180	2010: 79.5	2010: 83.9
Liechtensteiner	1.4	0	-	2060: 86.2	2060: 90.1
Ausländer	1.8	230	180		

Quelle: Amt für Statistik, Eurostat.

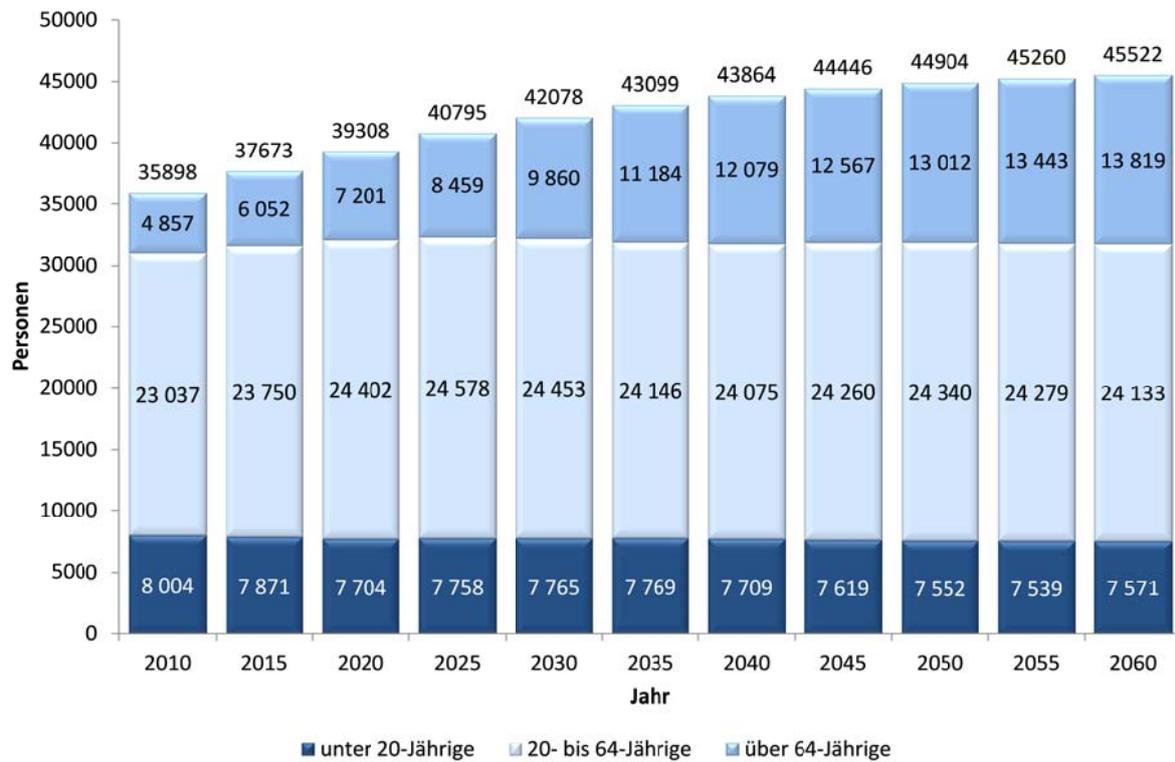
Auf dieser Grundlage ist in Liechtenstein bis zum Jahr 2060 mit einer Bevölkerungszunahme von heute 35 900 auf 45 520 Personen zu rechnen (siehe Abbildung 2.2). Dies entspricht einer Zunahme um 28 Prozent bzw. um jährlich 0.4 Prozent. Im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarstaaten ergibt sich für Liechtenstein damit auch zukünftig eine dynamische Bevölkerungsentwicklung. Legt man die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnungen von Eurostat zugrunde, so ist lediglich noch für die Schweiz von einer ähnlich hohen Bevölkerungsdynamik auszugehen. Hingegen ist beispielsweise in Deutschland bis zum Jahr 2060 mit einem Bevölkerungsrückgang von aktuell 82 Mio. auf 66 Mio. Personen zu rechnen (siehe Tabelle 2.6).

¹² Da aktuellere Daten zur Sterblichkeit in dem benötigten Detailgrad nicht zur Verfügung standen, liegt der Generationenbilanz 2012 die Sterbetafel 1998/2003 zugrunde. Entsprechend der in Bonin (2001) beschriebenen Vorgehensweise wurde diese an die Lebenserwartung der liechtensteinischen Wohnbevölkerung im Basisjahr 2010 angepasst.

¹³ Die Annahmen zur Lebenserwartung entsprechen denjenigen der aktuellsten Bevölkerungsvorausberechnungen von Eurostat für Liechtenstein. Im Unterschied dazu liegt den Bevölkerungsszenarien des Amts für Statistik die Annahme einer im Zeitablauf konstanten Lebenserwartung bei Geburt von 81.5 (85.5) Jahren für Männer (Frauen) zugrunde.

Abbildung 2.2

Entwicklung der liechtensteinischen Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2060



Quelle: Eigene Berechnungen.

Tabelle 2.6

Die demografische Entwicklung – Liechtenstein im internationalen Vergleich

	Jahr	FL	CH	AT	DE	EU27
			in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.	in Tsd.
Gesamtbevölkerung	2010	35 898	7 786	8 375	81 743	501 044
	2060	45 522	9 319	8 869	66 360	516 940
Bevölkerung 0 - 19	2010	8 004	1 636	1 746	15 340	107 058
	2060	7 571	1 723	1 614	11 203	99 565
Bevölkerung 20 - 64	2010	23 037	4 841	5 153	49 561	306 954
	2060	24 133	4 767	4 673	33 401	264 674
Bevölkerung 65+	2010	4 857	1 309	1 476	16 842	87 032
	2060	13 819	2 829	2 582	21 757	152 701
Altenquotient	2010	21.1	27.0	28.6	34.0	28.4
	2060	57.3	59.3	55.3	65.1	57.7

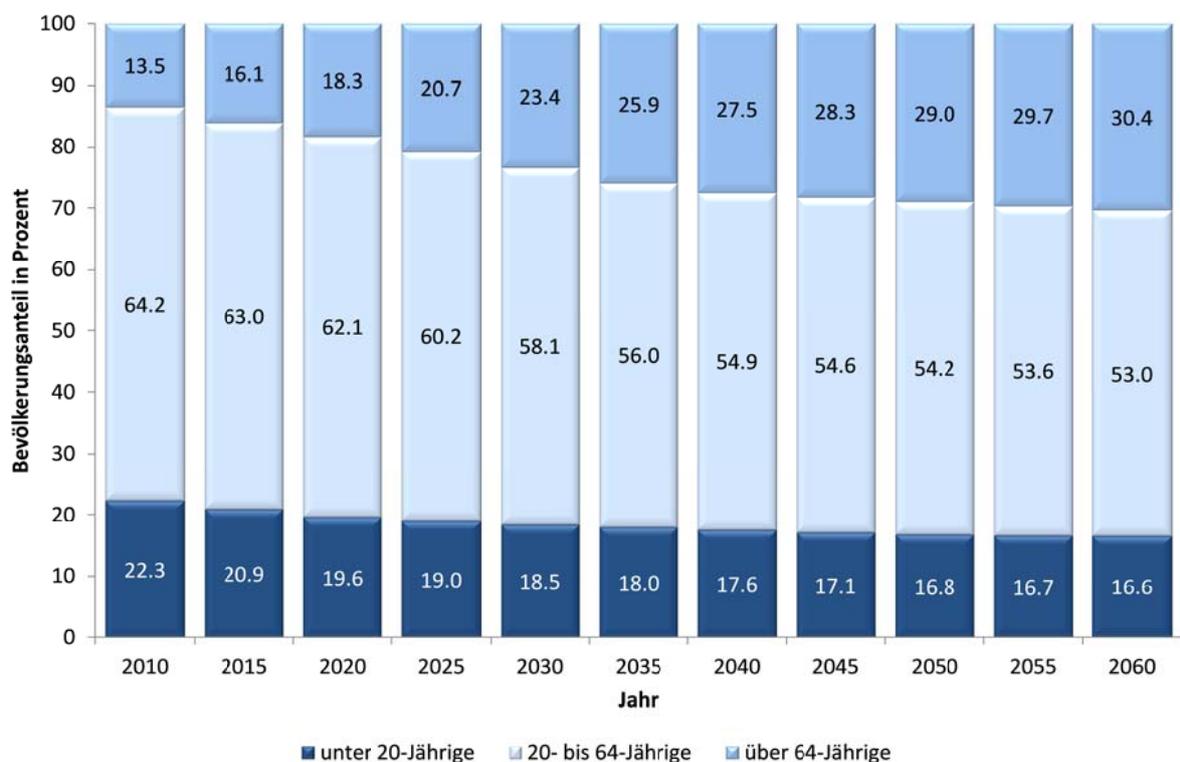
Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen.

Trotz dieser Dynamik kann sich Liechtenstein der demografischen Alterung nicht entziehen. Aktuell befindet sich Liechtenstein gemessen am Altenquotienten (Anzahl der über 64-jährigen Personen pro 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren) im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn noch in einer komfortablen demografischen Position.

Während in Deutschland bei einem Altenquotienten von 34 im Jahr 2010 bereits aktuell nur noch knapp drei Erwerbsfähige auf einen über 64-Jährigen entfallen, sind dies in Liechtenstein angesichts eines Altenquotienten von 21 gegenwärtig noch fünf Personen im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren. Bis zum Jahr 2060 wird die Wohnbevölkerung im Alter von über 64 Jahren jedoch stetig von aktuell 4 860 auf 13 820 Personen zunehmen und sich damit nahezu verdreifachen. Der Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung wird sich dabei von aktuell 13.5 Prozent auf 30.4 Prozent im Jahr 2060 mehr als verdoppeln (siehe Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3

Struktur der liechtensteinischen Wohnbevölkerung nach Altersgruppen im Zeitraum 2010 bis 2060



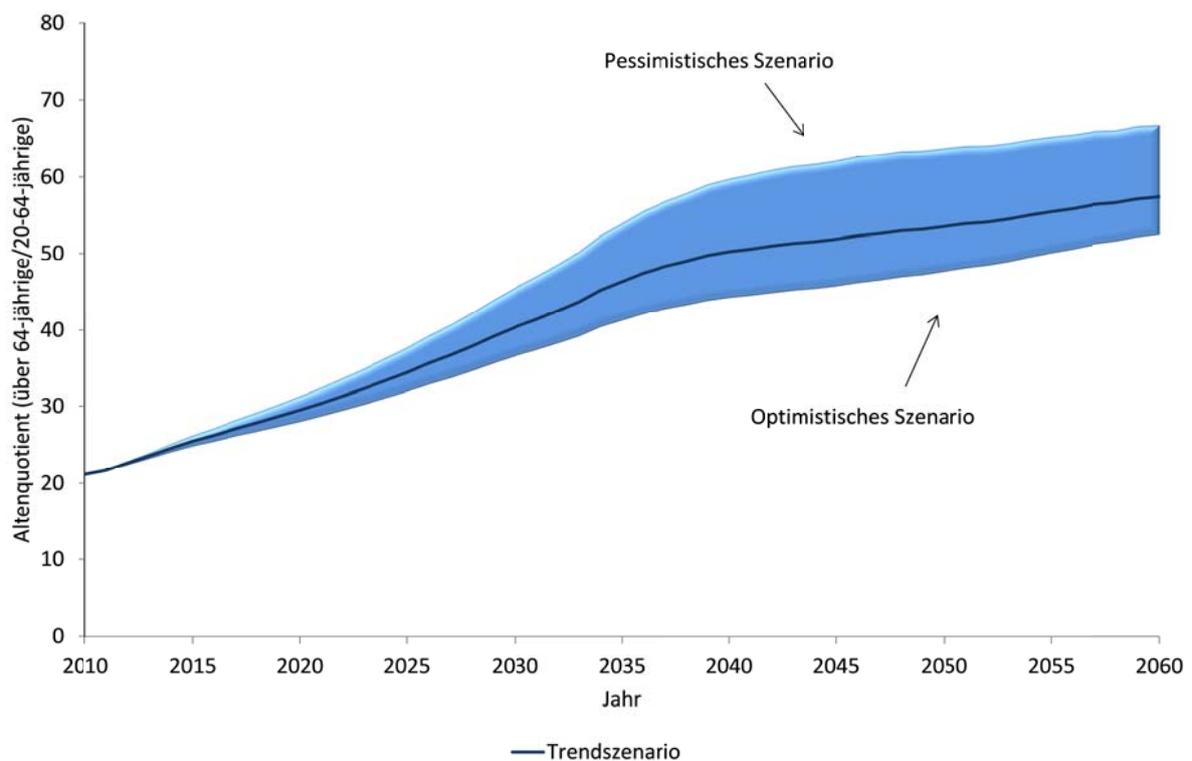
Quelle: Eigene Berechnungen.

Zwar ist für die erwerbsfähige Bevölkerung ebenfalls noch mit einer Zunahme von aktuell 23 040 auf 24 130 Personen zu rechnen. Dies ist jedoch nicht ausreichend um die Zunahme bei den Älteren zu kompensieren. Entsprechend wird sich der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung von aktuell 64.2 Prozent auf 53.0 Prozent im Jahr 2060 reduzieren. Infolge der unterschiedlichen Entwicklung wird sich der Altenquotient auf etwa 57 im Jahr 2060 erhöhen und sich damit nahezu verdreifachen. Statt derzeit fünf Personen im

erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren, werden im Jahr 2060 dann weniger als zwei Erwerbsfähige auf einen über 64-jährigen entfallen. Im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn sieht sich Liechtenstein damit einem beschleunigten Alterungsprozess gegenüber. Die Bevölkerung unter 20 Jahren wird sich dabei von aktuell 8 000 auf 7 570 Personen im Jahr 2060 verringern, der Anteil der Jüngeren an der Gesamtbevölkerung von 22.3 auf 16.6 Prozent abnehmen.

Abbildung 2.4

Entwicklung des Altenquotienten in unterschiedlichen Szenarien



Quelle: Eigene Berechnungen.

Insbesondere in der langen Frist sind Bevölkerungsprojektionen mit großer Unsicherheit behaftet. Als Spannweite der möglichen Entwicklung sind daher in **Abbildung 2.4** und **Tabelle 2.7** die Ergebnisse für zwei alternative Bevölkerungsszenarien dargestellt. Wie das Trendszenario orientieren sich auch diese Alternativszenarien – mit Ausnahme der Annahmen zur Entwicklung der Lebenserwartung – an den Annahmen der jeweiligen Bevölkerungsszenarien des Amtes für Statistik. Im Vergleich zu dem im Trendszenario unterstellten Wanderungssaldo in Höhe von jährlich 230 Personen, liegt dem pessimistischen Szenario die Annahme eines im Zeitablauf ausgeglichenen

Wanderungssaldos, dem optimistischen Szenario dagegen die Annahme eines Wanderungsüberschusses von jährlich 460 Personen zugrunde. Unter diesen Annahmen ist im pessimistischen Szenario bis zum Jahr 2060 mit einem Rückgang der Bevölkerung auf 31530 Personen zu rechnen. Hingegen ergibt sich unter den Annahmen des optimistischen Szenarios eine deutliche Zunahme auf über 59330 Personen. Im Vergleich zum Trendszenario fällt die Zunahme des Altenquotienten im optimistischen Szenario geringer, im pessimistischen Szenario dagegen höher aus. Selbst im optimistischen Szenario wird sich der Altenquotient jedoch mehr als verdoppeln.

Tabelle 2.7

Bevölkerungsentwicklung in unterschiedlichen Szenarien

	Jahr	Trend	Optimistisch	Pessimistisch
Gesamtbevölkerung	2010	35 898	35 898	35 898
	2060	45 522	59 333	31 529
Bevölkerung 0 - 19	2010	8 004	8 004	8 004
	2060	7 571	10 271	4 828
Bevölkerung 20 - 64	2010	23 037	23 037	23 037
	2060	24 133	32 208	16 018
Bevölkerung 65+	2010	4 857	4 857	4 857
	2060	13 819	16 854	10 684
Altenquotient	2010	21.1	21.1	21.1
	2060	57.3	52.3	66.7

Quelle: Eigene Berechnungen.

2.2.2 Entwicklung der Zupendler und der Rentenbezüger mit Wohnsitz im Ausland

In den vergangenen sechzig Jahren hat der liechtensteinische Arbeitsmarkt einen beeindruckenden Beschäftigungsboom erlebt. Die Zahl der in Liechtenstein beschäftigten Arbeitnehmer hat sich dabei von 6.300 Personen im Jahr 1950 auf 35.200 Personen im Jahr 2011 mehr als verfünffacht. Allein in den vergangenen beiden Jahrzehnten ist dabei annähernd eine Verdoppelung der Beschäftigtenzahl festzustellen. Dieser Beschäftigungsboom wäre ohne den Zustrom an Arbeitskräften aus dem Ausland nicht möglich gewesen. Entsprechend hat sich der Anteil der Ausländer an den Beschäftigten von 32 Prozent im Jahr 1950 auf aktuell 68 Prozent im Jahr 2011 mehr als verdoppelt. Damit

tragen die ausländischen Arbeitskräfte einen wesentlichen Anteil zur Wertschöpfung der liechtensteinischen Volkswirtschaft bei.

Um dieser Besonderheit des liechtensteinischen Arbeitsmarktes für die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen Rechnung zu tragen, liegt der Generationenbilanz 2012 neben der Entwicklung der Wohnbevölkerung auch eine Projektion zur Entwicklung der Zupendler zugrunde.¹⁴ Für die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben sind hierbei insbesondere die Leistungsansprüche von Bedeutung, welche die ausländischen Arbeitskräfte im Verlauf ihrer Erwerbstätigkeit im Fürstentum Liechtenstein gegenüber der AHV erwerben. Zu berücksichtigen ist, dass diese Leistungsansprüche erst in der Zukunft und in vielen Fällen erst Jahre nach Beendigung der Tätigkeit im Fürstentum Liechtenstein entsprechende Ausgaben in Form von Rentenzahlungen der AHV nach sich ziehen werden.

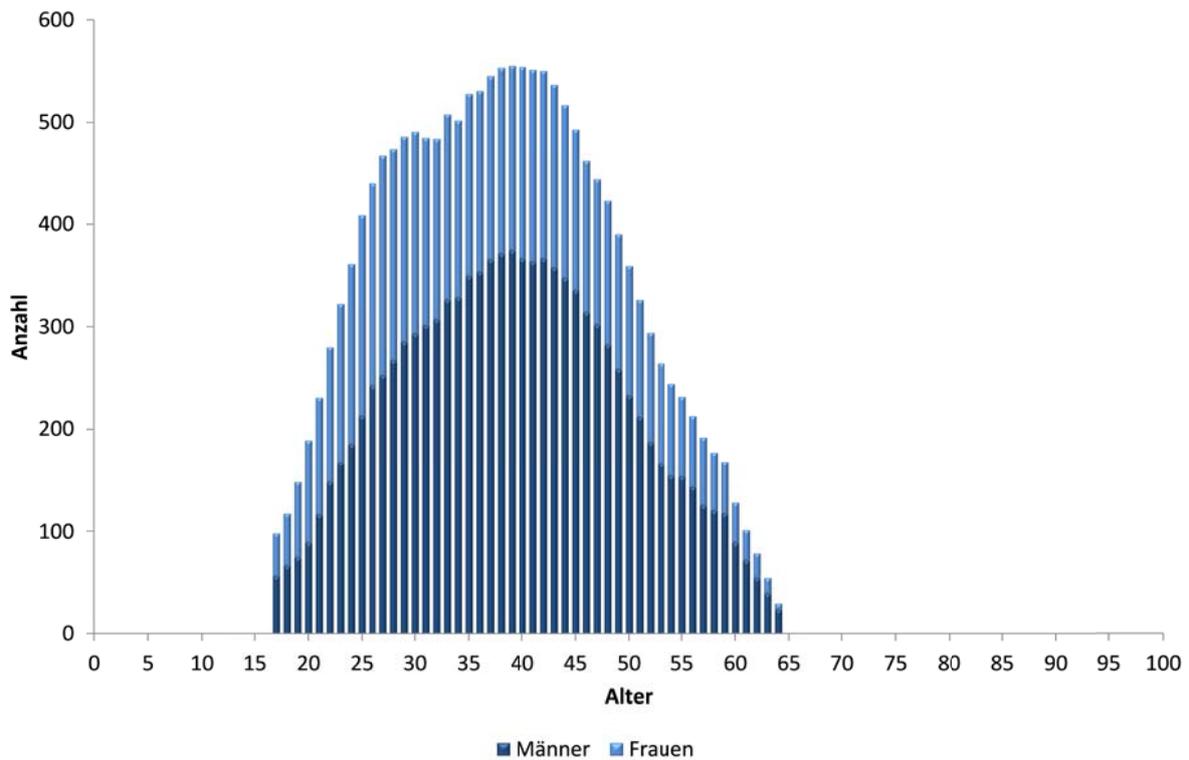
Entwicklung der Zupendler

Für die Projektion der Zupendlerentwicklung liegt der Generationenbilanz 2012 die in Abbildung 2.5 dargestellte Altersverteilung der Zupendler zugrunde. Um den konjunkturellen Einflüssen auf die Struktur der Zupendler Rechnung zu tragen, wurde hierbei die durchschnittliche Altersverteilung gemäß den Beschäftigungsstatistiken der Jahre 2006 bis 2010 zugrunde gelegt. Als vereinfachende Annahme wurden in Anlehnung an die Altersgrenzen zur Beitragspflicht in der AHV-IV-FAK lediglich die Zupendler im Alter zwischen 17 und 64 Jahren berücksichtigt.

¹⁴ Die in Liechtenstein ansässigen ausländischen Arbeitskräfte werden hingegen in der Projektion der Wohnbevölkerung bereits erfasst.

Abbildung 2.5

Unterstellte Altersverteilung der Zupendler zum 31.12.2009

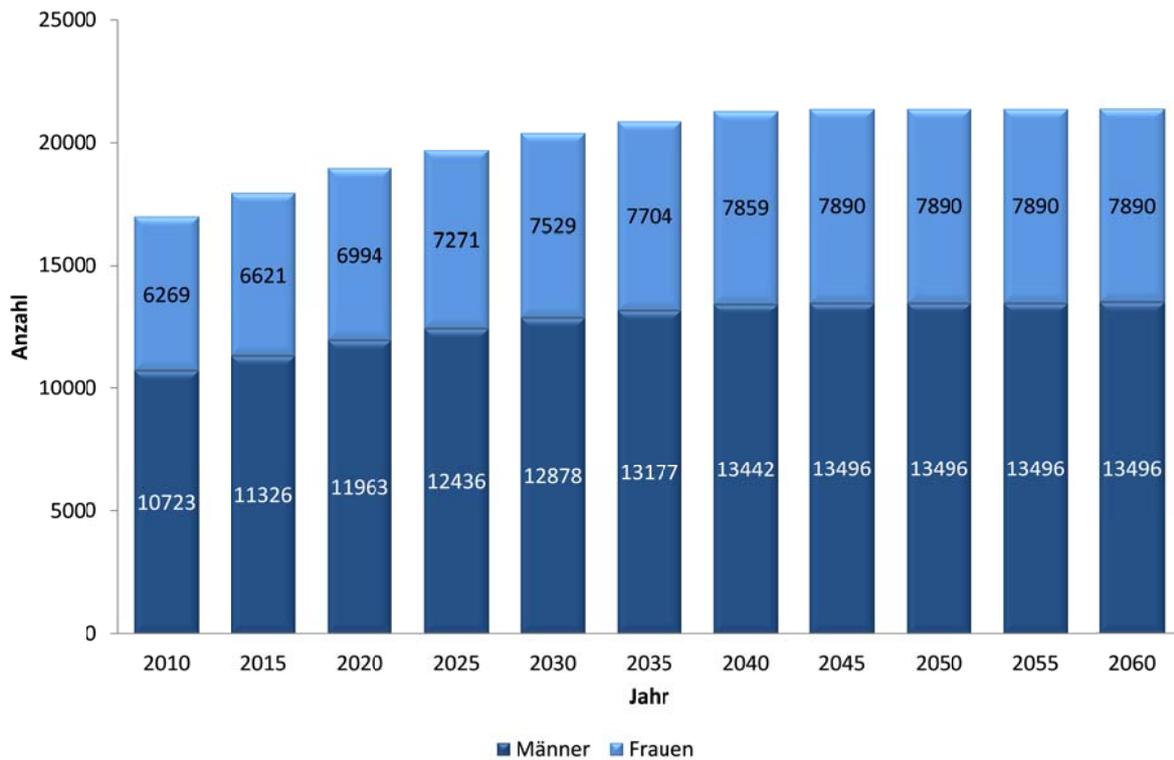


Quelle: Amt für Statistik, eigene Berechnungen.

Die Annahmen zur zukünftigen Entwicklung folgen dem Bericht „Finanzielle Alterssicherung in Liechtenstein“ des Instituts für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen (Ackermann und Lang, 2007) und dem jüngsten versicherungstechnischen Gutachten der Libera (2009) (im Folgenden: Libera-Gutachten). Entsprechend dem Bericht „Finanzielle Alterssicherung in Liechtenstein“ wurde mittelfristig ein weiterer Zuwachs des Zupendlerstroms unterstellt. Hierbei wurde ein jährliches Wachstum von 1,1 Prozent zwischen 2010 und 2020, von 0,7 Prozent zwischen 2020 und 2030, von 0,4 Prozent zwischen 2030 und 2040 sowie von 0,0 Prozent für den Zeitraum nach 2040 zugrunde gelegt. In Anlehnung an das Gutachten der Libera wurde weiterhin unterstellt, dass die Altersstruktur der Zupendler im Zeitablauf als konstant betrachtet werden kann. Entsprechend dieser Annahmen steigt die Zahl der Zupendler von 17.000 Personen im Jahr 2010 auf 21.400 Personen im Jahr 2040 an und verharrt dann auf diesem Niveau (siehe Abbildung 2.6).

Abbildung 2.6

Die zukünftige Entwicklung der Zupendler



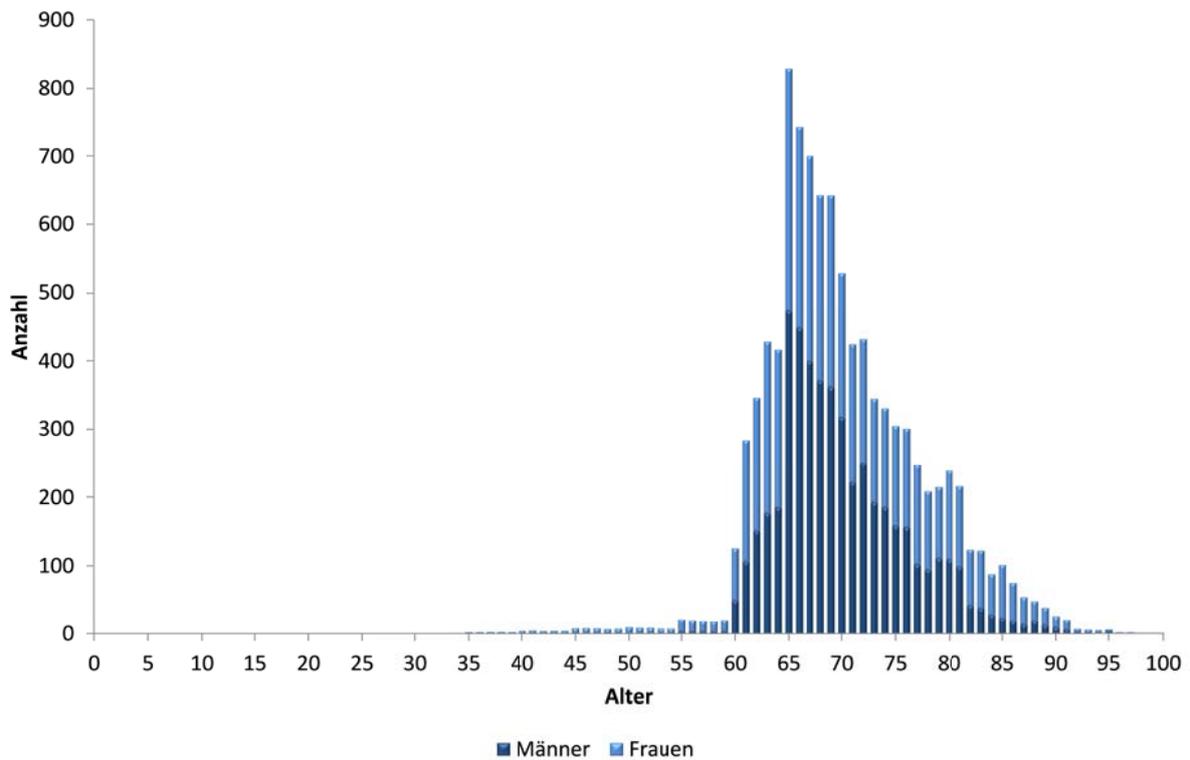
Quelle: Amt für Statistik, eigene Berechnungen.

Entwicklung der Rentenbezüger im Ausland

Den Ausgangspunkt für die Projektion der Rentenbezüger im Ausland bildet die in Abbildung 2.7 dargestellte Altersverteilung zum 31.12.2009. Hierzu wurde ausgehend vom Rentenbestand der AHV zum 31.12.2007 und den Annahmen zum Renteneintritt entsprechend dem Libera-Gutachten die Altersverteilung der im Ausland ansässigen Rentenbezüger zum 31.12.2007 ermittelt. Diese wurde dann gemäß den Angaben im AHV-Jahresbericht auf das Jahr 2009 hochgerechnet. Im Zeitablauf erhöht sich der Bestand an Rentenbezügern im Ausland entsprechend der Zahl an Rentenzugängen (neue Renteneintritte), reduziert sich hingegen entsprechend der Zahl an Rentenabgängen (Sterbefälle). Die Entwicklung der Abgänge folgt dabei den für die Projektion der Wohnbevölkerung zugrunde gelegten Annahmen zur zukünftigen Entwicklung der Sterblichkeit. Die Rentenzugänge ergeben sich aus der Entwicklung der beitragsfreien Konti von Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Abbildung 2.7

Unterstellte Altersverteilung der Rentenbezüger im Ausland zum 31.12.2009



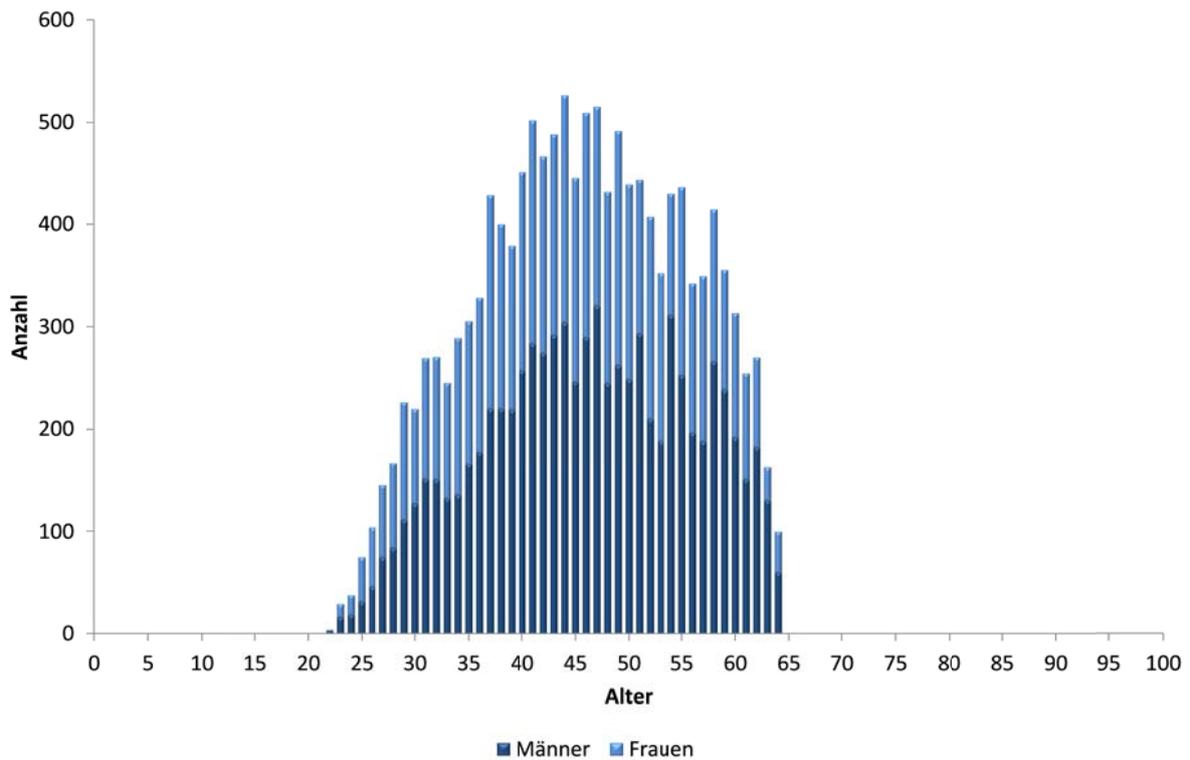
Quelle: AHV, Libera, eigene Berechnungen.

Entwicklung der beitragsfreien Konti

Die Entwicklung der neuen Renteneintritte und des Bestandes an Rentenbezügern im Ausland hängt entscheidend von der Entwicklung der leistungsberechtigten Personen im Ausland ab. Als Anfangsbestand wurde hierbei die auf das Jahr 2009 hochgerechnete Struktur der ruhenden oder beitragsfreien Konti zum 31.12.2007 gemäß dem Libera-Gutachten zugrunde gelegt. Hierbei wurde unterstellt, dass die Anzahl der ruhenden Konti bezogen auf den Bestand der ausländischen Bevölkerung und der Zupendler in den Jahren 2007 und 2009 identisch ist. Auf dieser Basis ergibt sich ein Bestand von 13.825 beitragsfreien Konti zum 31.12.2009 (siehe Abbildung 2.8). Ausgehend von diesem Anfangsbestand erhöht sich die Zahl an ruhenden Konti im Zeitablauf entsprechend der Zahl an Zugängen, reduziert sich hingegen entsprechend der Zahl an Abgängen.

Abbildung 2.8

Unterstellte Altersverteilung der beitragsfreien Konti zum 31.12.2009



Quelle: AHV, Libera, eigene Berechnungen.

Die Abgänge an ruhenden Konti umfassen zum einen die jährlich neu entstehenden Leistungsfälle, also diejenigen Personen, die infolge des Erreichens des Rentenalters eine AHV-Rente beanspruchen und folglich zu Rentenbezüglern werden. Zum anderen wurden als Abgänge auch die Sterbefälle berücksichtigt, also diejenigen Personen, die vor Erreichen des Rentenalters versterben und daher nicht zu Leistungsbezüglern werden. Die Zugänge an ruhenden Konti umfassen zum einen die Wegzügler, welche bereits Ansprüche der AHV erworben haben, selbst jedoch noch keine Rente der AHV beziehen. Als vereinfachende Annahme wurde hierbei unterstellt, dass diese Personengruppe den ausländischen Wegzüglern im Alter zwischen 21 und 64 Jahren entspricht. Die Zahl der Wegzügler folgt dabei im Zeitablauf den für die Projektion der Wohnbevölkerung zugrunde gelegten Annahmen. Zum anderen umfassen die Zugänge an ruhenden Konti auch diejenigen Zupendler, welche im Verlauf eines Jahres ihre Erwerbstätigkeit im Fürstentum Liechtenstein beenden. Entsprechend dem Libera-Gutachten wurde hierbei unterstellt, dass die Zupendler im Durchschnitt über einen Zeitraum von 5 Jahren in Liechtenstein beschäftigt sind. Unter Zugrundelegung des Nettozustroms an Zupendlern wurden mittels dieser Annahme die Zahl

der Zu- und Abgänge an Zupendlern abgeschätzt. Als vereinfachende Annahme wurde dabei unterstellt, dass die Zupendler im Alter zwischen 17 und 59 Jahren eine Erwerbstätigkeit in Liechtenstein aufnehmen bzw. diese im Alter zwischen 22 und 64 Jahren beenden.

2.3 Altersverteilung der Einnahmen und Ausgaben

2.3.1 Die Altersverteilung der Einnahmen und Ausgaben der Wohnbevölkerung

Ausgehend von den Einnahmen und Ausgaben des Staates im Basisjahr liegt der Generationenbilanzierung die Annahme zugrunde, dass die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen – neben den bereits heute absehbaren Veränderungen der fiskalpolitischen Rahmenbedingungen – im Wesentlichen durch die demografische Entwicklung geprägt wird. Hierzu liegt der Generationenbilanz die in Abbildung 2.11 dargestellte Verteilung der Staatseinnahmen und -ausgaben nach Altersjahrgängen im Jahr 2010 zugrunde.¹⁵ Die Staatseinnahmen sind dabei als positive Zahlungen, die Staatsausgaben als negative Zahlungen der Bürger an den Staat dargestellt.

Mit Ausnahme der Unterschiede in der fiskalischen Ausgangslage entspricht diese Altersverteilung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben im Wesentlichen derjenigen der Generationenbilanz 2007.¹⁶ Eine Ausnahme bilden die Leistungen der AHV und IV, für welche auf die Daten des Libera-Gutachtens zurückgegriffen wurde. Darüber hinaus ist als neue Leistung seit 2010 das Pflegegeld hinzugekommen. Hierzu wurden Daten zur Altersverteilung der Bezüger und der Zahlungen von der liechtensteinischen AHV-IV-FAK zur Verfügung gestellt.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass für viele Einnahmen- und Ausgabenpositionen keine Daten zu deren Altersverteilung verfügbar sind bzw. solche Daten aus praktischen Gründen nicht erhoben werden können. In diesen Fällen müssen für die Fortschreibung der entsprechenden Zahlungen in die Zukunft vereinfachende Annahmen getroffen werden. Beispielsweise wurde im Falle der Ausgaben für die öffentliche Verwaltung unterstellt, dass diese im Zeitablauf entsprechend der Entwicklung der Gesamtbevölkerung zu- bzw. abnehmen. Ganz ähnlich wurde auch im Falle der sonstigen Einnahmen des Landes, welche beispielsweise die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren umfassen unterstellt, dass diese

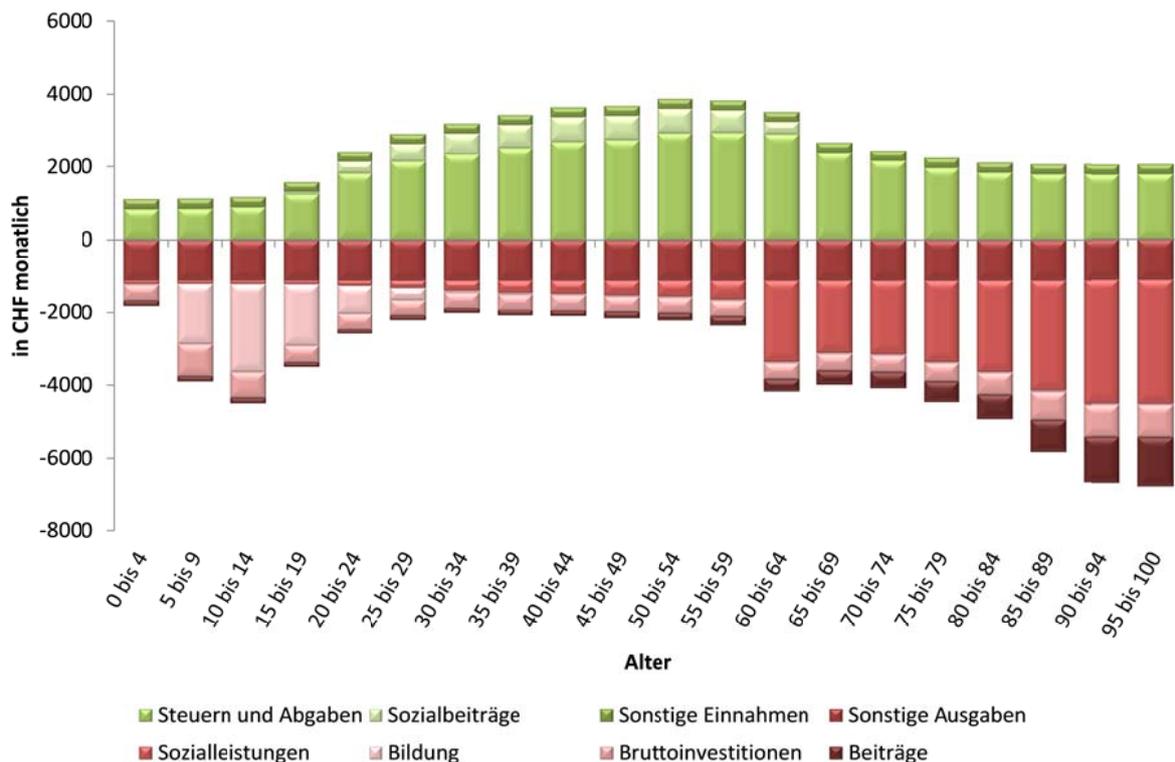
¹⁵ Neben der Verteilung nach Altersjahrgängen berücksichtigt die Generationenbilanz 2012 auch die Verteilung zwischen Männern und Frauen.

¹⁶ Für Details zu den Datenquellen und Annahmen siehe Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007).

entsprechend der Entwicklung der Gesamtbevölkerung zu- bzw. abnehmen. Dies hat für die in Abbildung 2.11 dargestellte Altersverteilung der Einnahmen zur Folge, dass jedem liechtensteinischen Bürger, unabhängig von seinen tatsächlich geleisteten Zahlungen ein gewisser Beitrag an der Finanzierung des Staates zugewiesen wird.

Abbildung 2.11

Altersverteilung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2010



Quelle: Landes- und Gemeinderechnungen, Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007), eigene Berechnungen.

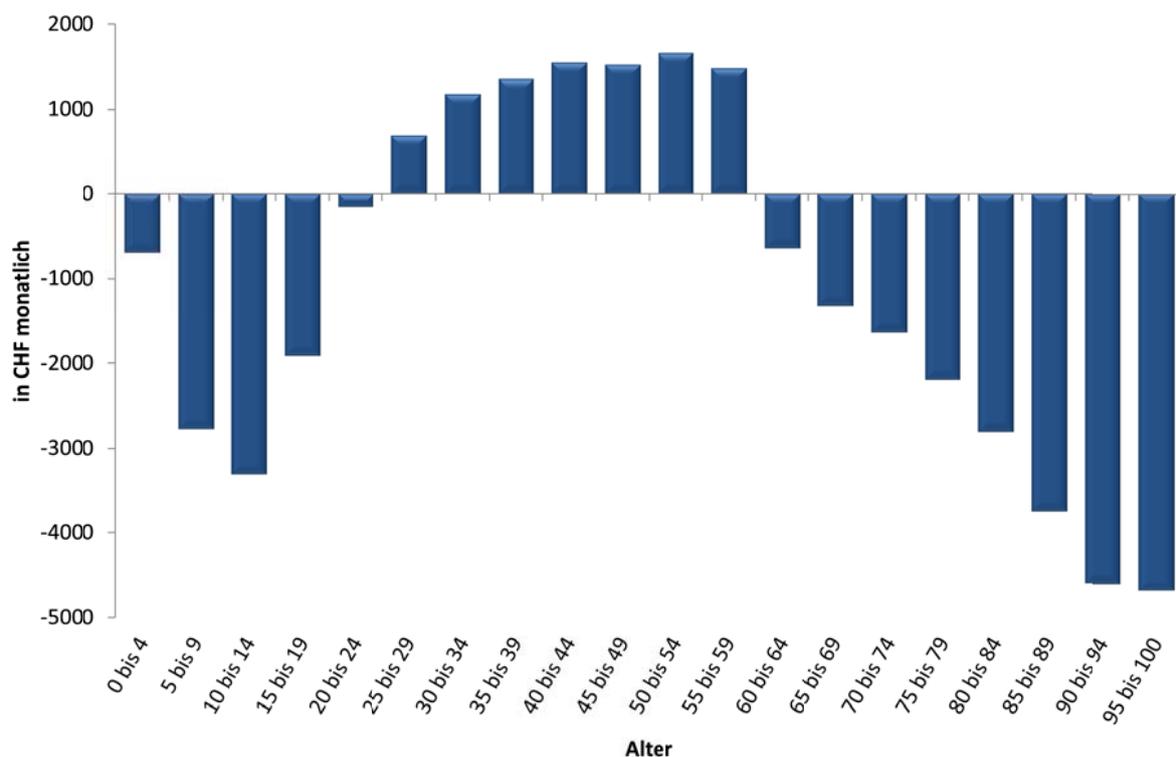
Insgesamt lässt sich festhalten, dass die erwerbsfähigen Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren infolge ihrer Sozialabgaben an die AHV, die IV, die FAK und die ALV, aber auch ihrer höheren Steuerzahlungen den größten Beitrag zur Finanzierung des Staates beisteuern. Allerdings tragen auch die Älteren über die Vermögens- und Erwerbssteuer und die Mehrwertsteuer einen nicht unwesentlichen Anteil zu den Staatseinnahmen bei. Hingegen tragen die Jüngeren nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Staates bei. Zwar ergibt sich auch für die jüngeren Altersjahrgänge eine gewisse Beteiligung an der Finanzierung des Staates. Hierbei handelt es sich jedoch weniger um direkte Zahlungen in Form von Steuern. Diese Beteiligung der Jungen ist vielmehr dem Umstand geschuldet, dass – wie bereits oben

erwähnt – jedem liechtensteinischen Bürger unabhängig von seinem Alter und seinen tatsächlich geleisteten Zahlungen ein gewisser Beitrag an der Finanzierung des Staates zugeschrieben wird.

Die Altersverteilung der Staatsausgaben ist hingegen durch ein gegensätzliches Muster charakterisiert. So leistet die erwerbsfähige Bevölkerung zwar den größten Beitrag zur Finanzierung des Staates. Gleichzeitig entfallen auf diese Gruppe im Durchschnitt auch die geringsten Ausgaben. Deutlich höher fallen die Ausgaben der Älteren und der Jüngeren aus. Bei den Jüngeren dominieren hierbei die Bildungsausgaben, d.h. die Ausgaben für das Lehrpersonal und den Sachaufwand der Schulen sowie die Investitionen in die Schulgebäude. Infolge der Rentenzahlungen der AHV, des Pflegegeldes und der Ergänzungsleistungen dominieren bei den Älteren hingegen die Ausgaben für Sozialleistungen.

Abbildung 2.12

Altersverteilung der Nettozahlungen an die öffentlichen Haushalte im Jahr 2010



Quelle: Landes- und Gemeinderechnungen, Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007), eigene Berechnungen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich aus der Altersverteilung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen die in Abbildung 2.12 dargestellte Altersverteilung der Nettozahlungen. Nach Abzug der Ausgaben leistet lediglich die Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 60 Jahren einen positiven Beitrag zur Finanzierung des Staates. Hingegen entfallen auf die unter 25-Jährigen und die über 60-Jährigen im Durchschnitt höhere Ausgaben als Einnahmen. Dagegen fällt der Nettobeitrag zur Finanzierung des Staates sowohl für die Jüngeren als auch die Älteren negativ aus. Als Folge führt ein abnehmender Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung nahezu zwangsläufig zu einer höheren Belastung der öffentlichen Haushalte.

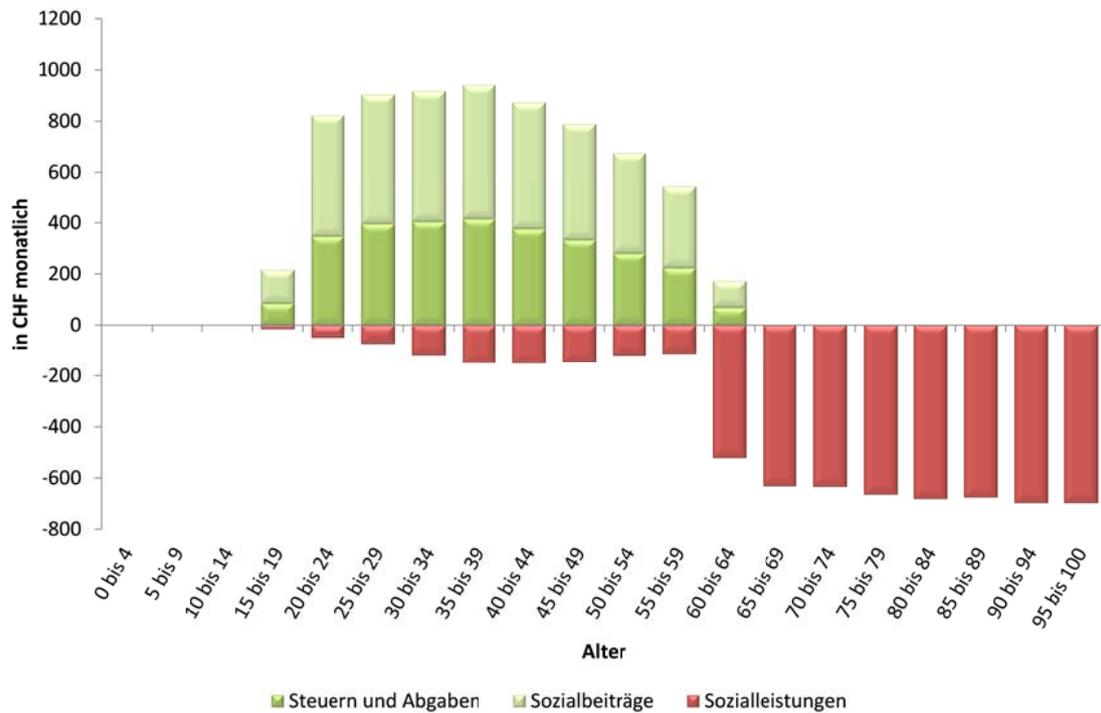
2.3.2 Die Altersverteilung der Einnahmen und Ausgaben der Zupendler und Rentenbezüger im Ausland

Zur Berücksichtigung der Zahlungsströme zwischen dem öffentlichen Sektor und den Zupendlern und Rentenbezügern im Ausland liegt der Generationenbilanz 2012 die in Abbildung 2.13 dargestellte Altersverteilung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2010 zugrunde. Auf der Ausgabenseite wurden die den Zupendlern und Rentenbezügern zurechenbaren Leistungen der Sozialversicherungen, auf der Einnahmenseite die Quellensteuer sowie der auf die Zupendler entfallende Anteil an den Sozialbeiträgen berücksichtigt. Alle anderen öffentlichen Einnahmen und Ausgaben wurden hingegen allein der Wohnbevölkerung zugerechnet.

Im Vergleich zur Wohnbevölkerung tragen die Zupendler und die Rentenbezüger in geringerem Umfang zu den öffentlichen Einnahmen bei, empfangen im Gegenzug jedoch auch nur geringere Leistungen. Die geringeren Ausgaben im Rentenalter sind dabei darauf zurückzuführen, dass die von der AHV ins Ausland geleisteten Rentenzahlungen infolge der kürzeren Beitragsdauer im Vergleich zur Wohnbevölkerung im Durchschnitt geringer sind. Auch fallen für die Rentenbezüger im Ausland keine Ausgaben für Gesundheit und Pflege sowie für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV an. In der Gesamtbetrachtung aus Einnahmen und Ausgaben ergibt sich die in Abbildung 2.14 dargestellte Altersverteilung der Nettozahlungen. Bereits ein erster grober Vergleich der Abbildungen 2.12 und 2.14 legt dabei nahe, dass das Verhältnis zwischen den positiven Nettozahlungen im erwerbsfähigen Alter und den empfangenen Nettoleistungen im Rentenalter für die Zupendler und Rentenbezüger im Ausland günstiger ausfällt als für die Wohnbevölkerung.

Abbildung 2.13

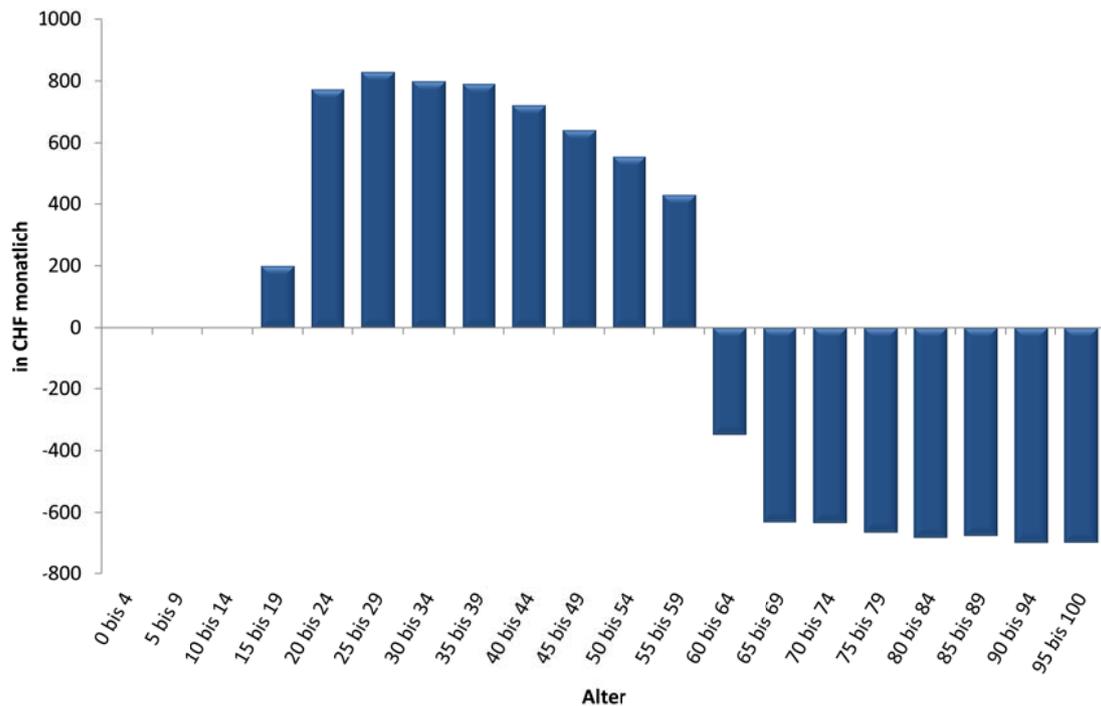
Altersverteilung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben der Zupendler und Rentenbezüger im Ausland



Quelle: Landes- und Gemeinderechnungen, Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007), eigene Berechnungen.

Abbildung 2.14

Nettozahlungen der Zupendler und Rentenbezüger im Ausland an die öffentlichen Haushalte



Quelle: Landes- und Gemeinderechnungen, Liechtensteinische AHV-IV-FAK, Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007), eigene Berechnungen.

3 Die liechtensteinische Generationenbilanz 2012

3.1 Die Nachhaltigkeit des öffentlichen Gesamthaushalts

Die Einnahmen des Staates werden maßgeblich durch Steuer- und Beitragszahlungen der erwerbsfähigen Bevölkerung erbracht, während ein bedeutender Anteil der Ausgaben in Form von Renten-, Gesundheits- und Pflegeleistungen auf die ältere Bevölkerung entfällt. Daher führt die Zunahme des Altenquotienten (siehe Abbildung 2.4, S. 18) zukünftig zu einem wachsenden Missverhältnis zwischen der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung des Staates. In der liechtensteinischen Generationenbilanz für das Basisjahr 2010 spiegelt sich dieses Missverhältnis in einer impliziten Staatsschuld von 132.3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wider (siehe Abbildung 3.1).¹⁷ Rechnet man diesen impliziten Schulden das explizite Staatsvermögen in Höhe von 5 081 Mio. CHF oder 95.4 Prozent des BIP entgegen, so beläuft sich die Nachhaltigkeitslücke der öffentlichen Haushalte in Liechtenstein auf 36.9 Prozent des BIP. Im Vergleich zu den Ergebnissen der Generationenbilanz für das Basisjahr 2005 ist damit festzuhalten, dass sich die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte in den vergangenen fünf Jahren leicht verbessert hat.¹⁸

Box 2: Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitslücke: Im Sinne einer Schuldenquote entspricht die *Nachhaltigkeitslücke* der tatsächlichen Staatsverschuldung im Verhältnis zum heutigen Bruttoinlandsprodukt. Die tatsächliche Staatsverschuldung setzt sich dabei aus der bereits heute sichtbaren oder expliziten Staatsschuld und der heute noch unsichtbaren oder impliziten Staatsschuld zusammen. Im Falle einer positiven Nachhaltigkeitslücke ist eine Fiskalpolitik auf Dauer nicht tragfähig, so dass Steuer- und Abgabenerhöhungen oder Einsparungen zukünftig unumgänglich sind.

Implizite Schuld: Im Unterschied zur expliziten Staatsschuld, welche das Ausmaß vergangener Haushaltsdefizite widerspiegelt, entspricht die *implizite Schuld* der Summe aller zukünftigen (Primär-)Defizite bzw. -überschüsse. Wird in einem zukünftigen Jahr ein Überschuss erzielt, so reduziert dies die implizite Schuld, während ein Defizit diese erhöht. Die implizite Schuld spiegelt damit den Umfang wider, in dem sich zukünftige Defizite und Überschüsse die Waage halten.

Konsolidierungsbedarf: Der Indikator *Konsolidierungsbedarf* entspricht dem Umfang, um den die Staatsausgaben – mit Ausnahme des Vermögensaufwands – dauerhaft verringert werden müssten, um die

¹⁷ Ein Überblick über die im Folgenden verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren findet sich in Box 2.

¹⁸ Eine detaillierte Darstellung der Ergebnisse der liechtensteinischen Generationenbilanzierung für das Basisjahr 2005 findet sich in Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007).

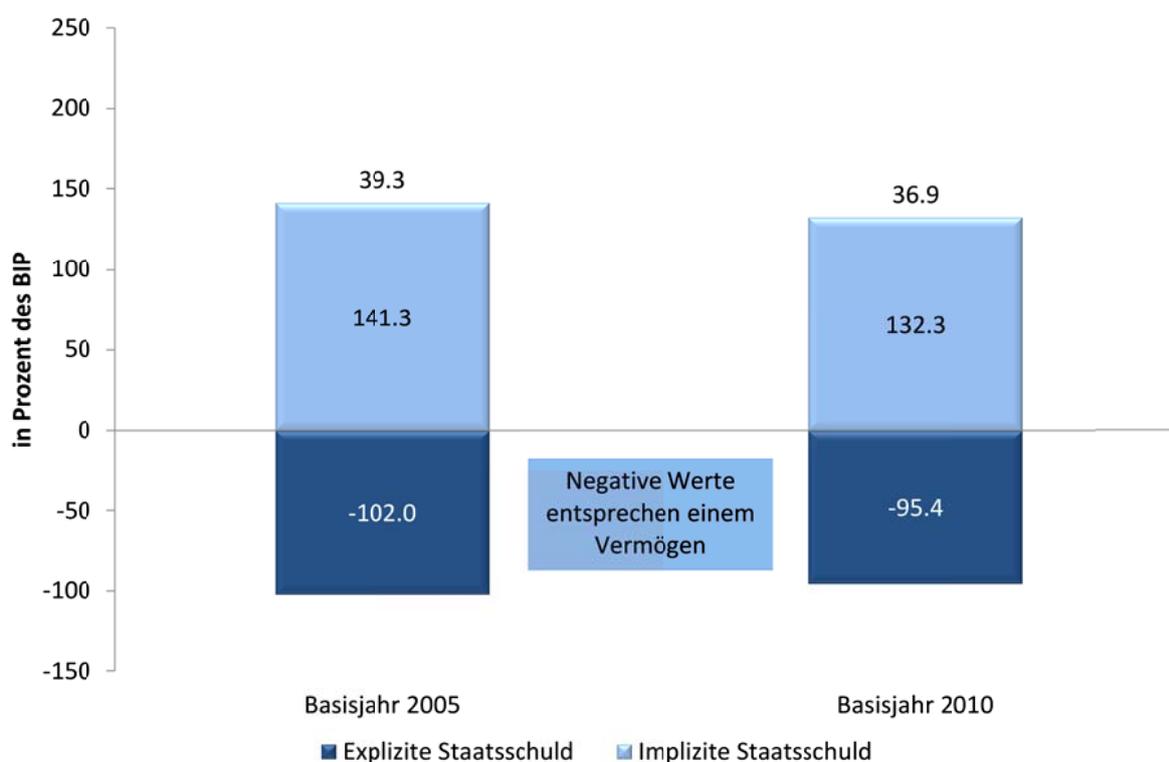
Nachhaltigkeitslücke zu schließen. Alternativ könnte der Konsolidierungsbedarf auch über eine Erhöhung der Einnahmen aufgebracht werden.

Notwendige Einnahmenerhöhung: Der Indikator *notwendige Einnahmenerhöhung* entspricht dem Umfang, um den die Einnahmen – mit Ausnahme der Vermögenserträge – dauerhaft erhöht werden müssten, um langfristig die Nachhaltigkeitslücke zu schließen.¹⁹

Notwendige Ausgaben senkung: Im Unterschied zur notwendigen Einnahmenerhöhung entspricht der Indikator *notwendige Ausgaben senkung* dem Ausmaß, um das die Staatsausgaben – mit Ausnahme des Vermögensaufwands – dauerhaft verringert werden müssten, um langfristig die Nachhaltigkeitslücke zu schließen.

Abbildung 3.1

Die Ergebnisse der Generationenbilanz 2012 – Nachhaltigkeitslücken des öffentlichen Gesamthaushalts



Quelle: Eigene Berechnungen.

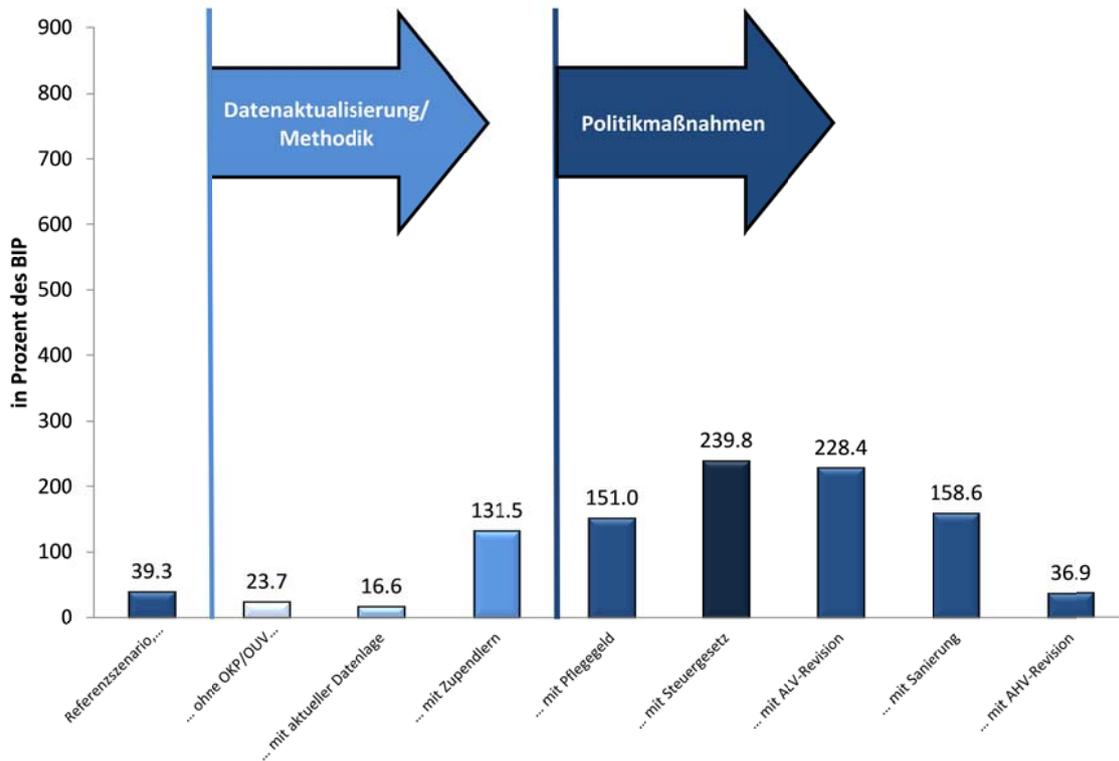
Welche Faktoren und Maßnahmen im Einzelnen zu diesem verbesserten Gesamtbild beitragen, ist in den Abbildungen 3.2 und 3.3 dargestellt. Hierbei ist einerseits zu unterscheiden zwischen den Veränderungen, welche aus der Aktualisierung der Datenbasis

¹⁹ Es handelt sich dabei um eine rein statische Betrachtung, d.h. Verhaltensänderungen der Bürger infolge einer Abgabenerhöhung werden vernachlässigt. Dies gilt gleichermaßen für den Indikator „notwendige Ausgaben senkung“.

und den methodischen Anpassungen resultieren sowie andererseits den Veränderungen, welche auf finanzpolitische Weichenstellungen zurückzuführen sind.

Abbildung 3.2

Nachhaltigkeitslücken in unterschiedlichen Szenarien



Quelle: Eigene Berechnungen.

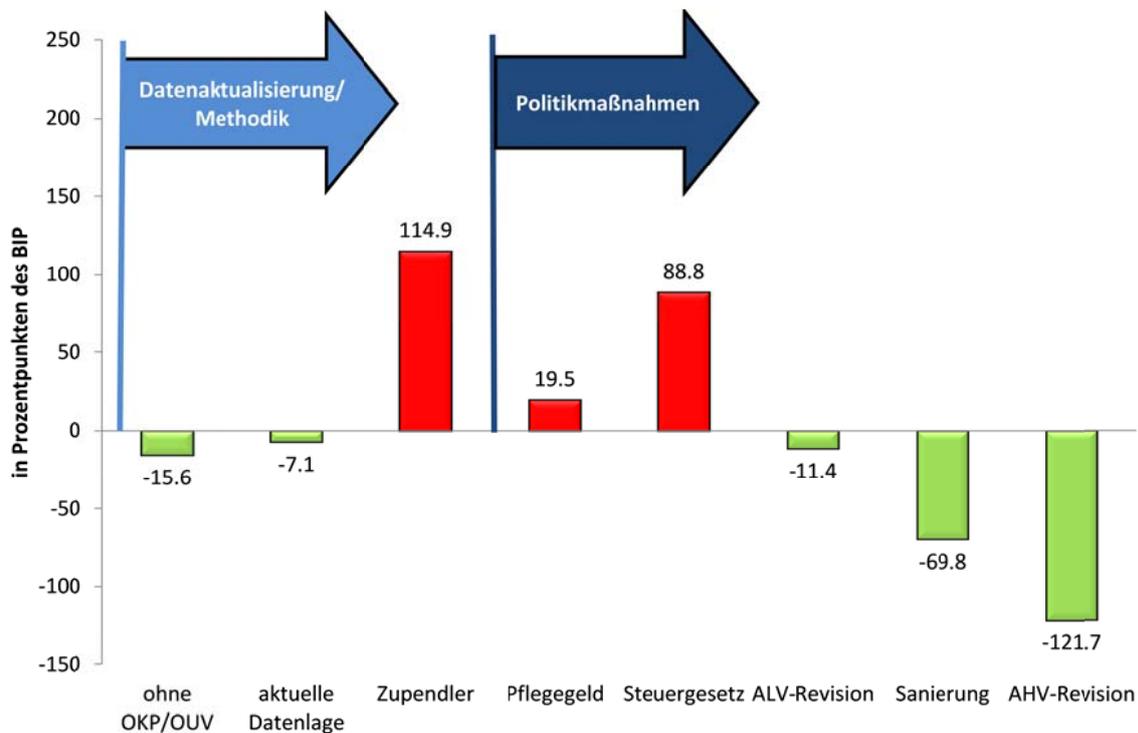
Als eine erste methodische Änderung ist zu berücksichtigen, dass in der Generationenbilanz 2012 sowohl die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) als auch die obligatorische Unfallversicherung (OUV) nicht länger zum öffentlichen Sektor gezählt wurden. Hierdurch ergibt sich eine Verringerung der liechtensteinischen Nachhaltigkeitslücke um 15.6 Prozentpunkte des BIP (Szenario „ohne OKP/OUV“).

Die Aktualisierung der Datenbasis auf das Jahr 2010 führt ebenfalls zu einem Rückgang der Nachhaltigkeitslücke um 7.1 Prozentpunkte des BIP (Szenario „aktuelle Datenlage“). Dies ist im Wesentlichen auf die Annahmen zur mittel- und langfristigen Entwicklung der Bruttoinvestitionen zurückzuführen (siehe hierzu Abschnitt 2.1.2). Lässt man diese Anpassungen so hätte die im Vergleich zum Jahr 2005 verschlechterte fiskalische Ausgangslage des Jahres 2010 zu einer Zunahme der Nachhaltigkeitslücke geführt. So belief

sich das Primärdefizit, d.h. das um das Finanzergebnis bereinigte Finanzierungsdefizit, der öffentlichen Haushalte im Jahr 2010 auf 1.6 Prozent des BIP, im Jahr 2005 hingegen auf lediglich 0.8 Prozent des BIP. Auch aus den abweichenden Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung resultiert ein negativer Effekt auf die liechtensteinische Nachhaltigkeitsbilanz.

Abbildung 3.3

Auswirkungen der methodischen Änderungen und Politikmaßnahmen auf die Nachhaltigkeitslücke



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die methodische Erweiterung der Generationenbilanz 2012 zur Berücksichtigung der Besonderheiten des liechtensteinischen Arbeitsmarktes führt hingegen zu einer Zunahme der Nachhaltigkeitslücke um 114.9 Prozentpunkte des BIP (Szenario „Zupendler“). Unterstellte die Generationenbilanz 2007 implizit, dass sich die Zahl der Rentenbezüger im Ausland parallel zur Zahl der Rentenbezüger im Inland entwickelt, so ist infolge des liechtensteinischen Beschäftigungsbooms unter den hier zugrunde gelegten Annahmen zur Entwicklung der Zupendler mittel- bis langfristig mit einer starken Zunahme der Rentenbezüger mit Wohnsitz im Ausland zu rechnen (siehe hierzu Abschnitt 4.1.3). Zu

beachten ist, dass die Zunahme der Nachhaltigkeitslücke nicht im Sinne der durch die Zupendler und Rentenbezüger im Ausland induzierten Lasten interpretiert werden darf (siehe hierzu Abschnitt 4.2).

Neben der Datenaktualisierung und den methodischen Anpassungen spiegeln die Ergebnisse der Generationenbilanz 2012 auch die wesentlichen politischen Weichenstellungen der vergangenen Jahre wider. Im Einzelnen zählen hierzu die bereits im Jahr 2010 ausgabenwirksame Einführung des Pflegegeldes, die Totalrevision des ALV-Gesetzes, die Totalrevision des liechtensteinischen Steuergesetzes, das Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts sowie die jüngste AHV-Revision.

Sowohl das Pflegegeld als auch das neue Steuergesetz führen langfristig zu einer Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte. Bei Ausgaben in Höhe von 7 Mio. CHF im Jahr 2010 führt die Einführung des Pflegegeldes zu einer Erhöhung der Nachhaltigkeitslücke um 19.5 Prozentpunkte des BIP (Szenario „Pflegegeld“). Dieser vergleichsweise starke Effekt des Pflegegeldes ist darauf zurückzuführen, dass infolge der zunehmenden Lebenserwartung zukünftig mit einer Zunahme der Pflegegeldempfänger von etwa 244 Personen im Jahr 2010 auf 1135 Personen im Jahr 2060 zu rechnen ist (siehe hierzu Abschnitt 4.1.3). Neben dem Pflegegeld führt auch die Totalrevision des Steuergesetzes infolge der damit verbundenen Mindereinnahmen der öffentlichen Haushalte zu einer Erhöhung der Nachhaltigkeitslücke um 88.8 Prozentpunkte des BIP (Szenario „Steuergesetz“).²⁰

Hingegen führen die Revision des ALV-Gesetzes, das Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts und die AHV-Revision langfristig zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte. Mit 11.4 Prozentpunkten des BIP fällt die Entlastung der öffentlichen Haushalte durch die Erhöhung des ALV-Beitragssatzes vergleichsweise gering aus (Szenario „ALV-Gesetz“). Die bereits realisierten Maßnahmen des Sanierungspaktes führen dagegen langfristig zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte in Höhe von 69.8 Prozentpunkten des BIP. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die als Teil des Sanierungsprogramms beschlossenen Einsparungen des Landes bei den Finanzausweisungen an die Gemeinden und den Staatsbeiträgen an die AHV aus der gesamtsstaatlichen Perspektive zu keiner Entlastung führen (siehe hierzu Abschnitt 3.2). Die deutlichste Entlastung des öffentlichen

²⁰ Die Zunahme der Nachhaltigkeitslücke infolge des Steuergesetzes ist zum Teil auch auf die Ertragsausfälle infolge der wirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen.

Gesamthaushalts ergibt sich schließlich durch die jüngste AHV-Revision. Insgesamt führt diese zu einer Reduktion der Nachhaltigkeitslücke um 121.8 Prozentpunkte des BIP.

3.2 Die öffentlichen Haushalte in der Einzelbetrachtung

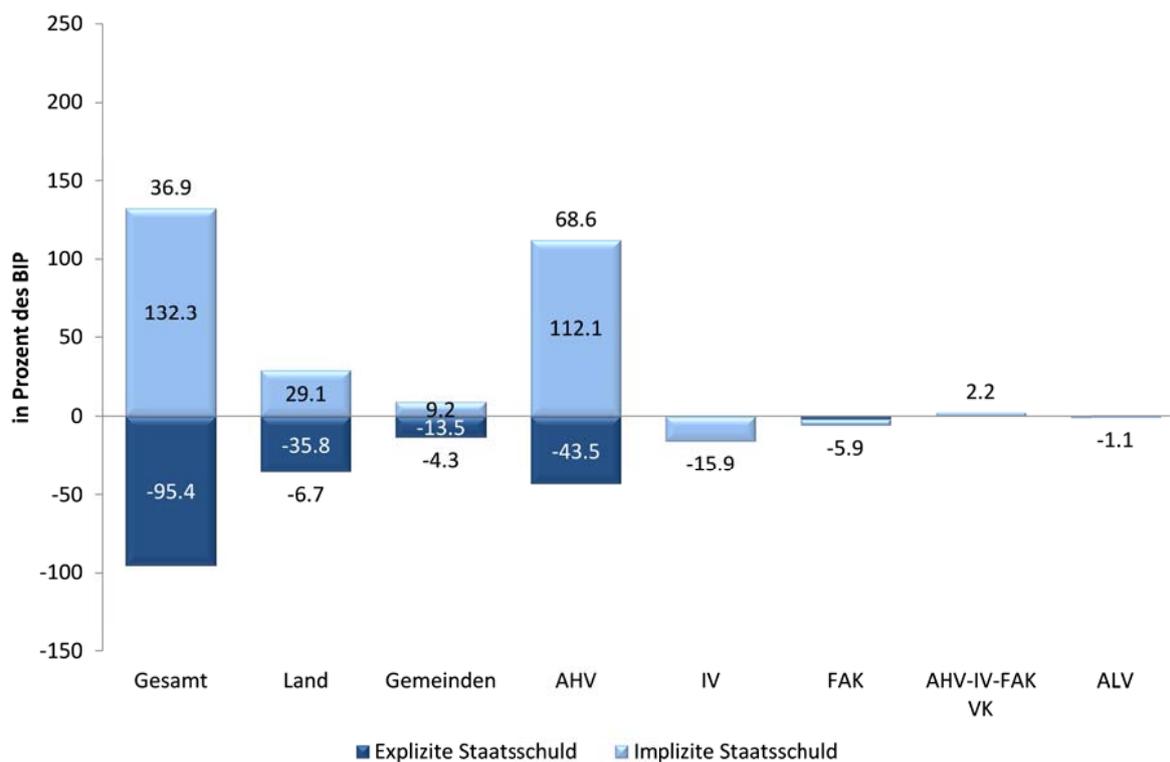
Die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit des öffentlichen Gesamthaushalts geben Aufschluss über den insgesamt bestehenden politischen Handlungsbedarf. Unbeantwortet bleibt damit allerdings, welcher Handlungsbedarf in den einzelnen Haushalten des öffentlichen Sektors besteht. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die zukünftig noch zu treffenden Weichenstellungen von entscheidender Bedeutung. Auch erlaubt die Perspektive des öffentlichen Gesamthaushalts keine umfassende Beurteilung der mit dem Sanierungspaket und der AHV-Revision bereits erfolgten Weichenstellungen, da hierbei alle Zahlungsströme zwischen den Haushalten des öffentlichen Sektors unberücksichtigt bleiben.

Zur Beantwortung dieser Fragen ist in Abbildung 3.4 die Verteilung der Nachhaltigkeitslücke des öffentlichen Gesamthaushalts auf das Land, die Gemeinden und die Sozialversicherungen dargestellt. Entsprechend ihres Anteils an den öffentlichen Ausgaben und Einnahmen ist die implizite Verschuldung des öffentlichen Sektors im Wesentlichen auf die Haushalte des Landes, der Gemeinden und der AHV zurückzuführen. Das Land trägt hierbei einen Betrag im Umfang von 32.8 Prozent des BIP, die Gemeinden in Höhe von 9.2 Prozent des BIP zur impliziten Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts bei. Mit einer impliziten Schuld in Höhe von 112.1 Prozent des BIP trägt allein die AHV einen Anteil von etwa vier Fünfteln zur impliziten Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts bei. Die sonstigen Sozialversicherungen – also IV, FAK und ALV – sind für die implizite Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts von eher geringer Bedeutung.

Rechnet man den impliziten Schulden der öffentlichen Einzelhaushalte die bestehenden expliziten Vermögen entgegen, so verfügen sowohl das Land als auch die Gemeinden unter Berücksichtigung aller bereits realisierten Maßnahmen des Sanierungspakets über eine Nachhaltigkeitsreserve in Höhe von 6.7 bzw. 4.3 Prozent des BIP. Mit andern Worten ist die Nachhaltigkeitsbilanz des Landes und der Gemeinden in etwa ausgeglichen. Die Reserven der AHV sind dagegen nicht ausreichend, um deren implizite Schulden in voller Höhe zu decken. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die AHV eine Nachhaltigkeitslücke in Höhe von 68.6 Prozent des BIP. Für die sonstigen Sozialversicherungen ergibt sich hingegen wie für das Land und die Gemeinden eine mehr oder weniger ausgeglichene Nachhaltigkeitsbilanz.

Abbildung 3.4

Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte in der Einzelbetrachtung

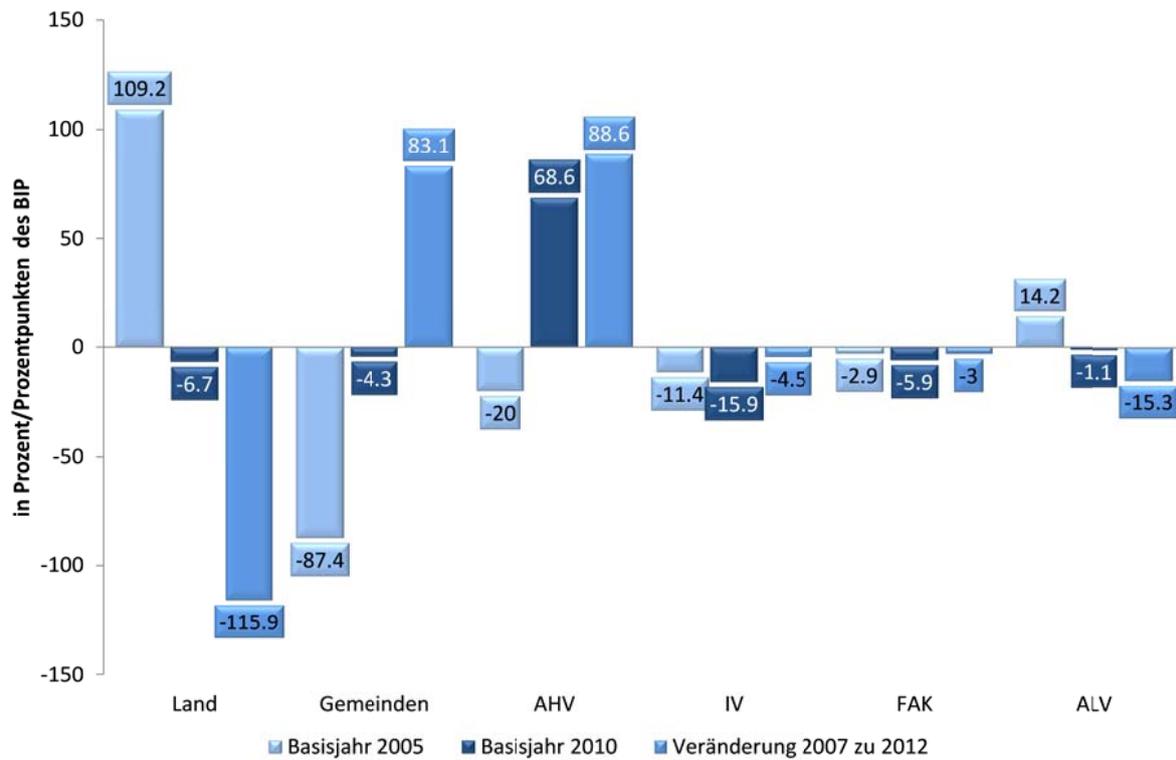


Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Vergleich zur Generationenbilanz 2007 zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Einzelhaushalten (siehe Abbildung 3.5). Statt der aktuellen Nachhaltigkeitsreserve von 3.0 Prozent des BIP resultierte für das Land in der Generationenbilanz 2007 eine Nachhaltigkeitslücke von 109.2 Prozent des BIP. Die Tragfähigkeitsbilanz des Landes hat sich damit um 115.9 Prozentpunkte des BIP verbessert. Dieser positiven Entwicklung des Landeshaushalts steht eine Verschlechterung der Nachhaltigkeit der Gemeindehaushalte und des Haushalts der AHV entgegen. Gemäß der Generationenbilanz 2007 verfügten die Gemeindehaushalte über eine Nachhaltigkeitsreserve in Höhe von 87.4 Prozent des BIP. Im Vergleich dazu ergibt sich in der Generationenbilanz 2012 eine Verschlechterung der Nachhaltigkeitsbilanz der Gemeinden um 83.1 Prozentpunkte des BIP. Die Nachhaltigkeitsreserve der Gemeinden wurde damit nahezu aufgezehrt.

Abbildung 3.5

Die öffentlichen Haushalte in der Einzelbetrachtung – Generationenbilanz 2007 und 2012 im Vergleich



Quelle: Eigene Berechnungen.

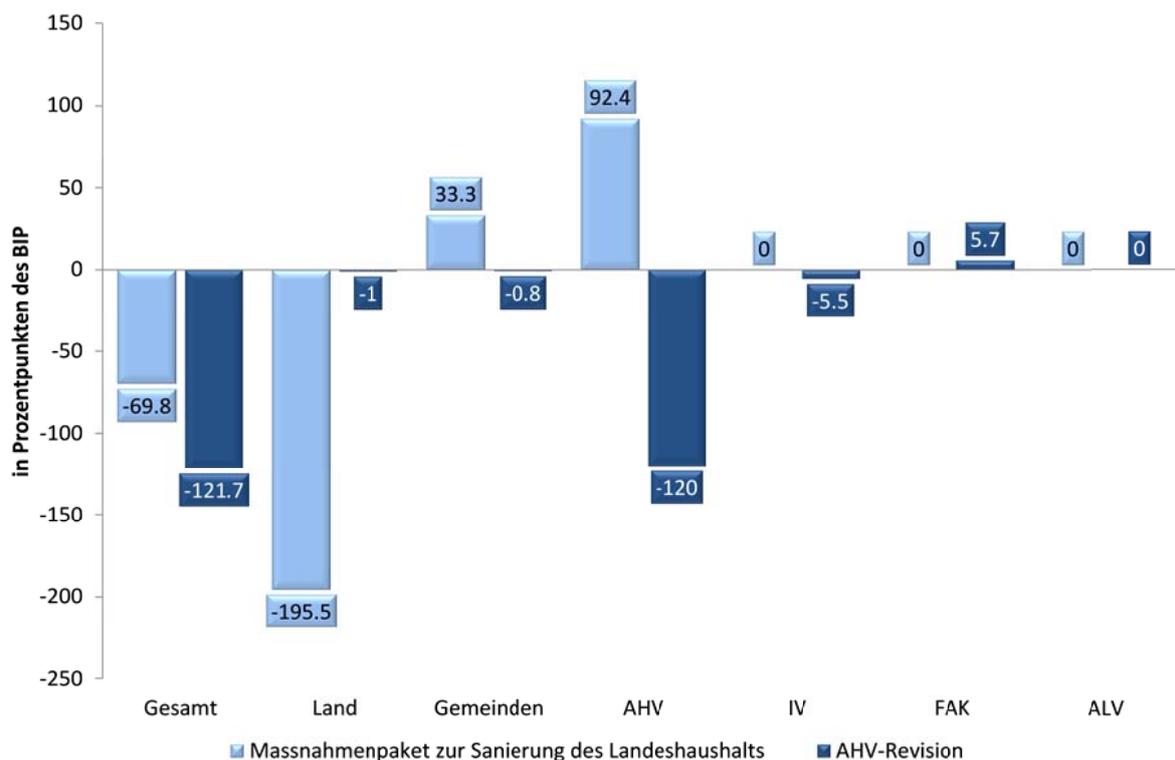
Auch für die AHV ist eine Erhöhung der Nachhaltigkeitslücke um 88.6 Prozentpunkte festzustellen.²¹ Statt der in der Generationenbilanz 2007 ausgewiesenen Nachhaltigkeitsreserve in Höhe von 20.0 Prozent des BIP ergibt sich für die AHV in der Generationenbilanz 2012 eine Nachhaltigkeitslücke in Höhe von 68.6 Prozent des BIP. Im Unterschied zu den Gemeinden ist hierbei zu berücksichtigen, dass sich die Verschlechterung der Nachhaltigkeitsbilanz der AHV bereits größtenteils aus der methodischen Anpassung zur Berücksichtigung der Besonderheiten des liechtensteinischen Arbeitsmarktes erklärt. Lediglich geringe Unterschiede sind für die sonstigen Sozialversicherungen festzustellen. Im Basisjahrvergleich ergibt sich für die ALV infolge der Revision des Gesetzes betreffend die ALV für das Basisjahr 2010 eine nahezu ausgeglichene Nachhaltigkeitsbilanz. Für die IV und die FAK stellt sich Lage insgesamt sogar nochmals etwas positiver dar als in der Generationenbilanz 2007.

²¹ Die hier dargestellten Ergebnisse für die AHV und die IV weichen infolge einer unterschiedlichen Abgrenzung der Ausgaben und Einnahmen sowie der Behandlung der Staatsbeiträge von den in Raffelhüschen, Moog und Gaschick (2007) ausgewiesenen Werten ab.

Wie Abbildung 3.6 zeigt, ist die unterschiedliche Entwicklung der Haushalte des Landes, der Gemeinden und der AHV nicht zuletzt auf die im Zuge der Sanierung des Landeshaushalts beschlossenen Einsparungen bei den Beitragsleistungen des Landes zurückzuführen. Für den Landeshaushalt resultiert aus dem Sanierungsprogramm eine Verringerung der Nachhaltigkeitslücke um 195.5 Prozentpunkte des BIP. Diese Entlastung des Landeshaushalts verteilt sich zu etwa 33.3 Prozentpunkten des BIP auf die Einsparungen bei den Finanzaufwendungen an die Gemeinden und zu etwa 92.4 Prozentpunkten des BIP auf den Wegfall der Staatsbeiträge an die AHV. Diesen Entlastungen des Landeshaushalts stehen entsprechende Mehrbelastungen der Gemeinden und der AHV gegenüber. Entsprechend fällt die Entlastung des öffentlichen Gesamthaushalts mit 69.8 Prozentpunkten des BIP geringer aus als die Entlastung des Landeshaushalts.

Abbildung 3.6

Auswirkungen des Maßnahmenpakets zur Sanierung des Landeshaushalts und der AHV-Revision auf die öffentlichen Haushalte



Quelle: Eigene Berechnungen.

Neben den Maßnahmen zur Sanierung des Landeshaushalts führt auch die AHV-Revision zu einer Entlastung des öffentlichen Gesamthaushalts im Umfang von 121.8 Prozentpunkten

des BIP (siehe Abbildung 3.6). Das Gros dieser Entlastungswirkung entfällt mit 120.0 Prozentpunkten des BIP auf den Haushalt der AHV. Aber auch für die Haushalte des Landes, der Gemeinden und der IV ergeben sich infolge der Umstellung der Rentenanpassung auf die Preisindexierung gewisse Entlastungswirkungen. Die Haushalte des Landes und der Gemeinden werden hierdurch infolge geringerer Ausgaben für die Ergänzungsleistungen, den Haushalt der IV infolge geringerer Ausgaben für die IV-Renten entlastet. Dagegen stellen die Mehreinnahmen der AHV infolge der Umwidmung der bisher dem Haushalt der FAK zufließenden Beitragseinnahmen im Umfang von 0.2 Prozentpunkten aus Sicht der FAK eine Mehrbelastung dar, welche sich in einer Erhöhung der Nachhaltigkeitslücke im Umfang von 5.7 Prozentpunkten des BIP bemerkbar macht.

3.3 Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte

Mit dem Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts und der jüngsten AHV-Revision wurden wichtige Beiträge zur langfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet. Angesichts der weiterhin bestehenden Nachhaltigkeitslücke sind jedoch weitere Maßnahmen notwendig, um die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben langfristig sicherzustellen. Die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen im Einzelnen (noch) zu ergreifen sind, obliegt der Regierung und dem Landtag des Fürstentums Lichtenstein. Die Ergebnisse der Generationenbilanz können lediglich Anhaltspunkte hinsichtlich des Umfangs des noch zu bewältigenden Konsolidierungsbedarfs liefern.

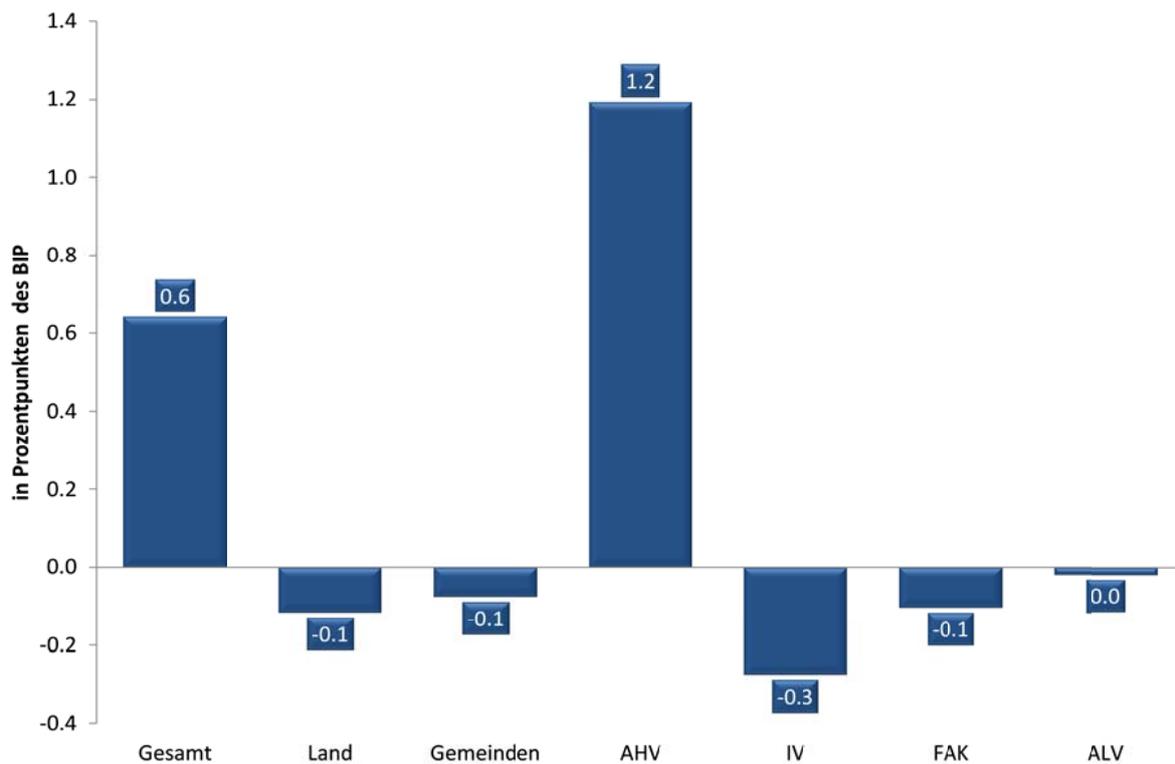
Unter Berücksichtigung der zukünftigen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (siehe hierzu Abschnitt 4.1.1) ist in Abbildung 3.7 der noch zu bewältigende Konsolidierungsbedarf als Anteil des Bruttoinlandsprodukts dargestellt. Für den öffentlichen Gesamthaushalt beziffert sich der notwendige Konsolidierungsbedarf nach aktuellem Stand auf 0.6 Prozentpunkte des BIP.²² Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2010 (5 330 Mio. CHF) entspricht dies einem Sanierungsbedarf in Höhe von 34 Mio. CHF. Aus der Perspektive der Generationenbilanzierung ist es dabei im Prinzip unerheblich, ob dieses Konsolidierungsziel

²² Der hier ermittelte Konsolidierungsbedarf entspricht dem von der Europäischen Kommission (2009) für die Mitgliedsstaaten der EU ausgewiesenen *S2-Indikator*. Für das Basisjahr 2009 beziffert sich der Konsolidierungsbedarf für die 27 Mitgliedsstaaten der EU (S2-Indikator) im Durchschnitt auf 6,5 Prozentpunkte des BIP (Europäische Kommission, 2011, S. 35). Im Gegensatz dazu ist die vom Eidgenössischen Finanzdepartement (2012) für die Schweiz ausgewiesene *Fiskallücke* in Höhe von 1,8 Prozentpunkten des BIP (EFD, 2012, S. 37) nur bedingt mit dem hier ermittelten Konsolidierungsbedarf vergleichbar. So beziffert die Fiskallücke lediglich den Konsolidierungsbedarf, der notwendig ist, um die Schuldenquote bis zum Jahr 2060 auf dem heutigen Niveau zu stabilisieren. Für einen unendlichen Betrachtungshorizont beziffern Moog und Raffelhüschen (2013) den notwendigen Konsolidierungsbedarf für die Schweiz dagegen auf 2,7 Prozent des BIP.

durch ausgaben- oder einnahmenseitige Maßnahmen erbracht wird. Einnahmenseitig würde die Erreichung des Konsolidierungsziels eine dauerhafte Erhöhung der Staatseinnahmen (exklusive der Vermögenserträge) um 2.9 Prozent erfordern (siehe Abbildung 3.8). Alternativ könnte die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte aber auch durch zusätzliche Einsparungen bei den Staatsausgaben im Umfang von 2.9 Prozent erzielt werden.

Abbildung 3.7

Notwendiger Konsolidierungsbedarf zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte



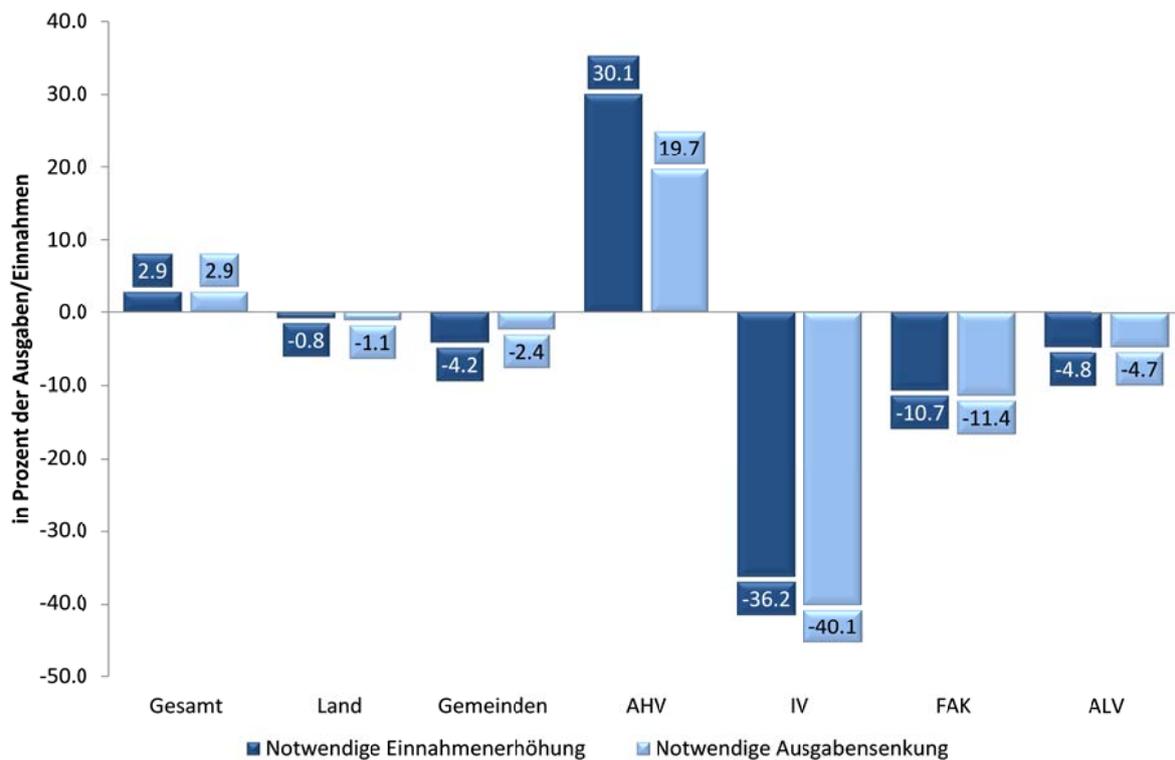
Quelle: Eigene Berechnungen.

In der Betrachtung der Einzelhaushalte beläuft sich der Konsolidierungsbedarf für das Land auf minus 0,1 Prozentpunkte des BIP oder minus 6 Mio. CHF. Entsprechend der in Abbildung 3.4 ausgewiesenen Nachhaltigkeitsreserve könnte das Land die Einnahmen daher um 0.8 Prozent senken oder die Ausgaben um 1.1 Prozent erhöhen. Dieses Ergebnis stellt auf den ersten Blick einen Widerspruch zu dem im aktuellen Finanzplan ausgewiesenen Sanierungsbedarf dar. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die für das Land ausgewiesene Nachhaltigkeitsreserve angesichts der Unsicherheiten hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Steuereinnahmen nur einen kleinen Sicherheitspuffer darstellt. Auch bedeutet die Nachhaltigkeitsreserve lediglich, dass die Einnahmen und Ausgaben des Landes sich in der langen Frist in etwa die Waage halten. In der kurzen bis mittleren Frist ist jedoch

auch unter den Annahmen der Generationenbilanz 2012 von einer weiterhin angespannten Haushaltslage des Landes auszugehen.

Abbildung 3.8

Notwendiger Einnahmenerhöhung/Ausgabensenkung zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte



Quelle: Eigene Berechnungen.

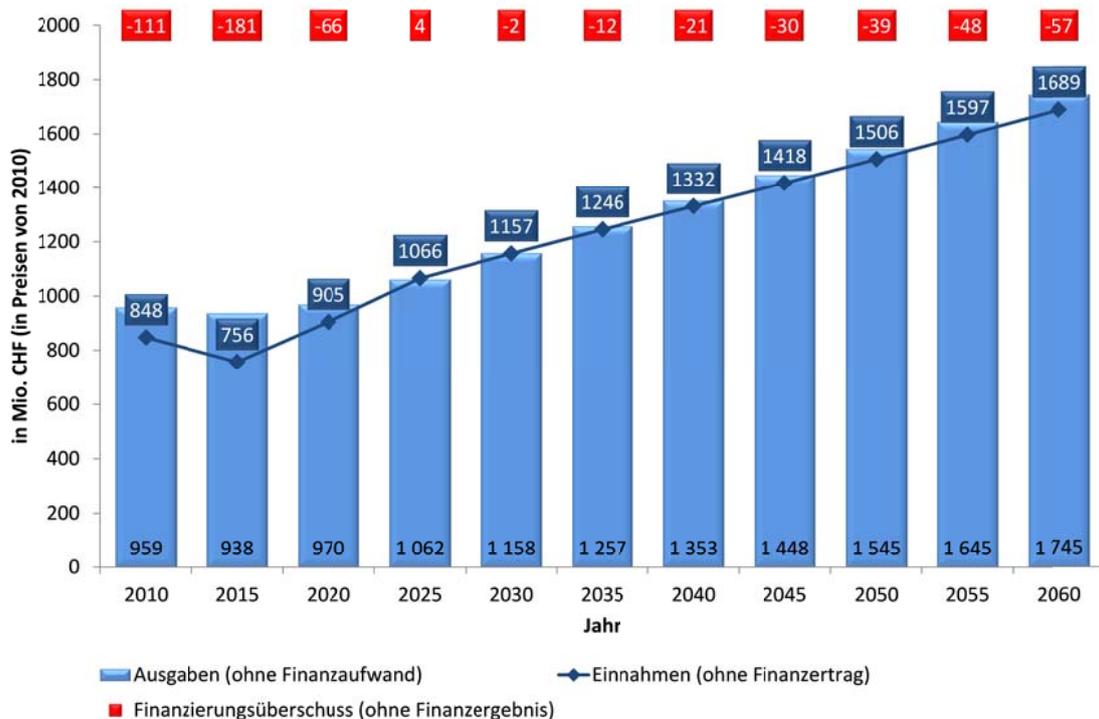
Wie Abbildung 3.9 zeigt, wird sich die Lücke zwischen der Entwicklung der betrieblichen Ausgaben und Einnahmen des Landes selbst im Falle der unterstellten, mittelfristigen Erholung bei den Steuererträgen erst ab dem Jahr 2015 wieder langsam schließen.²³ Als Folge dieser Entwicklung ist ohne zusätzliche, gegensteuernde Maßnahmen in den kommenden Jahren von einem – je nach Entwicklung des Finanzergebnisses deutlichen – Abbau der Vermögensreserven des Landes auszugehen. Unterstellt man hierbei – entsprechend der für die Berechnung der Nachhaltigkeitslücken zugrunde gelegten Diskontrate (r) – eine reale Rendite der Vermögensanlagen des Landes in Höhe von jährlich 3

²³ Hierbei ist zum einen zu beachten, dass in Abbildung 3.9 lediglich die *betrieblichen* Einnahmen und Ausgaben, also ohne Berücksichtigung des Finanzergebnisses, dargestellt sind. Zum anderen ist dort lediglich die Entwicklung der (betrieblichen) Einnahmen und Ausgaben unter Vernachlässigung der Preisentwicklung in kaufkraftbereinigten Werten des Jahres 2010 dargestellt.

Prozent, so würden sich die Vermögensreserven des Landes bis zum Jahr 2020 nahezu halbieren (siehe Abbildung 3.10).

Abbildung 3.9

Entwicklung der (betrieblichen) Einnahmen und Ausgaben des Landes bis 2060 (in Preisen des Jahres 2010)



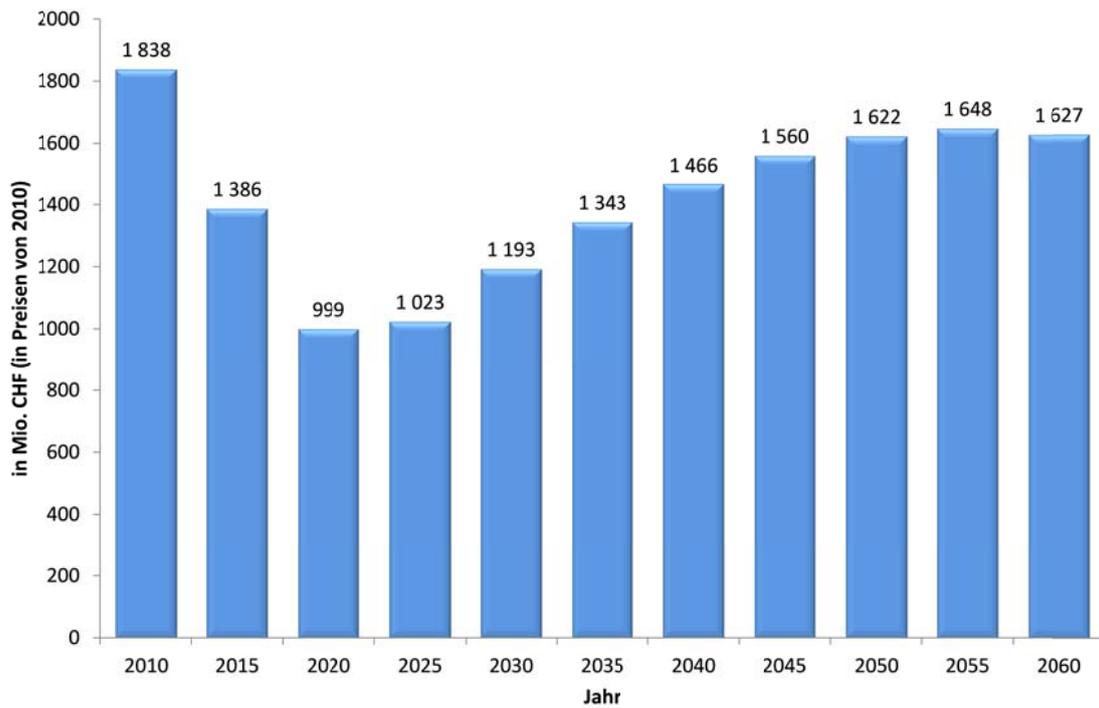
Quelle: Eigene Berechnungen.

Für die Gemeinden beziffert sich der Konsolidierungsbedarf auf etwa minus 0.1 Prozentpunkte des BIP oder 4 Mio. CHF. Gemessen an den Gesamtausgaben und -einnahmen der Gemeinden würde die Erreichung dieses Konsolidierungsziels eine Erhöhung der Einnahmen um 4.2 Prozent oder aber eine Verringerung aller Ausgaben im Umfang von 2.4 Prozent erfordern. Entsprechend des Umfangs der Nachhaltigkeitslücke fällt der Konsolidierungsbedarf für die AHV am höchsten aus. Insgesamt beläuft sich dieser auf 1.2 Prozentpunkte des BIP oder 64 Mio. CHF. Dieser – im Vergleich zu den aktuellen Ausgaben – hohe Konsolidierungsbedarf spiegelt letztlich wider, dass insbesondere in der AHV infolge der demografischen Entwicklung mit einer starken Zunahme der Rentenausgaben zu rechnen ist. Die langfristige Sicherstellung der Tragfähigkeit der AHV würde dabei eine Erhöhung der Einnahmen um 30.1 Prozent oder aber eine Verringerung der Ausgaben um 19.7 Prozent erfordern. Für die sonstigen Sozialversicherungen stellt sich die Lage komfortabler dar. Angesichts der bestehenden Nachhaltigkeitsreserven könnten die IV, die

FAK und die ALV in gewissem Rahmen eine Verringerung ihrer Einnahmen oder aber eine Erhöhung der Ausgaben verkraften, ohne dass dies deren Tragfähigkeit langfristig in Frage stellen würde.

Abbildung 3.10

Entwicklung der Vermögensreserven des Landes bis 2060 (in Preisen des Jahres 2010)



Quelle: Eigene Berechnungen.

4 Aspekte der öffentlichen Finanzentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Neben der Quantifizierung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte wurde das Forschungszentrum Generationenverträge mit der Beantwortung verschiedener Fragen zu Aspekten des demografischen Wandels und der Entwicklung der öffentlichen Finanzen betraut. Hierbei ist einerseits die Beantwortung von Fragen aus dem „Postulat zur demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und die sozialen Institutionen“ zu nennen. Andererseits wurden anknüpfend an die Präsentation der ersten Ergebnisse der Generationenbilanzierung 2012 am 22. Januar 2013 verschiedene Fragen zu Aspekten der öffentlichen Finanzentwicklung aufgeworfen. Dies betrifft zum einen die Frage nach dem Beitrag der Zupendler und der Rentenbezüger im Ausland zur impliziten Verschuldung der öffentlichen Haushalte des Fürstentums Liechtenstein. Zum zweiten wurde die Frage aufgeworfen, welche Ausgabenposten sich im Wesentlichen für die implizite Verschuldung des Landes und der Gemeinden verantwortlich zeigen. Zum dritten wurde die Frage nach dem Beitrag des Pflegegeldes zur impliziten Verschuldung der Haushalte des Landes und der Gemeinden gestellt. Schließlich wurde die Frage aufgeworfen, welche Maßnahmen zukünftig noch zu ergreifen sind, um die langfristige Tragfähigkeit der AHV sicherzustellen. Diese Fragen werden – sofern nicht bereits an anderer Stelle erfolgt – in den nachfolgenden Abschnitten beantwortet. Zu beachten ist, dass die in den nachfolgenden Abschnitten und Abbildungen in Schweizer Franken ausgewiesenen Beträge die Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben unter Vernachlässigung der Preisentwicklung in kaufkraftbereinigten Werten des Jahres 2010 darstellen.

4.1 Postulat zur demografischen Entwicklung

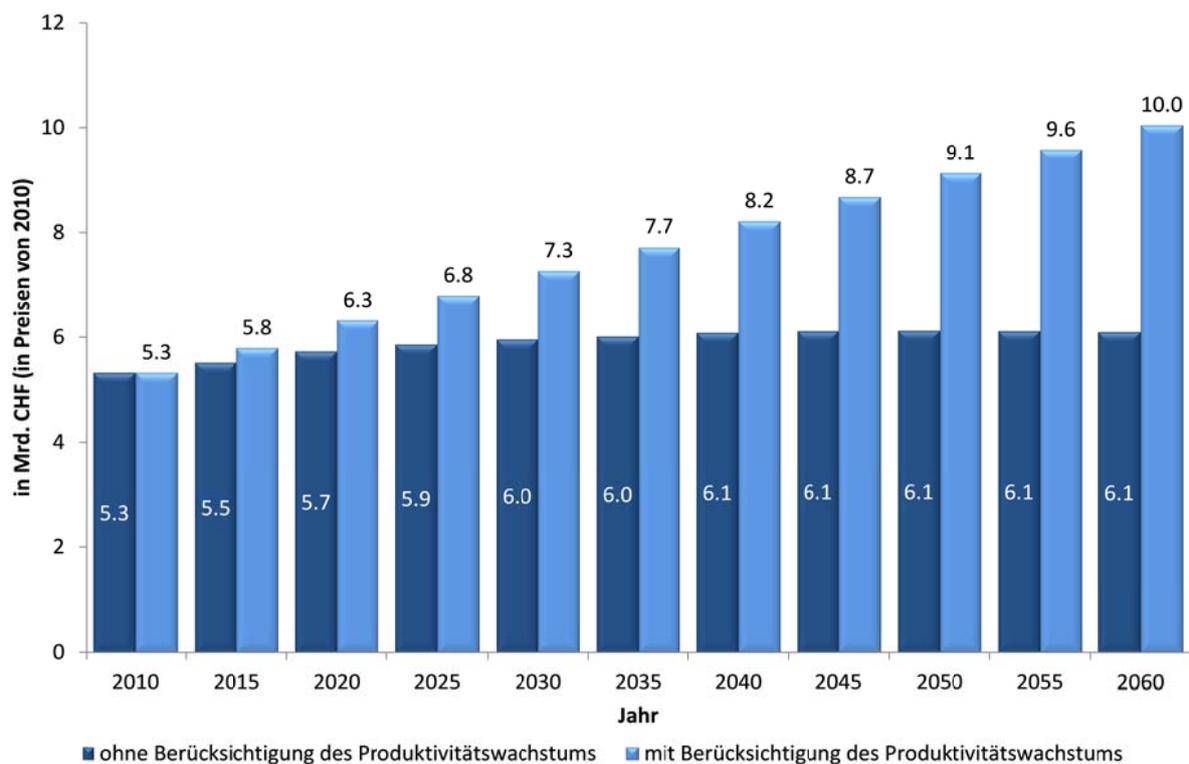
4.1.1 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Als Ausgangspunkt der nachfolgenden Analysen zur Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben sind in Abbildung 4.1 die Konsequenzen des demografischen Wandels für die Entwicklung des liechtensteinischen Bruttoinlandsprodukts dargestellt. Hierbei wurde zum einen unterstellt, dass das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen – mit Ausnahme des unterstellten Trendproduktivitätswachstums in Höhe von einem Prozent (g) – dem Niveau des Basisjahres 2010 entspricht. Dies bedeutet beispielsweise, dass Produktivitätszuwächse, welche sich beispielsweise aus einer höheren Kapitalausstattung pro Beschäftigten ergeben

nicht berücksichtigt wurden. Zum anderen wurde hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der inländischen Beschäftigten unterstellt, dass die Erwerbsbeteiligung der Wohnbevölkerung derjenigen des Jahres 2010 entspricht. Hierbei wurde die Altersverteilung der Beschäftigten gemäß der Beschäftigungsstatistik 2010 zugrunde gelegt. Infolge dieser zweiten Annahme bleiben insbesondere die Auswirkungen einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen oder der Älteren unberücksichtigt. Abbildung 4.1 spiegelt daher lediglich die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wider, welche unter den heutigen Gegebenheiten aus den demografisch bedingten Veränderungen in der Altersstruktur der Wohnbevölkerung und den Annahmen zur Entwicklung der Zupendler resultiert.

Abbildung 4.1

Konsequenzen des demografischen Wandels für die Entwicklung der realen Bruttoinlandsprodukts



Quelle: Eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 4.1 zeigt, ist selbst unter Vernachlässigung des Produktivitätswachstums noch mit einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts zu rechnen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass mittelfristig ein weiterer Zuwachs des Zupendlerstroms unterstellt wurde. Zum anderen führt auch die Zuwanderung dazu, dass die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und 64 Jahren trotz eines abnehmenden Anteils an der

Gesamtbevölkerung weiterhin zunimmt (siehe Abschnitt 2.2.1). Langfristig ist der Zustrom an ausländischen Arbeitskräften jedoch nicht ausreichend, um die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Bruttoinlandsprodukt zu kompensieren. Entsprechend ergibt sich gegen Ende des Projektionszeitraums ein leichter Rückgang des BIP. Unter Berücksichtigung des Produktivitätswachstums ist dagegen bis zum Jahr 2060 annähernd mit einer Verdoppelung des BIP von aktuell 5 330 Mio. CHF auf 10 050 Mio. CHF zu rechnen. Die Auswirkungen der demografischen „Wachstumsbremse“ auf die Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts halten sich damit in Grenzen.

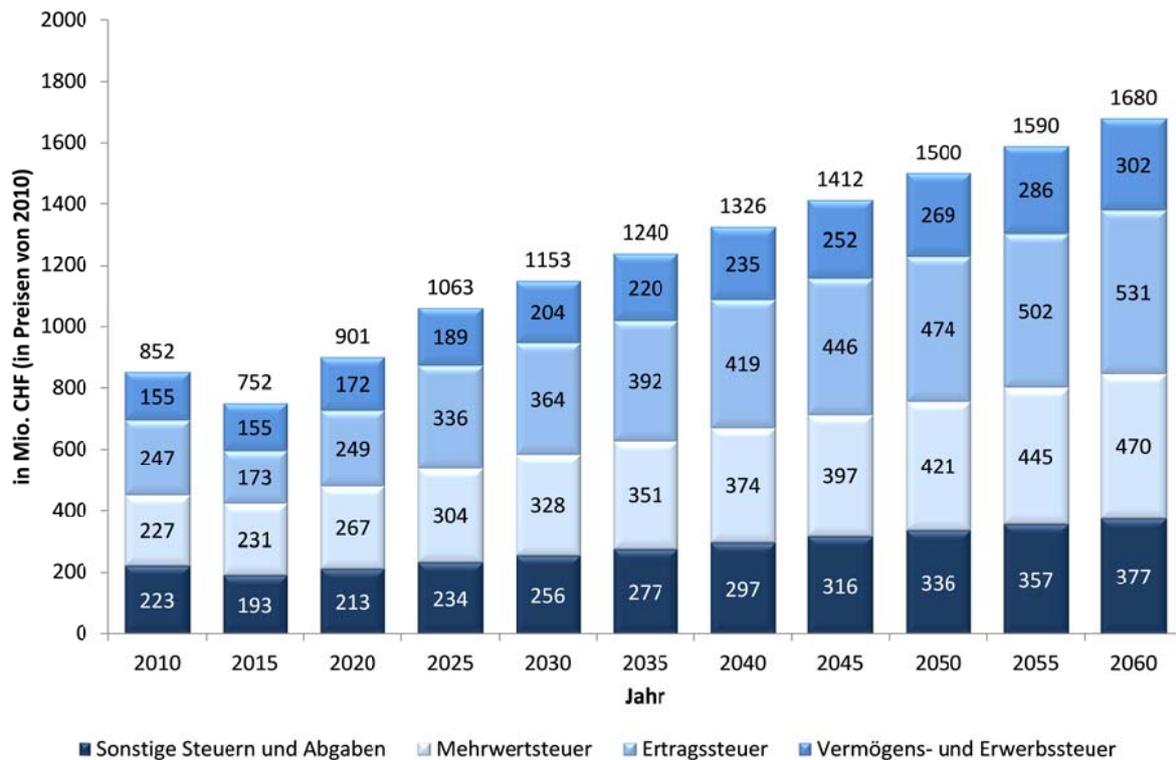
4.1.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Die sich aus den Ergebnissen der Generationenbilanz 2012 ergebenden Implikationen für die Entwicklung der Steuereinnahmen sind in Abbildungen 4.2 dargestellt.²⁴ Entsprechend dem unterstellten Produktivitäts- und Bevölkerungswachstum nehmen die Steuereinnahmen – in Preisen des Jahres 2010 – von 852 Mio. CHF auf 1 680 Mio. CHF im Jahr 2060 zu. Infolge der Ertragsausfälle durch die Revision des Steuergesetzes und die konjunkturelle Entwicklung liegen die Steuereinnahmen für das Jahr 2015 allerdings unter dem Niveau des Jahres 2010. Erst ab dem Jahr 2020 dürften sich die Steuereinnahmen entsprechend der hier zugrunde gelegten Annahmen zur mittelfristigen Entwicklung der Erträge aus Steuern und Abgaben wieder in etwa auf dem Niveau des Jahres 2010 bewegen.

²⁴ Die in Abbildung 4.2 für das Jahr 2010 dargestellten Einnahmen aus der Ertragssteuer entsprechen der Summe aus den Einnahmen der Kapital- und Ertragssteuer und der besonderen Gesellschaftssteuer.

Abbildung 4.2

Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Entwicklung der Steuereinnahmen

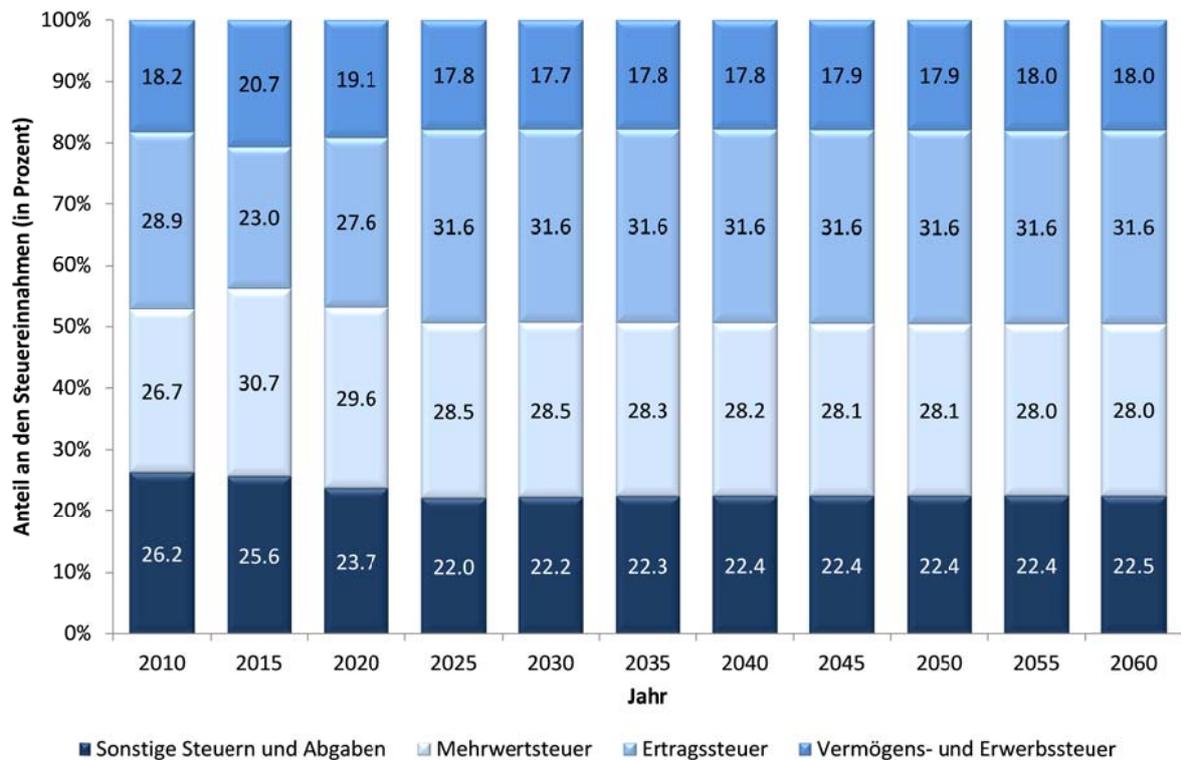


Quelle: Eigene Berechnungen.

Infolge der demografischen Entwicklung sind keine größeren Veränderungen in der Verteilung der Steuereinnahmen auf die Steuerarten zu erwarten. Der Anteil der Mehrwertsteuer wird sich bis zum Jahr 2060 von 26.7 auf etwa 28.0 Prozent der Steuereinnahmen erhöhen. An Bedeutung zunehmen werden die in Abbildung 4.2 ausgewiesenen Steuern der juristischen Personen. Deren Anteil wird von 28.9 auf 31.6 Prozent ansteigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für die Entwicklung der Einnahmen aus diesen Steuern die Bevölkerungsentwicklung zugrunde gelegt wurde. Der Anteil der Einnahmen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer wird sich dagegen von 18.2 auf 17.7 Prozent im Jahr 2040 verringern, sich bis zum Jahr 2060 jedoch wieder auf 18.0 Prozent erhöhen. Ein Rückgang ist für die sonstigen Steuern und Abgaben zu verzeichnen. Deren Anteil an den Steuereinnahmen wird von 26.2 auf 22.5 Prozent im Jahr 2060 zurückgehen. Dies ist insbesondere auf den Wegfall der Einnahmen aus der Couponsteuer und den Erbschafts-, Nachlass- und Schenkungssteuern zurückzuführen.

Abbildung 4.2

Die Verteilung der Steuereinnahmen nach Steuerarten

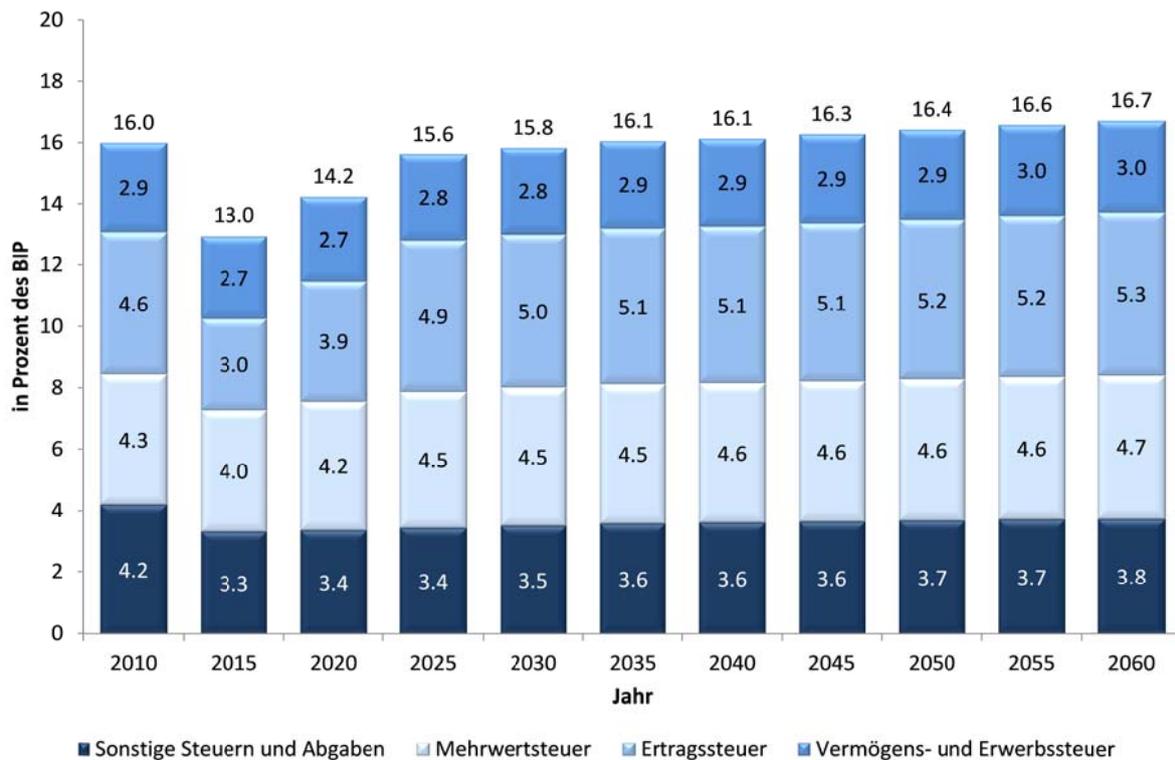


Quelle: Eigene Berechnungen.

Schließlich ist in Abbildung 4.3 die Entwicklung der Steuereinnahmen als Anteil des Bruttoinlandsprodukts dargestellt. Auch diese alternative Perspektive zeigt, dass bis zum Jahr 2060 mit einer Zunahme der Steuereinnahmen von 16.0 auf 16.7 Prozent des BIP zu rechnen ist. Allerdings werden die Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden gemessen als Anteil des BIP erst ab dem Jahr 2035 wieder das Niveau des Jahres 2010 erreichen.

Abbildung 4.3

Entwicklung der Steuereinnahmen als Anteil des BIP



Quelle: Eigene Berechnungen.

4.1.3 Entwicklung der altersbedingten Ausgaben

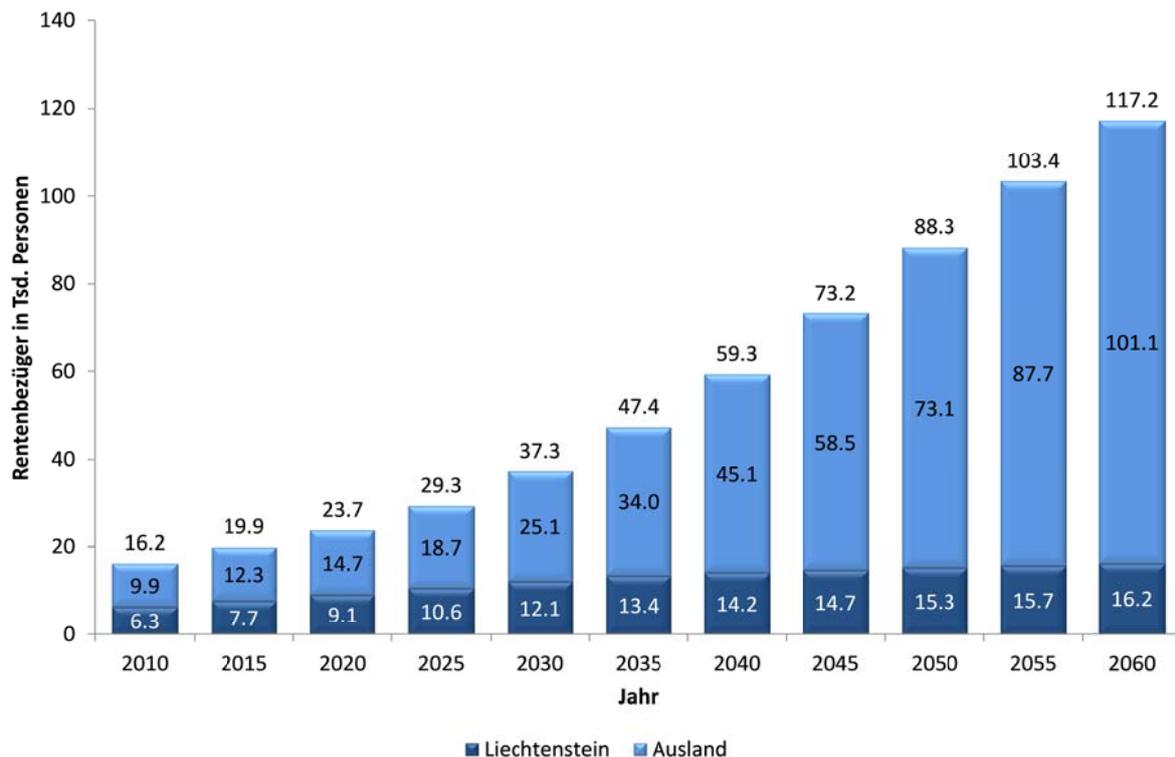
AHV-Renten

Wie in Abbildung 4.4 dargestellt, ist unter den Annahmen der Generationenbilanz 2012 bis zum Jahr 2060 mit einer deutlichen Zunahme der Zahl der AHV-Rentenbezüger von 16 200 Personen (31.12.2009) auf 117 200 Personen zu rechnen. Diese Zunahme ist insbesondere auf die Entwicklung der Rentenbezüger im Ausland zurückzuführen, für die sich ein Zuwachs von aktuell 9 900 Personen auf 101 100 Personen ergibt. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass für die Zupendler vereinfachend eine durchschnittliche Verweildauer von 5 Jahren unterstellt wurde. Gemessen am Bestand der Zupendler von 17 600 Personen im Jahr 2010 bedeutet dies, dass die Zahl der ruhenden oder beitragsfreien AHV-Konti sich alle fünf Jahre um etwa 17 000 Personen erhöhen wird. Dieser hohe Zustrom zum leistungsberechtigten Personenkreis im Ausland führt langfristig zu einem starken Zuwachs

an Rentenbezüger im Ausland.²⁵ Mit einer Zunahme von 6 300 auf 16 200 Personen im Jahr 2060 fällt die Zunahme der Rentenbezüger im Inland dagegen geringer aus. Dennoch wird auch die Zahl der Rentenbezüger im Inland sich damit annähernd verdreifachen.

Abbildung 4.4

Entwicklung der AHV-Rentenbezüger nach Wohnsitz



Quelle: Eigene Berechnungen.

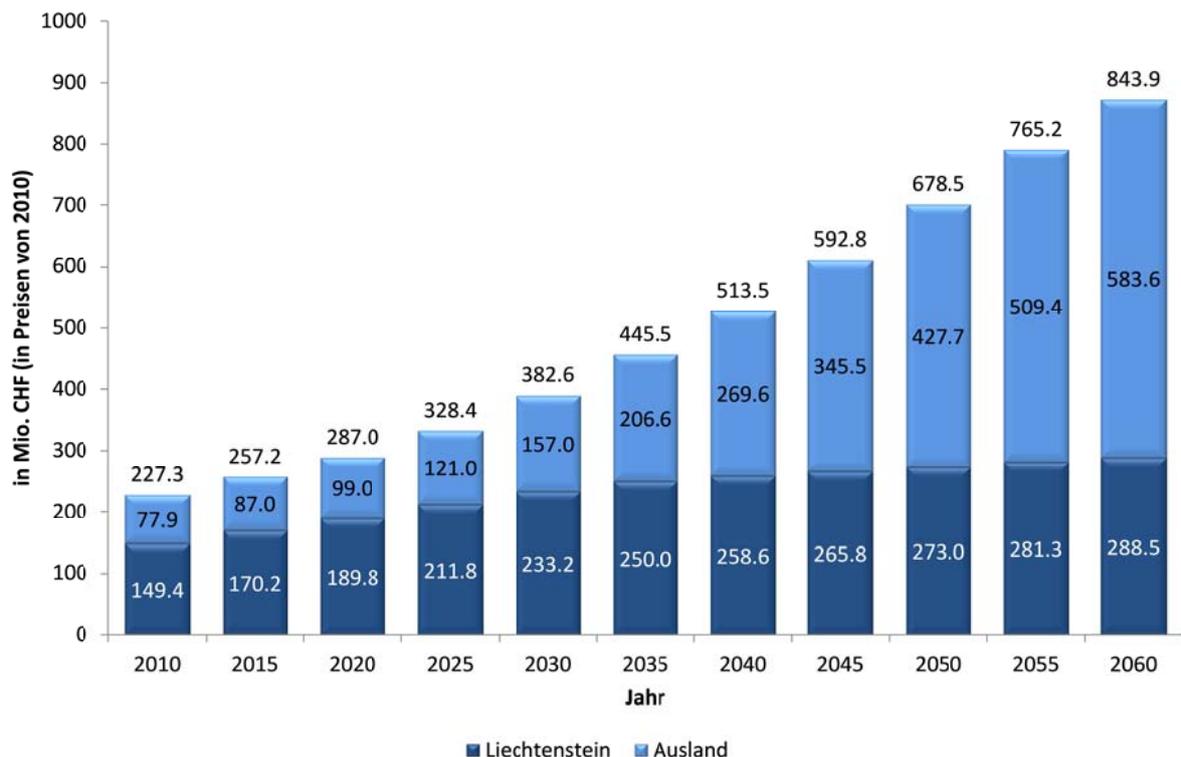
Die sich hieraus ergebenden Implikationen für die Entwicklung der Rentenausgaben der AHV sind in Abbildung 4.5 dargestellt. Für die Rentenbezüger im Ausland wurde dabei entsprechend der Angaben im AHV-Jahresbericht 2010 zur Verteilung des Rentenbestandes und der Rentenausgaben nach dem Wohnsitz der Rentenbezüger unterstellt, dass diese im Durchschnitt eine Rentenzahlung in Höhe von 30 Prozent einer im Inland ausbezahlten Rente erhalten. Unter dieser Annahme ergibt sich für die Rentenausgaben der AHV bis zum Jahr 2060 eine Zunahme von 227.3 Mio. CHF auf 843.9 Mio. CHF. Die Ausgaben für im Inland ausgerichtete Renten werden sich dabei von 149.4 Mio. CHF auf 288.5 Mio. CHF in etwa verdoppeln. Für die im Inland anfallenden Rentenausgaben ist jedoch bereits ab dem Jahr

²⁵ Im Vergleich zu dem im Libera-Gutachten für das Jahr 2007 insgesamt ausgewiesenen Bestand an beitragsfreien Konti in Höhe von 67'953 Personen (Libera, 2009, S. 6) erscheint der hohe Bestand an beitragsfreien Konti bzw. Rentenbezüger im Ausland allerdings nicht unplausibel.

2040 mit einer Stabilisierung zu rechnen. Dagegen ist für die im Ausland ausgerichteten Renten auch dann noch von einem hohen Ausgabenwachstum auszugehen. Bis zum Jahr 2060 werden diese von 77.9 auf 583.6 Mio. CHF zunehmen. Der auf das Ausland entfallende Anteil der Rentenausgaben wird sich dabei von 34 auf 69 Prozent im Jahr 2060 erhöhen.

Abbildung 4.5

Entwicklung der Rentenausgaben der AHV nach Wohnsitz der Rentenbezüger



Quelle: Eigene Berechnungen.

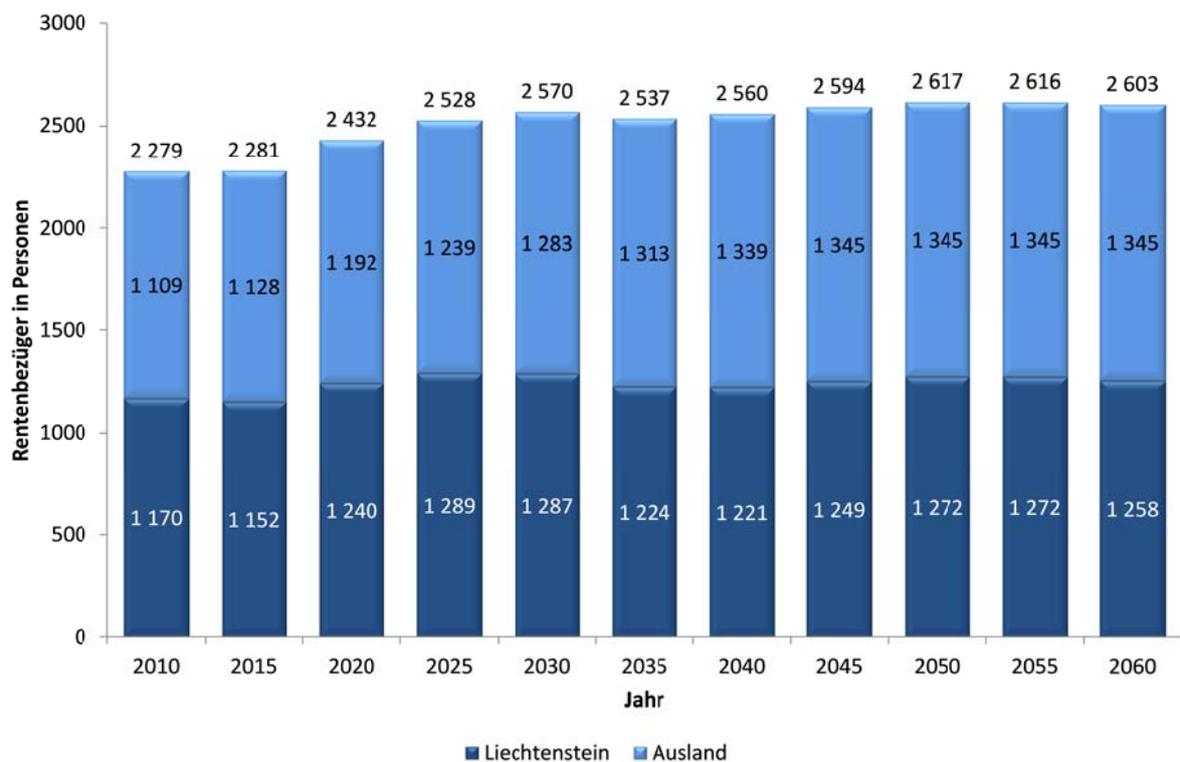
IV-Renten

Wie in Abbildung 4.6 dargestellt, fällt die Entwicklung der IV-Rentenbezüger im Vergleich zur AHV wesentlich günstiger aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die Zupendler der Versicherungsschutz in der IV und damit der Leistungsanspruch im Unterschied zur AHV nur während der Erwerbstätigkeit in Liechtenstein besteht. Infolgedessen kommt es in der IV zu keinem „Export“ von Leistungsansprüchen ins Ausland. Für die Zahl der IV-Rentenbezüger ist bis zum Jahr 2060 mit einer Zunahme von 2 280 Personen (31.12.2009) auf 2 600 Personen zu rechnen. Der unterstellte Zuwachs bei den Zupendlern führt dabei zu einem geringfügig

höheren Wachstum an IV-Rentenbezügern im Ausland.²⁶ Diese nehmen bis zum Jahr 2060 von 1 109 auf 1 345 Personen zu. Im Gegensatz dazu fällt die Zunahme der Rentenbezüger im Inland mit einer Zunahme von 1 170 auf 1 258 Personen etwas geringer aus. Entsprechend steigt der Anteil der ins Ausland ausgerichteten IV-Renten bis zum Jahr 2060 stetig von 49 auf 52 Prozent an.

Abbildung 4.6

Entwicklung der IV-Rentenbezüger nach Wohnsitz



Quelle: Eigene Berechnungen.

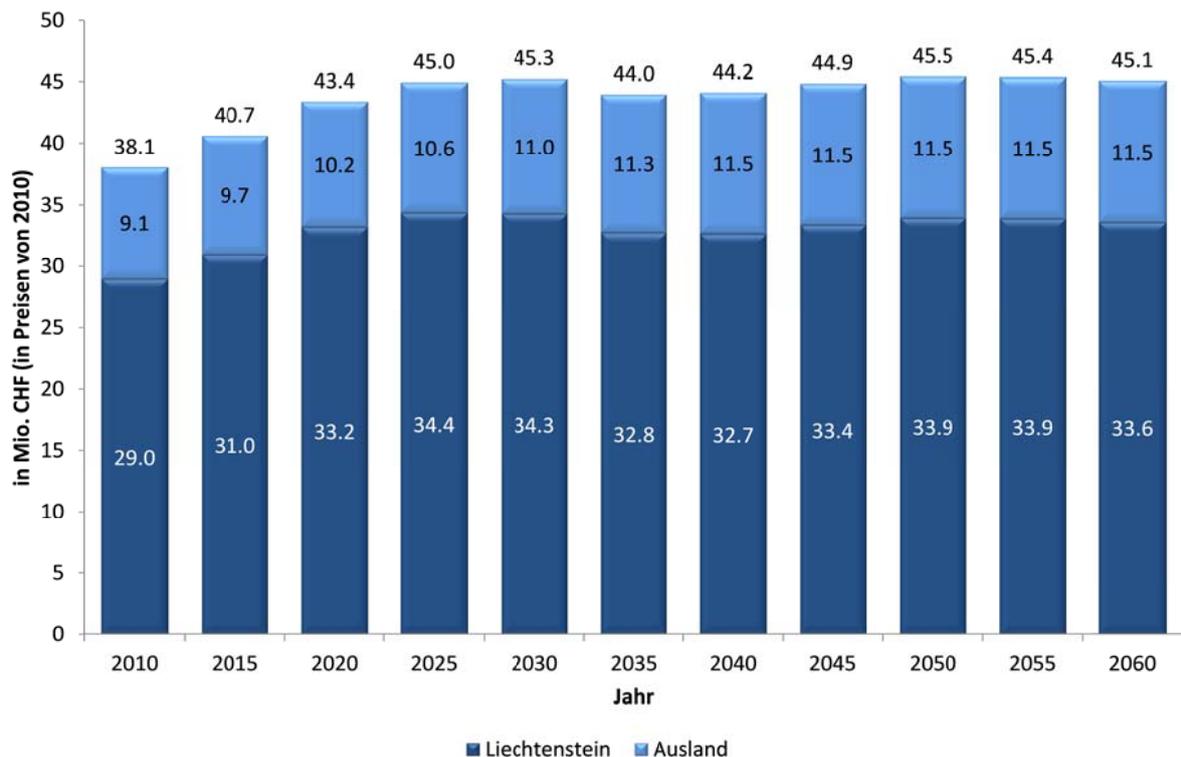
Die Implikationen für die Entwicklung der Rentenausgaben der IV sind in Abbildung 4.7 dargestellt. Für die Rentenbezüger im Ausland wurde in Anlehnung an die Annahmen zu den AHV-Renten unterstellt, dass diese im Durchschnitt eine Rentenzahlung in Höhe von 30 Prozent der im Inland ausbezahlten IV-Renten erhalten. Unter dieser Annahme nehmen die Rentenausgaben der IV von 38.1 Mio. CHF auf 45.1 Mio. CHF im Jahr 2060 zu. Die Ausgaben für im Inland ausgerichtete Renten werden sich dabei von aktuell 29 Mio. CHF auf 33.6 Mio. CHF im Jahr 2060 leicht erhöhen. Für die Rentenbezüger im Ausland nehmen die Ausgaben

²⁶ Im Vergleich zu dem im Libera-Gutachten für das Jahr 2007 insgesamt ausgewiesenen Bestand an beitragsfreien Konti in Höhe von 67'953 Personen (Libera, 2009, S. 6) erscheint eine deutliche Zunahme der Bestände an beitragsfreien Konti und Rentenbezügern im Ausland allerdings plausibel.

im gleichen Zeitraum von aktuell 9.1 Mio. CHF auf 11.5 Mio. CHF zu. Der auf die Rentenbezüger im Ausland entfallende Anteil an den Rentenausgaben wird sich dabei von 24 auf 26 Prozent im Jahr 2060 erhöhen.

Abbildung 4.7

Entwicklung der Rentenausgaben der IV nach Wohnsitz der Rentenbezüger



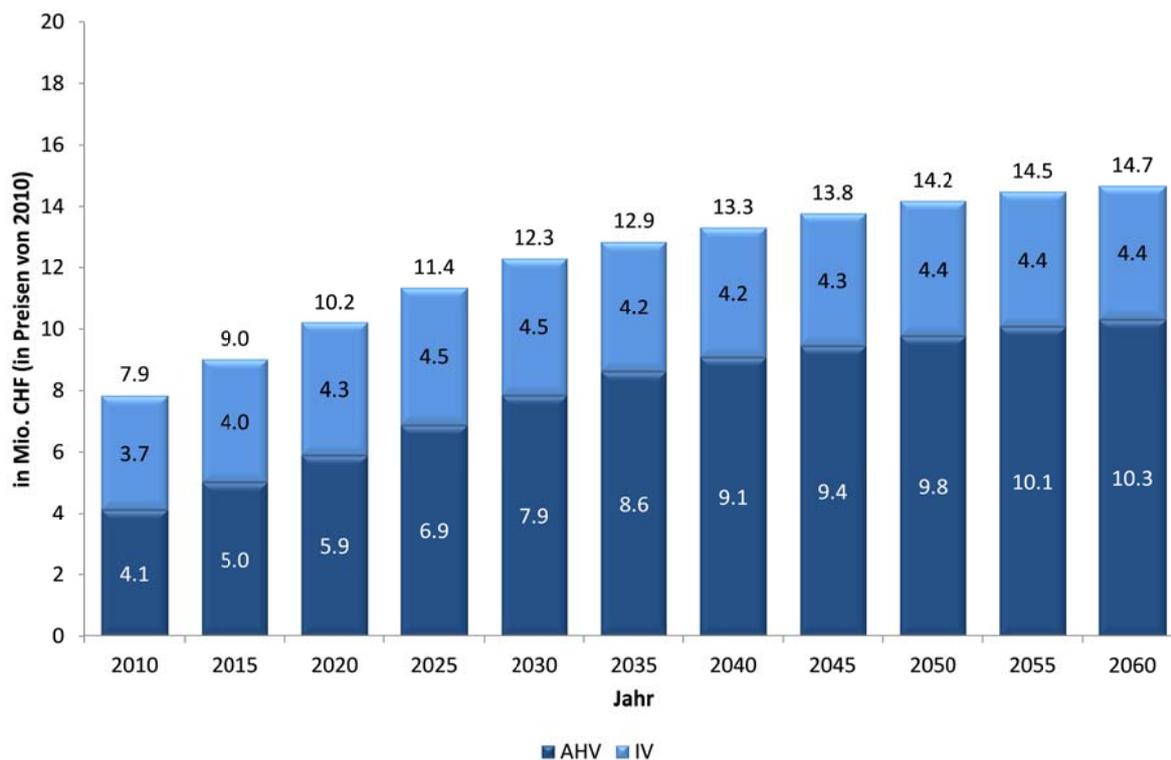
Quelle: Eigene Berechnungen.

AHV/IV-Ergänzungsleistungen

Im Unterschied zu den AHV/IV-Renten wurde für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV keine gesonderte Projektion der Bezüger vorgenommen. Als vereinfachende Annahme wurde unterstellt, dass die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen sich entsprechend dem Bestand an AHV/IV-Rentenbezüger im Inland entwickeln. Wie Abbildung 4.8 zeigt, nehmen die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV unter dieser Annahme von 7.9 auf 14.7 Mio. CHF im Jahr 2060 zu. Für die Ergänzungsleistungen zur IV ist dabei mit einer Zunahme der Ausgaben von 3.7 auf 4.4 Mio. CHF zu rechnen. Die Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur AHV werden sich dagegen bis zum Jahr 2060 von 4.1 auf 10.3 Mio. CHF mehr als verdoppeln. Der Anteil der Ergänzungsleistungen zur AHV erhöht sich entsprechend von 52 auf 70 Prozent im Jahr 2060.

Abbildung 4.8

Entwicklung der Ausgaben für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV



Quelle: Eigene Berechnungen.

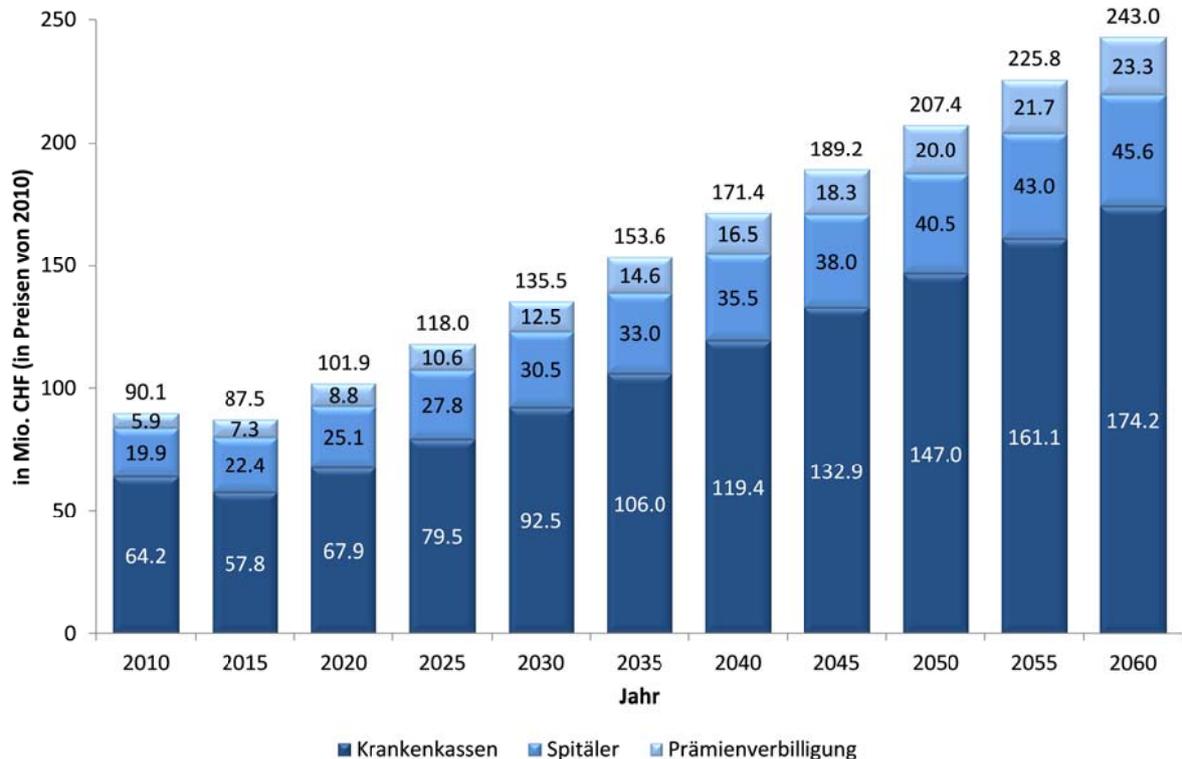
Gesundheit

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen ist in Abbildung 4.9 dargestellt. Berücksichtigt wurden hierbei die Ausgaben für die Staatsbeiträge an die Krankenkassen und das liechtensteinische Landesspital, die Beiträge an die ausländischen Spitäler sowie die Ausgaben für die Prämienverbilligung an Einkommensschwache. Für die Entwicklung des Staatsbeitrags an die Krankenkassen wurde als Ausgangspunkt die Altersverteilung der über den Staatsbeitrag rückerstatteten Leistungsausgaben der OKP entsprechend der Krankenkassenstatistik 2010 zugrunde gelegt. Hinsichtlich der mit dem Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung beschlossenen Neuregelung des Staatsbeitrags an die Krankenkassen wurde hingegen unterstellt, dass das Land sich ab dem Jahr 2014 nur noch an der Finanzierung der Leistungsausgaben für die Hochkostenfälle beteiligt. Auf Basis der verfügbaren Daten wurden die Hochkostenfälle mit der Gruppe der Leistungsbezüger mit Ausgaben von jährlich mehr als 10 000 CHF gleichgesetzt. Die Altersverteilung der über den Staatsbeitrag rückerstatteten Leistungsausgaben wurde entsprechend angepasst. Für die Entwicklung der Staatsbeiträge

an die Spitäler und die Prämienverbilligung an Einkommensschwache wurden hingegen die jeweiligen Altersverteilungen der Generationenbilanz 2007 unterstellt.

Abbildung 4.9

Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für das Gesundheitswesen



Quelle: Eigene Berechnungen.

Entsprechend dieser Annahmen nehmen die öffentlichen Ausgaben an das Gesundheitswesen bis zum Jahr 2060 von 90.1 auf 243.0 Mio. CHF zu. Die Ausgaben für die Staatsbeiträge an die Spitäler werden von 19.9 auf 45.6 Mio. CHF im Jahr 2060 steigen. Für den Staatsbeitrag an die Krankenkassen ergibt sich auch unter Einbeziehung der beschlossenen Einsparungen bis zum Jahr 2060 noch eine deutliche Zunahme von 64.2 auf 174.2 Mio. CHF. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Entlastungen des Landeshaushalts infolge der KVG-Revision mittel- bis langfristig höher ausfallen können. So ist bei der Festsetzung des Staatsbeitrags gemäß Art. 24a Abs. 2 KVG darauf zu achten, dass „ ... erwartungsgemäß 5 bis 10 % der Versicherten über dem Grenzbetrag der Kostenrückerstattung durch den Staatsbeitrag liegen“. Aktuell liegt der Anteil der Hochkostenfälle mit Ausgaben von mehr als 10 000 CHF bei 7.7 Prozent der Versicherten. Infolge der demografischen Entwicklung dürfte dieser Anteil zukünftig ansteigen.

Demografisch bedingt müsste der für die Festsetzung des Staatsbeitrags maßgebliche Grenzbetrag zukünftig dann unter Umständen stärker angehoben werden, was im Vergleich zu den hier unterstellten Annahmen eine entsprechend stärkere Entlastung des Landeshaushalts zu Folge hätte. Der proportional höchste Zuwachs ist hingegen bei den Ausgaben für die Prämienverbilligung zu verzeichnen. Bis zum Jahr 2060 werden diese Ausgaben sich von 5.9 auf 23.3 Mio. CHF erhöhen und sich damit annähernd vervierfachen.

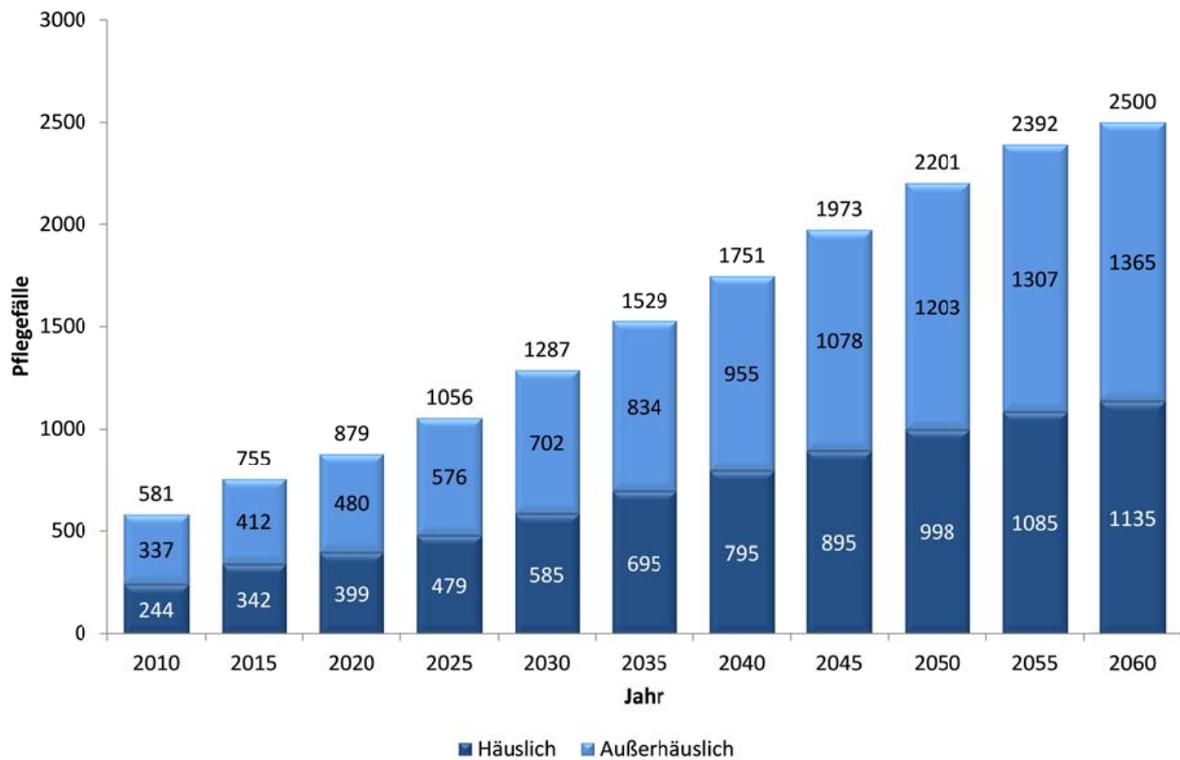
Pflege

In Abbildung 4.10 ist die langfristige Entwicklung der Pflegefälle dargestellt. Für die Entwicklung der häuslichen und außerhäuslichen Pflegefälle wurde eine identische Altersverteilung der Pflegewahrscheinlichkeiten unterstellt. Diese beruht auf Daten der liechtensteinischen AHV-IV-FAK zum Bestand der Pflegegeldempfänger im Jahr 2011. Als Ausgangspunkt der Projektion wurde die ermittelte Altersverteilung der Pflegewahrscheinlichkeiten zunächst auf den Bestand an häuslichen und außerhäuslichen Pflegefällen in den Jahren 2010 und 2011 hochgerechnet. Für den Bestand an häuslichen Pflegefällen wurde die Zahl der Pflegegeldempfänger gemäß dem Jahresbericht 2011 der liechtensteinischen AHV-IV-FAK, für den Bestand an außerhäuslichen Pflegefällen die Angaben zur Zahl der stationär versorgten Pflegefälle aus den Jahresberichten der LAK bzw. der APH Balzers für das Jahr 2011 berücksichtigt.²⁷

²⁷ Die Angaben zur Zahl der Pflegegeldempfänger stammen aus dem Jahresbericht 2011 der liechtensteinischen AHV-IV-FAK, die Angaben zur Zahl der stationär versorgten Pflegefälle im Jahr 2011 aus den Jahresberichten der LAK bzw. der APH Balzers für das Jahr 2011.

Abbildung 4.10

Entwicklung der häuslichen und außerhäuslichen Pflegefälle

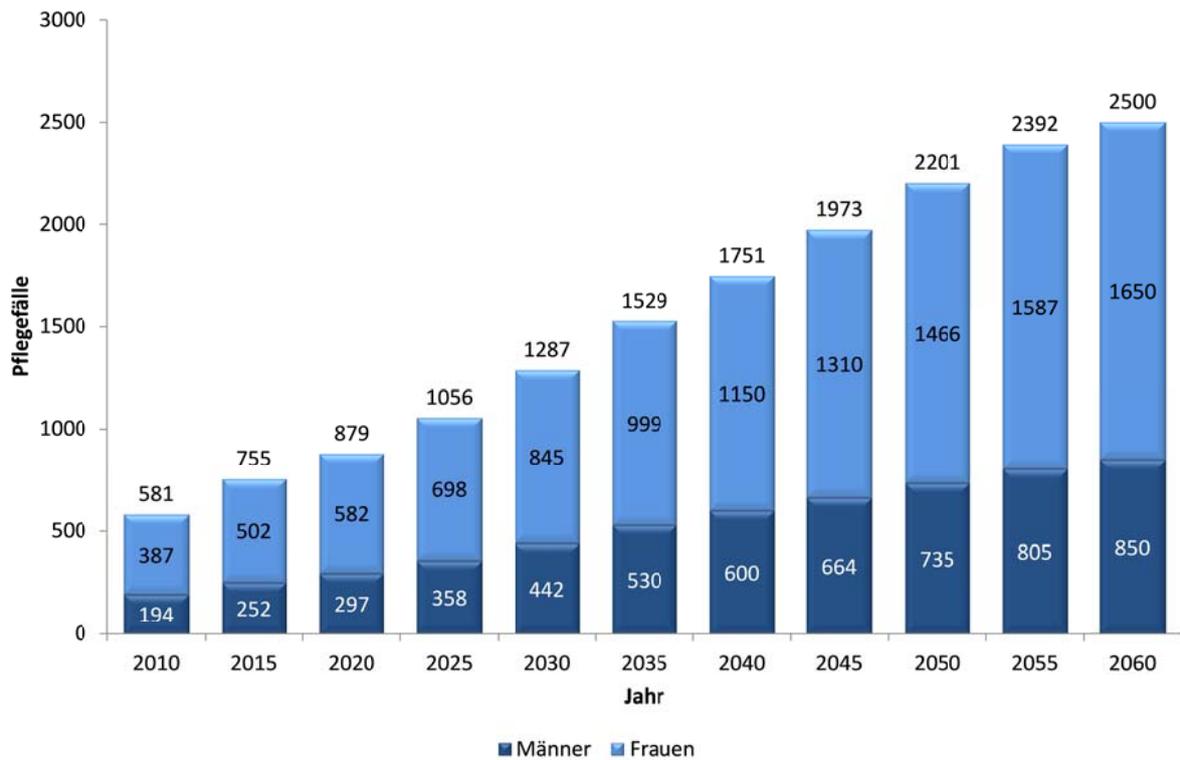


Quelle: Eigene Berechnungen.

Wie in Abbildung 4.10 dargestellt, ist unter diesen Annahmen bis zum Jahr 2060 mit einer Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen von 580 auf 2 500 Personen zu rechnen. Für die Zahl der häuslichen Pflegefälle bzw. der Pflegegeldempfänger ergibt sich eine Zunahme von 240 auf 1 140 Personen, für die außerhäuslich versorgten Pflegebedürftigen eine Zunahme von 340 auf 1 370 Personen. Auf Grundlage der verfügbaren Daten ergeben sich dagegen keinen größeren Veränderungen in der Struktur der Pflegefälle. Über den Projektionszeitraum hinweg beläuft sich der Anteil der häuslichen Pflegefälle auf etwa 45 Prozent, der Anteil der außerhäuslich versorgten Pflegefälle dagegen auf etwa 55 Prozent. Auch die Verteilung auf die Geschlechter offenbart bis zum Jahr 2060 keine großen Veränderungen. Der Anteil der pflegebedürftigen Männer beläuft sich auf etwa 34 Prozent, der Anteil der Frauen dagegen auf etwa 66 Prozent (siehe Abbildung 4.11). Bei den Männern entfällt mit 52 Prozent ein etwas höherer Anteil auf die häusliche Pflege, während bei den Frauen die außerhäusliche Pflege mit einem Anteil von 58 Prozent stärker ins Gewicht fällt.

Abbildung 4.11

Entwicklung der Pflegefälle nach dem Geschlecht

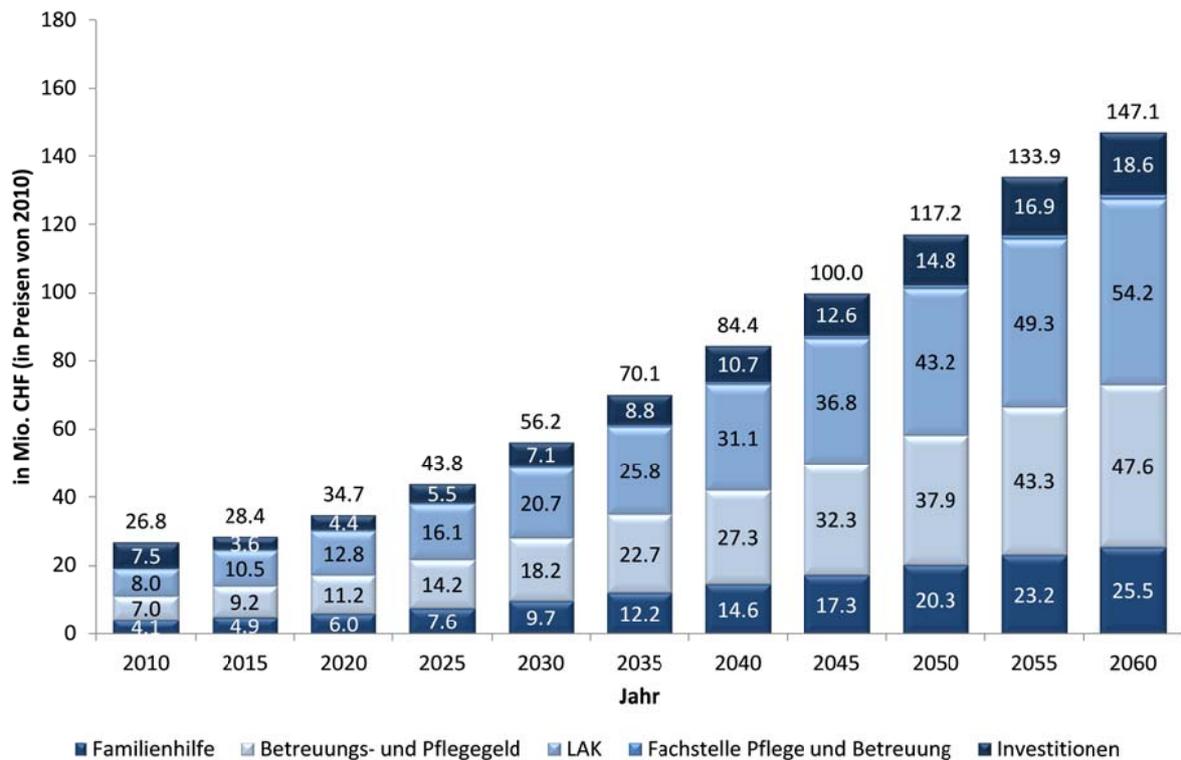


Quelle: Eigene Berechnungen.

Die sich hieraus ergebenden Implikationen für die Entwicklung der Pflegeausgaben sind in Abbildung 4.12 dargestellt. Hierzu wurde für die Pflegeausgaben im stationären Bereich, d.h. die Betriebskosten- und Investitionsbeiträge des Landes und der Gemeinden an die LAK und die Alters- und Pflegeheime, die Entwicklung der stationären Pflegefälle, für die ambulanten Pflegeausgaben dagegen die Entwicklung der ambulanten Pflegefälle unterstellt. Unter diesen Annahmen ist bis zum Jahr 2060 mit einer Zunahme der Pflegeausgaben von 26.8 Mio. CHF auf 147.1 Mio. CHF im Jahr 2060 zu rechnen. Im Vergleich zu den Ausgaben für Gesundheit und Rente ergibt sich für die Pflegeausgaben damit ein relativ höherer Zuwachs. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Pflegewahrscheinlichkeit ab einem Alter von 80 Jahren stark ansteigt. Eine Zunahme der Lebenserwartung führt daher zu einem überproportionalen Anstieg der Pflegefälle. Daher spricht man bezogen auf die Pflege auch von der Hebelwirkung der Lebenserwartung.

Abbildung 4.12

Entwicklung der häuslichen und außerhäuslichen Pflegeausgaben



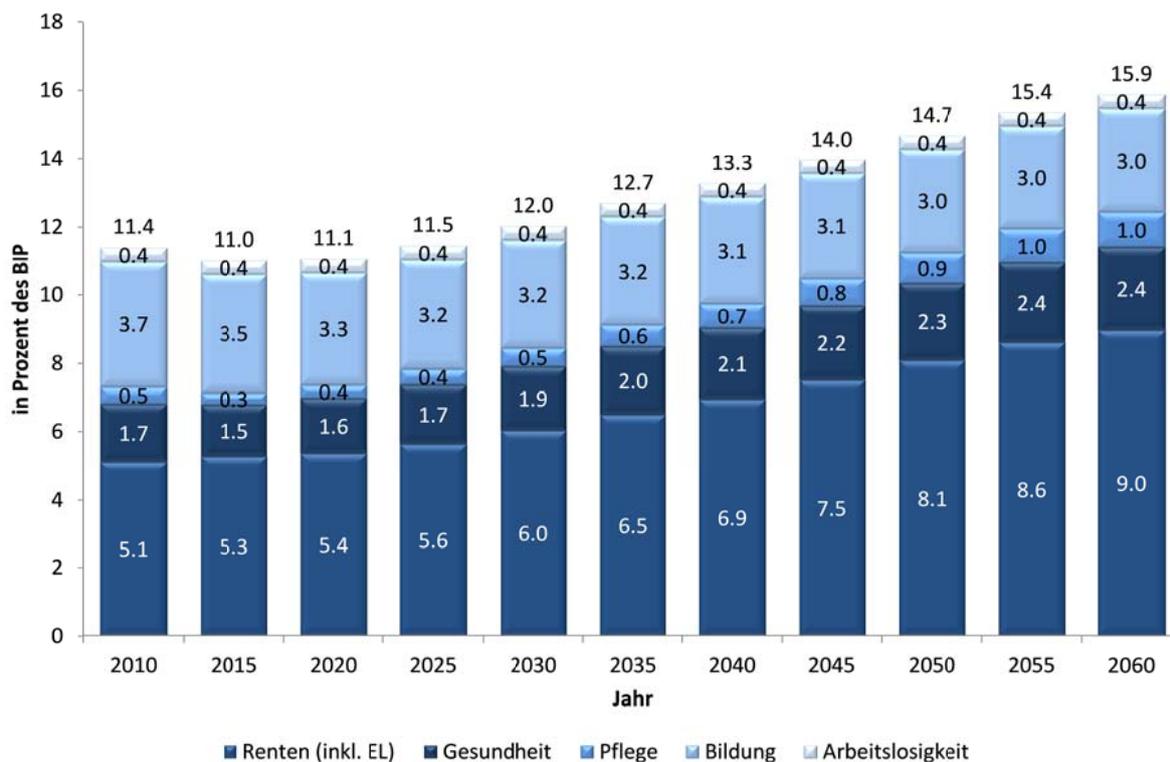
Quelle: Eigene Berechnungen.

Altersbedingte Ausgaben

Als Zusammenfassung ist in Abbildung 4.13 die Entwicklung der altersbedingten Ausgaben für Gesundheit, Pflege und Renten in Relation zur Entwicklung des BIP dargestellt. In Anlehnung an die Abgrenzung der demografieabhängigen Ausgaben gemäß dem Tragfähigkeitsbericht der Europäischen Kommission (2009) wurden hierbei auch die Ausgaben für Bildung und Arbeitslosigkeit dargestellt. In dieser Abgrenzung nehmen die demografieabhängigen Ausgaben bis zum Jahr 2060 von 11.4 auf 16.2 Prozent des BIP zu. Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit liegen dabei über den gesamten Projektionszeitraum hinweg bei 0,4 Prozent des BIP. Infolge des abnehmenden Anteils der Jüngeren an der Gesamtbevölkerung ist für die Bildungsausgaben dagegen mit einem Rückgang von 3.7 auf 3.0 Prozent des BIP zu rechnen. Die altersbedingten Ausgaben für Gesundheit, Rente und Pflege werden hingegen von 7.3 auf 12.4 Prozent des BIP zunehmen. Die Zunahme der altersbedingten Ausgaben ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Rentenausgaben zurückzuführen. Für die Gesundheitsausgaben ergibt sich eine moderate Zunahme um 0.7 Prozentpunkte auf 2.4 Prozent des BIP im Jahr 2060. Mit einer Zunahme von 0.5 auf 1.0 Prozent des BIP werden sich die Pflegeausgaben bis zum Jahr 2060 verdoppeln.

Abbildung 4.13

Entwicklung der altersbedingten Ausgaben als Anteil des Bruttoinlandsprodukts



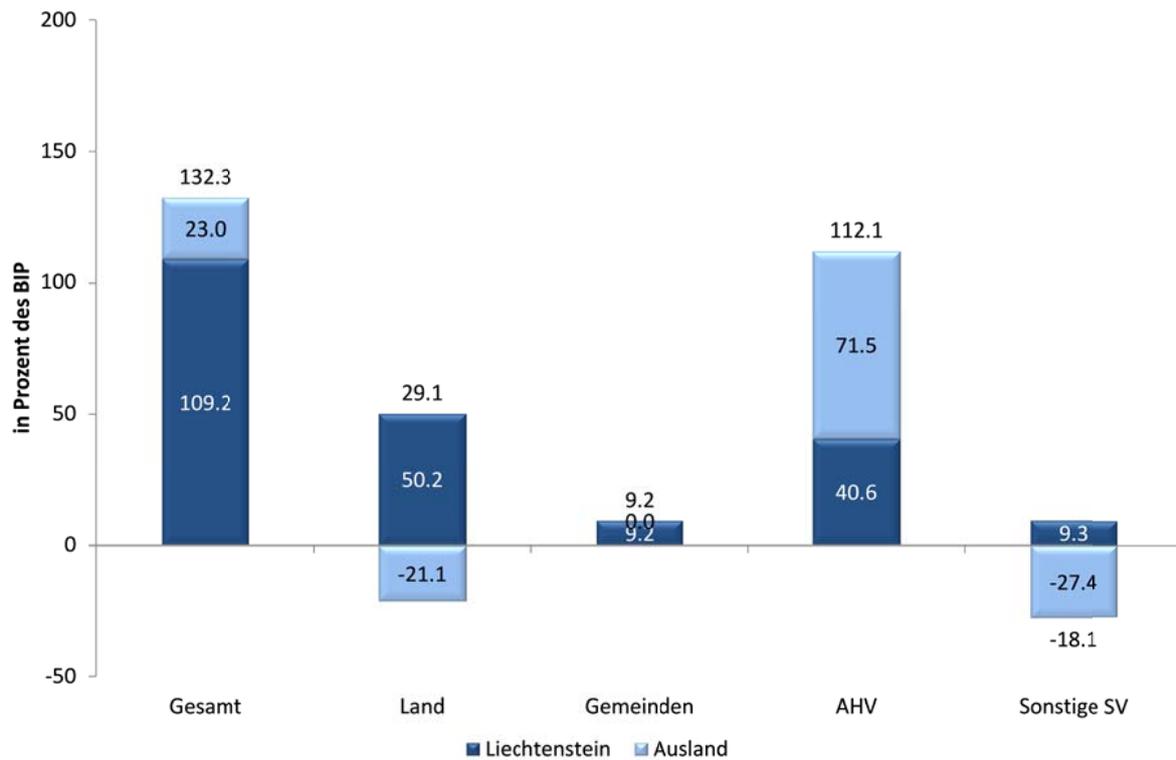
Quelle: Eigene Berechnungen.

4.2 Der Beitrag der Zupendler und Rentenbezüger im Ausland zur impliziten Verschuldung der öffentlichen Haushalte

Wie in Kapitel 3 dargestellt, führt die methodische Erweiterung zur Berücksichtigung der Besonderheiten des liechtensteinischen Arbeitsmarktes zu einer Zunahme der Nachhaltigkeitslücke um 114.9 Prozentpunkte des BIP. Auf den ersten Blick mag es daher naheliegend sein, diese Zunahme der Nachhaltigkeitslücke als den Betrag zu interpretieren, welchen die Zupendler und Rentenbezüger im Ausland zur impliziten Verschuldung der öffentlichen Haushalte beisteuern. Wie die in Abbildung 4.14 dargestellte Verteilung der impliziten Schulden nach dem Wohnsitz zeigt, ist diese Schlussfolgerung jedoch nicht zutreffend.

Abbildung 4.14

Aufteilung der impliziten Schulden der öffentlichen Haushalte nach Wohnsitz



Quelle: Eigene Berechnungen.

Entsprechend der in Abschnitt 2.3 dargestellten Annahmen zur Verteilung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben nach dem Wohnsitz der Steuer- und Beitragszahler bzw. Leistungsempfänger tragen die Zupendler und die im Ausland ansässigen Rentenbezüger einen Betrag im Umfang von 23.0 Prozentpunkten des BIP, die Wohnbevölkerung dagegen einen Betrag in Höhe von 109.2 Prozentpunkten des BIP zur impliziten Verschuldung des öffentlichen Sektors bei. Folglich ist die implizite Verschuldung der öffentlichen Haushalte im Wesentlichen der Wohnbevölkerung zuzuschreiben. Auch in der Einzelbetrachtung zeigen die in Abbildung 4.14 dargestellten Ergebnisse, dass die Zupendler und Rentenbezüger im Ausland – mit Ausnahme der AHV – einen positiven Zahlungsbeitrag zur Finanzierung der öffentlichen Haushalte leisten. Dagegen ist die implizite Verschuldung der AHV mit einem Betrag in Höhe von 71.5 Prozent des BIP in etwa zu zwei Dritteln den heutigen und zukünftigen Leistungsempfängern im Ausland zuzuschreiben.

4.3 Perspektiven zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der AHV

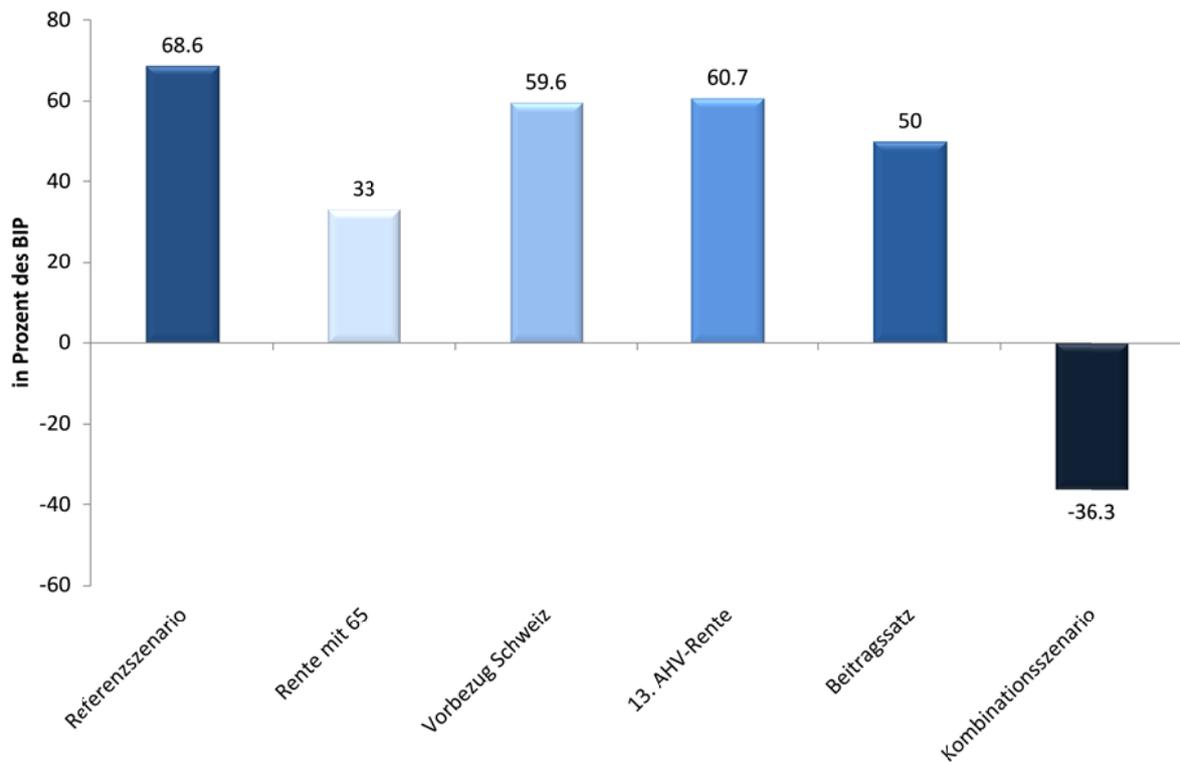
Die Ergebnisse zur Nachhaltigkeit der AHV haben gezeigt, dass die bestehenden Reserven nicht ausreichend sind, um die heutigen und zukünftigen Leistungsansprüche zu

gewährleisten. Daher werden neben den bereits erfolgten Weichenstellungen zukünftig weitere Maßnahmen notwendig sein, um die langfristige Tragfähigkeit der AHV sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden verschiedene Reformoptionen für die AHV geprüft. Im Einzelnen wird dargestellt, welchen Beitrag (i) eine Erhöhung des Renteneintrittsalters um ein Jahr (Szenario „Rente mit 65“), (ii) eine Angleichung der Vorbezugskürzungssätze an das Niveau der Schweiz (Szenario „Vorbezug Schweiz“), (iii) die Abschaffung der 13. AHV-Rente (Szenario „13. AHV-Rente“) sowie (iv) eine Erhöhung des Beitragssatzes zur AHV um 1 Prozentpunkt (Szenario „Beitragssatz“) zur Sicherstellung der Tragfähigkeit der AHV leisten können.

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden die folgenden Annahmen getroffen. Hinsichtlich Frage (i) wurde vereinfachend unterstellt, dass das ordentliche Rentenalter mit sofortiger Wirkung zum 1. Januar 2016 um ein Jahr angehoben wird. Hinsichtlich des flexiblen Renteneintritts wurde gemäß geltendem Recht angenommen, dass eine Altersrente um maximal vier Jahre vorbezogen werden kann, d.h. der Bezug einer Altersrente wäre dann frühestens ab einem Alter von 61 Jahren möglich. Im Vergleich zum Referenzszenario wurde hinsichtlich des Renteneintrittsverhaltens unterstellt, dass alle neuen Renteneintritte ab dem Jahr 2016 um genau ein Jahr verzögert erfolgen, d.h. es wurden die um ein Jahr in die Zukunft verschobenen Renteneintrittswahrscheinlichkeiten des Referenzszenarios zugrunde gelegt. Die Mehreinnahmen infolge der längeren Beitragsdauer wurden nicht berücksichtigt. Im Gegenzug bleibt auch der rentensteigernde Effekt infolge der längeren Beitragsdauer unberücksichtigt. Für die Beantwortung der Frage (ii) wurde entsprechend der in der Schweiz geltenden Kürzungssätze für jedes Jahr des Rentenvorbezugs vereinfachend ein Abschlag von 6.8 Prozent unterstellt, d.h. bei einem Rentenvorbezug um zwei Jahre wurde die Rentenhöhe um 13.6, bei einem Vorbezug um drei Jahre um 20.4 und bei einem Vorbezug um vier Jahre um 27.2 Prozent gekürzt. Hinsichtlich Frage (iii) wurde unterstellt, dass die 13. AHV-Rente zum 1. Januar 2014 entfällt. Die durchschnittlichen Rentenzahlungen wurden hierbei pauschal um 1/13 gekürzt. Im Hinblick auf Frage (iv) wurde schließlich unterstellt, dass der Beitragssatz zur AHV zum 1.1.2014 von aktuell 7.8 auf 8.8 Prozent steigt.

Abbildung 4.15

Perspektiven zur Tragfähigkeit der AHV – Nachhaltigkeitslücken im Vergleich

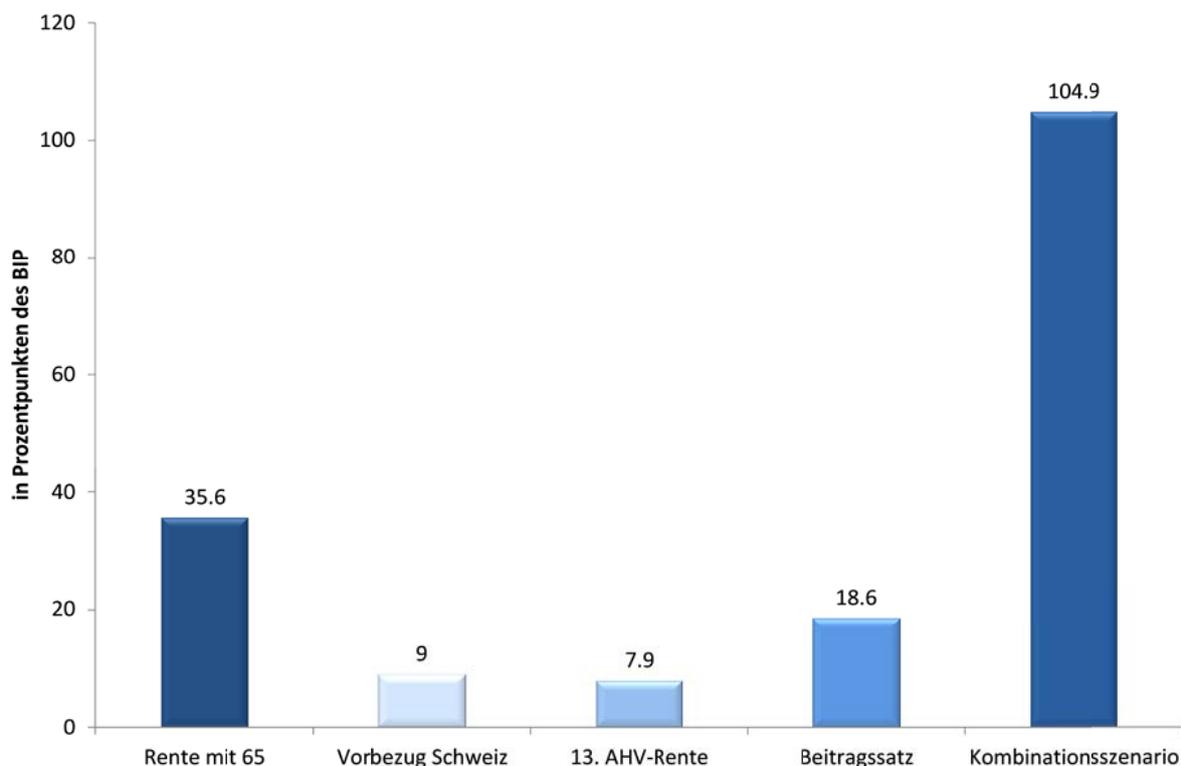


Quelle: Eigene Berechnungen.

Wie in Abbildung 4.16 dargestellt, kann jede der vier Einzelmaßnahmen einen Beitrag zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der AHV leisten. Mit einer Reduktion der Nachhaltigkeitslücke der AHV um 35.6 Prozentpunkte des BIP entfällt der stärkste Einzeleffekt auf die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters um ein Jahr. Eine Anhebung der Vorbezugskürzungssätze auf das aktuelle Niveau der Schweiz oder aber der Wegfall der 13. AHV-Rente würden die Nachhaltigkeitslücke um 8.9 bzw. 7.8 Prozentpunkte reduzieren. Mit einer Anhebung des Beitragssatzes um einen weiteren Prozentpunkt könnte die Nachhaltigkeitslücke um 18.9 Prozentpunkt gesenkt werden. Keine der vier betrachteten Einzelmaßnahme ist jedoch ausreichend, um die AHV auf ein langfristig tragfähiges Fundament zu stellen. Bei Umsetzung aller vier Maßnahmen könnte die Nachhaltigkeitslücke dagegen um 104.9 Prozentpunkte des BIP verringert werden. Dies bedeutet, dass bereits eine Teilkombination der vier dargestellten Maßnahmen ausreichend wäre, um die langfristige Tragfähigkeit sicherzustellen. Zum anderen macht der im Vergleich zur Summe der Einzeleffekte höhere Gesamteffekt des Kombinationsszenarios deutlich, dass die hier betrachteten Reformoptionen sich in ihrer Entlastungswirkung gegenseitig verstärken.

Abbildung 4.16

Perspektiven zur Tragfähigkeit der AHV – Auswirkungen verschiedener Maßnahmen auf die Nachhaltigkeitslücke der AHV



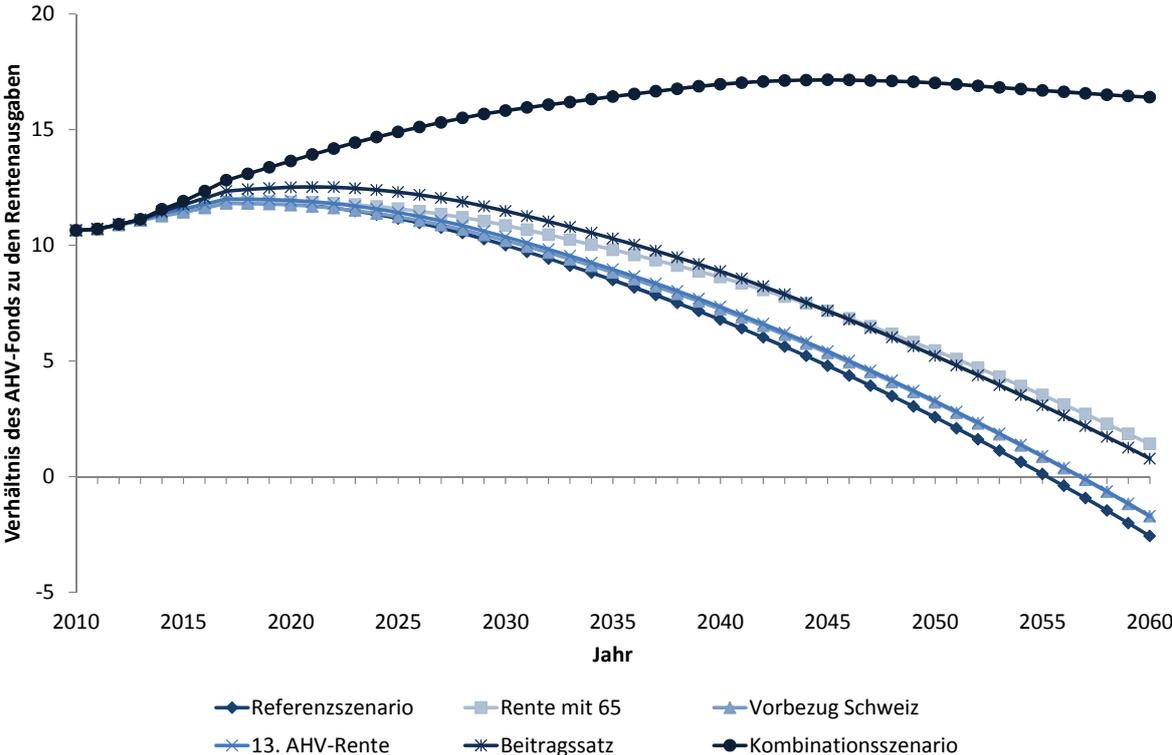
Quelle: Eigene Berechnungen.

Eine alternative Perspektive zu den Konsequenzen der verschiedenen Handlungsoptionen für die langfristige Sicherstellung der Tragfähigkeit der AHV ermöglicht die in Abbildung 4.17 dargestellte Entwicklung des AHV-Fonds im Verhältnis zu den Rentenausgaben. Entsprechend der für die Berechnung der Nachhaltigkeitslücken zugrunde gelegten Diskontrate (r) wurde hierbei – neben der Berücksichtigung der jeweiligen Ausgaben- und Einnahmenentwicklung – eine reale Rendite des AHV-Fonds in Höhe von jährlich 3 Prozent unterstellt. Wie Abbildung 4.17 zeigt, ist im Referenzszenario in den kommenden Jahren noch von einer Zunahme des Verhältnisses des AHV-Fonds zu den Rentenausgaben auszugehen. Auch werden die Ausgaben der AHV selbst bei Wegfall der Staatsbeiträge die Einnahmen – unter Berücksichtigung des Finanzerfolgs – erst ab dem Jahr 2030 übersteigen. Dennoch wird das Verhältnis des AHV-Fonds zu den Rentenausgaben infolge der demografisch bedingten Zunahme der Rentenbezüger bereits im Jahr 2018 sein Maximum erreichen und dann stetig abnehmen. Im Jahr 2030 wird der AHV-Fonds den Schwellenwert einer zehnfachen Jahresausgabe unterschreiten und bis zum Jahr 2055 aufgezehrt sein.

Diese negative Dynamik des AHV-Fonds lässt sich durch die hier betrachteten Handlungsoptionen im Grundsatz nicht korrigieren. Lediglich durch eine Kombination der Handlungsoptionen kann mittel- und langfristig eine Stabilisierung des AHV-Fonds im Verhältnis zu den Rentenausgaben erreicht werden.

Abbildung 4.17

Perspektiven zur Tragfähigkeit der AHV – Entwicklung des AHV-Fonds in verschiedenen Szenarien



Quelle: Eigene Berechnungen.

5 Executive Summary

Die Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 hat die Staatsverschuldung in der Europäischen Union zum Ende Jahres 2012 auf etwa 90 Prozent des BIP anwachsen lassen. Im Vergleich dazu stellt sich Lage der öffentlichen Haushalte im Fürstentum Liechtenstein nach wie vor mehr als positiv da. Infolge der soliden Haushaltspolitik vergangener Jahrzehnte verfügen die Haushalte des Landes, der Gemeinden und der Sozialversicherungen über Vermögensreserven in Höhe von etwa 100 Prozent des BIP. Aber auch im Fürstentum Liechtenstein hat die Finanz- und Wirtschaftskrise deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Bereits im Jahr 2009 offenbarten die Ergebnisse der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 allein im Landeshaushalt einen über den Finanzplanungszeitraum kumulierten Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 827 Mio. CHF. Ohne Gegenmaßnahmen hätte diese Entwicklung zu einem deutlichen Abbau der Vermögensreserven des Landes geführt.

Vor diesem Hintergrund hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Forschungszentrum Generationenverträge im Frühjahr 2012 mit der Aktualisierung der erstmals im Jahr 2007 vorgelegten liechtensteinischen Generationenbilanz beauftragt. Auf Basis der fiskalischen Ausgangslage des Jahres 2010 zeigt der vorliegende Abschlussbericht mit dem Titel „Die Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskalpolitik in Zeiten der Krise: Die Generationenbilanz 2012“ auf, wie sich die Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte seit der Vorstellung der ersten Generationenbilanz im Jahr 2007 entwickelt hat. Im Hinblick auf die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der mittleren Frist orientiert sich die Generationenbilanz 2012 an den Ergebnissen des Finanzplans für die Jahre 2013 bis 2016. Berücksichtigt wurden alle zentralen finanzpolitischen Weichenstellungen der vergangenen Jahre. Hierzu zählen die Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes, die Totalrevision des Steuergesetzes, die AHV-Revision sowie das Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts. Als eine methodische Weiterentwicklung berücksichtigt die Generationenbilanz 2012 erstmals die Konsequenzen des hohen Anteils an ausländischen Arbeitskräften für die langfristige Entwicklung der öffentlichen Finanzen des Fürstentums Liechtenstein.

Die Ergebnisse der Generationenbilanz 2012 unterstreichen den dringenden Handlungsbedarf, dem sich die öffentlichen Haushalte in Liechtenstein sowohl angesichts

der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen der Gegenwart als auch der voranschreitenden demografischen Entwicklung gegenübersehen. Zwar ist in der Zukunft von einer weiterhin dynamischen Bevölkerungsentwicklung auszugehen. Auch befindet Liechtenstein sich – gemessen am Altenquotienten – im Vergleich zu seinen europäischen Nachbarn noch in einer äußerst komfortablen demografischen Position. Der demografischen Alterung kann Liechtenstein sich jedoch nicht entziehen. Bis zum Jahr 2060 ist nahezu mit einer Verdreifachung des Altenquotienten zu rechnen. Statt derzeit fünf Personen im erwerbsfähigen Alter, werden im Jahr 2060 weniger als zwei Erwerbsfähige mit ihren Steuer- und Beitragszahlungen für die Leistungen auf einen über 64-Jährigen entfallen. Damit sieht Liechtenstein sich einem beschleunigten Alterungsprozess gegenüber. Hinzu kommt, dass der hohe Anteil an ausländischen Arbeitskräften – insbesondere in der liechtensteinischen AHV – zu einem wachsenden Bestand an Leistungsansprüchen im Ausland führt.

Da die Einnahmen des Staates maßgeblich durch Steuer- und Beitragszahlungen der Erwerbstätigen erbracht werden, während ein bedeutender Anteil der Ausgaben in Form von Renten-, Gesundheits- und Pflegeleistungen auf die Älteren entfällt, führt die Zunahme des Altenquotienten zu einem wachsenden Missverhältnis zwischen der langfristigen Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. In der liechtensteinischen Generationenbilanz 2012 (Basisjahr 2010) spiegelt sich dieses Missverhältnis in einer impliziten Staatsschuld von 132.3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wider. Rechnet man diesen impliziten Schulden die Vermögensreserven in Höhe von 95.4 Prozent des BIP entgegen, so beläuft sich die Nachhaltigkeitslücke der öffentlichen Haushalte in Liechtenstein aktuell auf 36.9 Prozent des BIP. Im Vergleich zu der in der Generationenbilanz 2007 (Basisjahr 2005) ausgewiesenen Nachhaltigkeitslücke von 39,3 Prozent des BIP hat sich die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte damit in den vergangenen fünf Jahren leicht verbessert.

Die Analyse der Ursachen zeigt, dass die Verbesserung der liechtensteinischen Tragfähigkeitsbilanz im Wesentlichen auf die finanzpolitischen Weichenstellungen der vergangenen drei Jahre zurückzuführen ist. Hierzu zählen neben der Totalrevision des ALV-Gesetzes insbesondere das Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts und die AHV-Revision. Ohne Berücksichtigung dieser Maßnahmen hätte sich dagegen eine Verschlechterung der liechtensteinischen Tragfähigkeitsbilanz ergeben. Die Nachhaltigkeitslücke würde sich in diesem Fall auf 239.8 Prozent belaufen. Diese Zunahme

erklärt sich bereits zu einem erheblichen Teil aus der methodischen Weiterentwicklung zur Berücksichtigung der Leistungsansprüche im Ausland (+114.9 Prozentpunkte des BIP). Allerdings tragen die langfristigen Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte durch die Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes (+19.5) und die Mindereinnahmen infolge der Totalrevision des Steuergesetzes (+88.8) ebenfalls ihren Teil zum Anstieg der Nachhaltigkeitslücke bei. In der Summe hätten diese Faktoren zu einer deutlichen Verschlechterung der liechtensteinischen Nachhaltigkeitsbilanz geführt. Damit unterstreichen die Ergebnisse der Generationenbilanz 2012 den in den Ergebnissen der Finanzplanungen der vergangenen Jahre offengelegten finanzpolitischen Handlungsbedarf. Gleichzeitig dokumentieren die Ergebnisse der Generationenbilanz 2012, dass mit der Umsetzung der im Jahr 2010 entwickelten Konsolidierungsstrategie die finanzpolitischen Weichen zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte bereits gestellt wurden. Neben der Totalrevision des ALV-Gesetzes (-11.4) wurden mit dem Maßnahmenpaket zur Sanierung des Landeshaushalts (-69.8) und der AHV-Revision (-121.7) wesentliche Fortschritte beim Abbau der Nachhaltigkeitslücke erzielt.

Trotz dieser Fortschritte weisen die Ergebnisse der Generationenbilanz 2012 angesichts einer Nachhaltigkeitslücke in Höhe von 36.9 Prozent des BIP noch einen langfristigen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten im Umfang von 0.6 Prozentpunkten des BIP oder 34 Mio. CHF aus. Die Einzelbetrachtung der öffentlichen Haushalte legt dabei deutliche Unterschiede offen. Für den Landeshaushalt ergibt sich eine Nachhaltigkeitsreserve in Höhe von 6.7 Prozent des BIP, für die Haushalte der Gemeinden in Höhe von 4.3 Prozent des BIP. Dem steht eine Nachhaltigkeitslücke der AHV in Höhe von 68.6 Prozent des BIP gegenüber. Diese Unterschiede sind zum Teil auf die Maßnahmen zur Sanierung des Landeshaushalts zurückzuführen. So bedeuten die Einsparungen bei den Finanzaufweisungen an die Gemeinden (-35.5) und der Wegfall der Staatsbeiträge an die AHV (-92.4) für den Landeshaushalt eine deutliche Entlastung. Für die Haushalte der Gemeinden (+35.5) und der AHV (+92.4) führen diese Maßnahmen dagegen zu entsprechenden Mehrbelastungen. Infolge dieser Ergebnisse besteht insbesondere für die AHV ein dringender Handlungsbedarf. Aber auch für den Landeshaushalt besteht noch kein Anlass zur Entwarnung. Trotz einer langfristig ausgeglichenen Nachhaltigkeitsbilanz ist kurz- bis mittelfristig mit einem weiteren Abbau der Vermögensreserven zu rechnen.

Neben der Quantifizierung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte untersucht der vorliegende Bericht auf Basis der Generationenbilanz verschiedene Aspekte zur Entwicklung der öffentlichen Finanzen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Neben der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Steuereinnahmen wird für die Politikbereiche Rente, Gesundheit und Pflege die zukünftige Entwicklung der Leistungsbezüger und Ausgaben untersucht. Darüber hinaus wird gezeigt, dass die Zupendler und Rentenbezüger im Ausland nur einen geringen Beitrag zur impliziten Verschuldung der öffentlichen Haushalte des Fürstentums Liechtenstein leisten. Diese ist vielmehr auf eine Schieflage zwischen den von der Wohnbevölkerung geleisteten Steuer- und Beitragszahlungen auf der einen und im Gegenzug empfangenen Leistungen auf der anderen Seite zurückzuführen. Lediglich in der der AHV tragen die Leistungsansprüche im Ausland einen wesentlichen Beitrag zur implizite Verschuldung bei. Weiterhin werden mögliche Handlungsoptionen für die AHV im Hinblick auf ihren Beitrag zur Sicherstellung der langfristigen Tragfähigkeit der AHV hin überprüft. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere mit einer Erhöhung des Rentenalters ein wichtiger Schritt zur langfristigen Tragfähigkeit der AHV geleistet werden könnte.

Literaturverzeichnis

Amt für Statistik (2009), *Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein*, Vaduz.

Auerbach, A., J. Gokhale und L. Kotlikoff (1994), Generational Accounts: a meaningful way to evaluate fiscal policy, *Journal of Economic Perspectives*, 8, 73-94.

Auerbach, A., J. Gokhale, und L. Kotlikoff (1992), Generational Accounting: A New Approach to Understand the Effects of Fiscal Policy on Saving, *Scandinavian Journal of Economics*, 94, 303-318.

Auerbach, A., J. Gokhale und L. Kotlikoff (1991), Generational Accounts: a meaningful alternative to deficit accounting, *Tax policy and the economy*, 5, 55-110.

Bonin, H. (2001), *Generational Accounting – Theory and Application*, Berlin.

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2011), *Dritter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen*, Berlin.

EFD – Eidgenössisches Finanzdepartement (2012), *Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen in der Schweiz 2012*, Bern.

Europäische Kommission (2009), *Sustainability Report 2009*, European Economy, 9/2009, Brüssel.

Libera (2010), *Liechtensteinsiche Alters- und Hinterlassenenversicherung – versicherungstechnische Prüfung per 31.12.2009*, Zürich.

Marxer, R. (2010), Unternehmenssteuerrecht für einen attraktiven Steuerstandort Liechtenstein, *Liechtenstein-Journal*, 2/2010.

Moog, S. und B. Raffelhüschen (2013), Ehrbare Staaten? Die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen in Europa, *Argumente zu Marktwirtschaft und Politik*, erscheint demnächst.

Raffelhüschen, B. (1999), Generational Accounting: Method, Data and Limitations, *European Economy, Reports and Studies*, 6, 17-28.

Raffelhüschen, B., S. Moog und L. Gaschick (2007), *Zur Nachhaltigkeit der liechtensteinischen Fiskal- und Sozialpolitik: Eine Generationenbilanz*, Studie des Forschungszentrums Generationenverträge im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Freiburg.

Regierung des Fürstentums Liechtenstein (2009), *Zukunft Steuerstandort Liechtenstein*, Vaduz.

Wenz, M. (2009), Steuerstandort Liechtenstein: Konzept zur Totalrevision des Steuergesetzes, *Liechtenstein-Journal*, 3/2009.

Forschungszentrum Generationenverträge

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Bertoldstraße 17

79098 Freiburg

Fon 0761 . 203 23 54

Fax 0761 . 203 22 90

www.generationenvertraege.de

info@generationenvertraege.de

ISSN 1862-913X